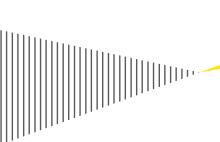
Dieser Prüfungsbericht richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und Ernst & Young ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.

Notwithstanding any statutory right of third parties to receive or inspect it, this audit report is addressed exclusively to the governing bodies of the Company. It may not be distributed to third parties unless such distribution is expressly permitted under the terms of engagement agreed between the Company and Ernst & Young.

Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts Lüneburg

Prüfungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht 31. Dezember 2012

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft







Inhaltsverzeichnis

		Seite
Α.	Prüfungsauftrag	1
В.	Grundsätzliche Feststellungen	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
C.	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	4
	I. Wirtschaftliche Grundlagen II. Ertragslage III. Vermögens- und Kapitalstruktur	4 5 6
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung	11
	 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung Vorjahresabschluss Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen Jahresabschluss Lagebericht Gesamtaussage des Jahresabschlusses Wesentliche Bewertungsgrundlagen Zusammenfassende Beurteilung 	11 11 11 12 12 12
F.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
G.	Bestätigungsvermerk	16



Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2012
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2012
- 4 Lagebericht 2012
- 5 Rechtliche Verhältnisse
- 6 Weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
- 7 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt Allgemeine Auftragsbedingungen



Abkürzungsverzeichnis

BMBF Bundesministerium für Bildung und Forschung

BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V., Bonn

EFRE Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

EU Europäische Union

EU-Gemeinschaftsrahmen von Forschungs-, FuEul

Entwicklungs- und Innovationsbeihilfen

GWG Geringwertige Wirtschaftsgüter

HGrG Haushaltsgrundsätzegesetz

IKS Internes Kontrollsystem

KLR Kosten- und Leistungsrechnung

LHO Landeshaushaltsordnung des Landes Niedersachsen

LRH Landesrechnungshof

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und MWK

Kultur

NBank Investitions- und Förderbank Niedersachsen

NHG Niedersächsisches Hochschulgesetz

NLBV Niedersächsisches Landesamt für Besoldung und

Versorgung

NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover

SoPo Sonderposten

StiftVO-ULG Verordnung über die "Stiftung Universität Lüneburg"

Universität, Stiftung oder

Leuphana

Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffent-

lichen Rechts, Lüneburg

۷V Verwaltungsvorschriften



A. Prüfungsauftrag

Der Präsident der Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg, (im Folgenden kurz: "Stiftung" oder "Universität") hat uns aufgrund des Beschlusses des Stiftungsrates vom 19. November 2010 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Darüber hinaus sind wir beauftragt worden, weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 6) sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG zu prüfen (Anlage 7).

Vereinbarungsgemäß waren der Prüfung außerdem die einschlägigen Vorschriften der Landeshaushaltsordnung des Landes Niedersachsen (LHO), das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) sowie die Bilanzierungsrichtlinie des MWK zugrunde zu legen.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).



B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Universität und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch das Präsidium im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Universität

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Nach Abschluss der strukturellen Anpassungsmaßnahmen in den Vorjahren konnte im Berichtsjahr wie bereits im Geschäftsjahr 2011 ein Anstieg der Studierendenzahlen verzeichnet werden. Die Zahl der Studierenden ist im Vorjahresvergleich zum 31. Dezember 2012 von 7.323 auf 8.002 Studierende gestiegen. Während sich die Studierendenzahl am Leuphana College sowie in den Master- und Promotionsstudiengängen (Graduate School und Professional School) erhöhte, war die Zahl bei den auslaufenden Studiengängen naturgemäß rückläufig.
- Im Geschäftsjahr 2012 wurde das Großprojekt EU-Innovations-Inkubator mit einem Gesamtvolumen von EUR 86 Mio. fortgesetzt. Dabei stieg die Anzahl der Projekte im Berichtsjahr auf insgesamt 31.
- ▶ Die Erträge der Universität erhöhten sich im Geschäftsjahr 2012 um TEUR 13.794 auf TEUR 100.373. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Erträgen aus dem EU-Innovations-Inkubator.
- ▶ Die Aufwendungen der Universität erhöhten sich ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 15.913 auf TEUR 131.049. Der Grund hierfür waren im Wesentlichen gestiegene Personalaufwendungen (TEUR 8.434).
- ▶ Die Bilanzsumme der Universität erhöhte sich um TEUR 9.415 auf TEUR 160.061. Das Anlagevermögen stieg im Geschäftsjahr 2012 um TEUR 5.554 auf TEUR 106.044, insbesondere aufgrund von Investitionen bei den Bauten. Das Umlaufvermögen wuchs um TEUR 4.077 insbesondere infolge gestiegener Forderungsbestände gegen andere Zuschussgeber (TEUR +6.437), denen ein Rückgang der Kassenbestände (TEUR -3.116) gegenüber stand.



Voraussichtliche Entwicklung der Universität

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Universität im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Universitätsleitung geht von einem weiterhin positiven Verlauf der Entwicklungs- und Besetzungsplanung aus. So konnten bis Juni 2013 bereits sechs weitere Professuren besetzt werden.
- Die weitere Entwicklung der Universität hängt wesentlich von der stabilen Unterstützung und Absicherung des Prozesses der Neuausrichtung durch das Land Niedersachsen ab. Daneben ist die Entwicklung der Studierendenzahlen entscheidend. Hinsichtlich der Studierendenzahlen geht die Universitätsleitung kurzfristig aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs sowie die zunehmende Öffnung der Universität für Bewerberinnen und Bewerber ohne allgemeine Hochschulzugangsberechtigung von einer positiven Entwicklung aus. Zum Wintersemester 2012/13 ist die Zahl der Studienanfänger nochmals um über 35 % gestiegen. Mittelfristig wird dagegen von einer der Demographie folgenden rückläufigen Entwicklung und damit einhergehend einer sich verschärfenden Konkurrenzsituation zwischen den Universitäten und eines Wettbewerbs um Studierende ausgegangen.
- Im Bereich der Forschung konnte durch die jüngsten Erfolge in der Einwerbung bedeutsamer Drittmittel bei der DFG und der VolkswagenStiftung der Abstand zu anderen deutschen Universitäten deutlich verringert werden. Gleichwohl wird in der gegenwärtigen Situation immer deutlicher, dass die Konkurrenz bei der Einwerbung von Drittmitteln bundesweit weiter zugenommen hat.
- Kernpunkte der infrastrukturellen Entwicklung waren im Geschäftsjahr der Beginn der Bauarbeiten zum Neubauprojekt Zentralgebäude, die planmäßige Fertigstellung der Umbauarbeiten in Gebäude 1 sowie der Beginn der Umbauarbeiten am Standort Volgershall/Neubau. Hier hat die Universität einen langfristigen Mietvertrag mit dem Jobcenter Lüneburg abgeschlossen und wird die Umbauarbeiten, die dafür erforderlich sind bis zum Mietbeginn im März 2013 abschließen. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2012 sowie im Folgejahr ist es zu Verzögerungen bei der Durchführung des Neubauprojektes Zentralgebäude gekommen, die zu einer Verlängerung des Durchführungszeitraums geführt haben. Mit einer Fertigstellung des Zentralgebäudes wird Ende August 2015 gerechnet.



- Infolge dieser Verzögerungen haben sich die Baukosten nach aktuellen Berechnungen auf insgesamt rund EUR 76 Mio. brutto erhöht. Dies entspricht gegenüber der bisher genehmigten Summe von EUR 57,7 Mio. brutto einem Anstieg von EUR 18,3 Mio.. Die Mehrkosten werden im Wesentlichen durch höhere Fördermittel des BMWi, Rücklagen der Universität sowie höhere erwartete Erträge aus der Verwertung von Liegenschaften der Universität finanziert. Aufgrund von Vorsteuer-Erstattungen muss die Universität von den Baukosten voraussichtlich nur einen Betrag von rund 71,3 Mio. Euro netto aufbringen. Da die Verwertung der Liegenschaften erst nach Fertigstellung des Zentralgebäudes erfolgen kann, ergibt sich ein Zwischenfinanzierungsbedarf der Baukosten, den die Universität aus eigenen liquiden Mitteln abdecken wird. Die Universität hatte auf Hinweis des MWK eine gutachterliche Bewertung zum Finanzierungskonzept des Bauvorhabens in Auftrag gegeben. Die Gutachter sehen das Konzept insgesamt als angemessen an, halten die getroffenen Annahmen der Universität für plausibel und sehen daher den vorgesehenen Finanzrahmen des Neubaus Zentralgebäude als gesichert an.
- ▶ Die finanzielle Lage der Universität wird auf Basis des bis 2015 laufenden Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen als stabil eingeschätzt.

C. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Lüneburg, der die Trägerschaft der Universität Lüneburg obliegt. Die Stiftung unterhält und fördert die Universität in deren Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat zum Ziel, durch einen eigenverantwortlichen und effizienten Einsatz der ihr überlassenen Mittel die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Universität zu steigern.

Die Universität untersteht als Einrichtung des Landes Niedersachsen gleichzeitig der Aufsicht des MWK und wird im Rahmen der Finanzhilfe des Landes Niedersachen finanziert.



Die Tätigkeitsbereiche der Universität liegen neben den verschiedenen angebotenen Studienmodellen in vier Forschungsbereichen und dem Innovations-Inkubator (EU-Förderprojekt). Die vier Forschungsbereiche sind Bildungsforschung, Kulturforschung, Nachhaltigkeitsforschung sowie Management und unternehmerisches Handeln.

II. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht.

Anlage 6 enthält weitere Aufgliederungen und Erläuterungen von ausgewählten Posten des Jahresabschlusses.

	2012	2012 2011 Verär		2011		rung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen						
für laufende Aufwendungen	78.630	86,4	66.443	85,2	12.187	18,3
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen						
zur Finanzierung von Investitionen	4.301	4,7	3.968	5,1	333	8,4
Studiengebühren und Langzeitstudiengebühren	5.504	6,0	4.942	6,3	562	11,4
Umsatzerlöse	2.904	3,2	2.139	2,7	765	35,8
Bestandsveränderung	-314	-0,3	501	0,7	-815	-
Gesamtleistung	91.025	100,0	77.993	100,0	13.032	16,7
Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene						
Leistungen	5.261	5,8	5.241	6,7	20	0,4
Personalaufwand	61.351	67,4	52.917	67,8	8.434	15,9
Abschreibungen	6.053	6,6	5.452	7,0	601	11,0
Sonstiger Betriebsaufwand						
./. übrige betriebliche Erträge	19.233	21,1	13.398	17,2	5.835	43,6
Steuern (ohne Ertragsteuern)	3	0,0	4	0,0	-1	-25,0
Betrieblicher Aufwand	91.901	100,9	77.012	98,7	14.889	19,3
Betriebsergebnis	-876	-0,9	981	1,3	-1.857	-
Finanzergebnis	197		455		-258	-56,7
Jahresergebnis	-679	_	1.436	_	-2.115	-
Veränderung der Rücklagen	43	_	-2.314	_	2.357	
Bilanzgewinn (ohne Gewinnvortrag)	-636	=	-878	=	242	

Die Veränderung der Gesamtleistung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesent-



lichen aus gestiegenen Mittelzuweisungen für laufende Aufwendungen durch das Land Niedersachsen und die anderen Zuschussgeber, die im Wesentlichen für das EU-Großprojekt Innovations-Inkubator (EUR +7,6 Mio.) geleistet wurden.

Die Mitarbeiterzahl der Universität erhöhte sich auch im Geschäftsjahr 2012 weiter (+ 131 Mitarbeiter im Jahresdurschnitt), wodurch der **Personalaufwand** anstieg. Die Steigerung resultiert wie im Vorjahr aus der Umsetzung der Besetzungsplanung und den zusätzlichen Stellen, die im Rahmen der Projekte des Innovations-Inkubators geschaffen wurden.

Der **Sonstige Betriebsaufwand** stieg insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse (EUR +3,6 Mio.) infolge der Bautätigkeiten am Zentralgebäude.

Zur Zusammensetzung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung im Einzelnen verweisen wir auf Anlage 6 dieses Berichtes.

III. Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre.



Anlage 6 enthält weitere Aufgliederungen und Erläuterungen von ausgewählten Posten des Jahresabschlusses.

	31.12.2012		31.12.2011		Verände	rung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	106.044	66,3	100.490	66,7	5.554	5,5
Vorräte	2.438	1,5	2.734	1,8	-296	-10,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegen-						
stände	17.167	10,7	9.851	6,5	7.316	74,3
Flüssige Mittel	32.848	20,5	35.964	23,9	-3.116	-8,7
Rechnungsabgrenzungsposten	1.564	1,0	1.607	1,1	-43	-2,7
	160.061	100,0	150.646	100,0	9.415	6,2
Kapital						
Eigenkapital	90.985	56,8	94.470	62,7	-3.485	-3,7
Sonderposten für Investitionszuschüsse	41.285	25,8	32.925	21,9	8.360	25,4
Sonderposten für Studienbeiträge	6.090	3,8	5.811	3,9	279	4,8
Rückstellungen	4.751	3,0	4.389	2,9	362	8,2
Verbindlichkeiten	16.133	10,1	12.673	8,4	3.460	27,3
Rechnungsabgrenzungsposten	817	0,5	378	0,2	439	> 100,0
	160.061	100,0	150.646	100,0	9.415	6,2

Das Anlagevermögen stieg aufgrund von Investitionen (u. a. Umbau Volgershall, Neubau des Zentralgebäudes) um EUR 5,6 Mio. Im Umlaufvermögen sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände vor allem aufgrund höherer Forderungen gegen andere Zuschussgeber (EUR +6,4 Mio.) angestiegen. Ursächlich hierfür waren Maßnahmen im Rahmen des Innovationsinkubators. Die Veränderung der flüssigen Mittel ist im Wesentlichen durch Mittelabflüsse aus den Bautätigkeiten des Geschäftsjahres 2012 sowie durch noch nicht erstattete Ausgaben im Zusammenhang mit dem Innovationsinkubator verursacht.

Auf der Passivseite veränderte sich das **Eigenkapital** insbesondere durch die planmäßigen Abschreibungen auf das Grundstockvermögen (EUR -2,8 Mio.), die im Stiftungssonderposten enthalten sind.

Der Anstieg des **Sonderpostens für Investitionszuschüsse** resultiert im Wesentlichen aus den Zugängen im Anlagevermögen (EUR 11,6 Mio.) abzüglich der Auflösungen des Sonderpostens in Höhe der Abschreibungen auf das zwischenfinanzierte Anlagevermögen (EUR 3,2 Mio.).

Die **Verbindlichkeiten** erhöhten sich zum einen infolge gestiegener Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen (EUR +1,6 Mio.) aufgrund von höheren Sondermittelzuweisungen für den Neubau des Zentralgebäudes und Zuweisungen aus dem Hochschulpakt 2020. Zum anderen stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen



und Leistungen (EUR +1,7 Mio.) aufgrund des im Zusammenhang mit dem Neubaus des Zentralgebäudes gestiegenen Rechungsvolumens zum Jahresende.

Zur Zusammensetzung der Posten der Bilanz im Einzelnen verweisen wir auf Anlage 6 dieses Berichtes.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, deren Vorschriften sinngemäß von der Stiftung anzuwenden sind, sowie die einschlägigen Vorschriften der LHO, das NHG und die Bilanzierungsrichtlinie des MWK sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Ergänzende Bilanzierungsbestimmung aus der Satzung ist folgende:

Der bis zum Ende des Geschäftsjahres nicht verbrauchte Teil der Finanzierungshilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) wird für die Dauer von bis zu fünf Jahren in eine Rücklage eingestellt und steht der Stiftung zur Finanzierung ihrer Aufgaben zusätzlich zur Verfügung. Der nach Ablauf von drei Jahren nicht verbrauchte Teil kann dem Grundstockvermögen zugeführt werden.

Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Das Präsidium trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.



Auftragsgemäß haben wir bei der Prüfung die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720) zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG in der Fassung vom 9. September 2010 beachtet.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Universität, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Analysen der Geschäftsprozesse, die wir turnusmäβig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei



haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten mit dem Land Niedersachsen (Spitzabrechnung)
- Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten mit anderen Zuschussgebern
- Entwicklung des Eigenkapitals
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Ansatz, Bewertung und Ausweis der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie aus Studiengebühren
- Prüfung gemäß § 53 HGrG einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

▶ Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt; Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Das Präsidium hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.



E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Stiftungsrat am 28. Juni 2013 festgestellt.

Der Vorjahresabschluss wurde gemäß der Bilanzierungsrichtlinie des MWK vom 1. Oktober 2010 nicht offengelegt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Die Universität erfüllt gemäß § 57 Abs. 2 NHG die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den landesrechtlichen Regelungen und im Übrigen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.



Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

4. Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 und 3 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (Anlage 3) erläutert. Hervorzuheben sind hinsichtlich der Ausübung von Bewertungsspielräumen, der Inanspruchnahme von gesetzlichen Wahlrechten und der Änderung von Bewertungsgrundlagen insbesondere folgende Aspekte:

Bibliotheksbestand

Die Bibliotheksbestände wurden nicht einzeln aufgenommen. Hierfür wird gemäß § 240 Abs. 3 HGB ein Wert angesetzt, der sich aus den in der Deutschen Bibliotheksstatistik erfassten Ausgaben der letzten zehn Jahre (2003 bis 2012) ergibt.



Unfertige Leistungen

Sind Forschungsvorhaben im Auftrag Dritter zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossen, werden die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwendungen als unfertige Leistungen aktiviert. Bereitgestellte Mittel des Drittmittelgebers werden als erhaltene Anzahlungen passiviert.

Für aus Zuschüssen finanzierte Projekte, die nicht abgeschlossen sind, erfolgt eine Abgrenzung der vereinnahmten Erträge in Abhängigkeit der entstandenen projektbezogenen Aufwendungen. Übersteigen die vereinnahmten Erträge den korrespondierenden Aufwand, ist eine Verbindlichkeit gegenüber dem Drittmittelgeber auszuweisen, im umgekehrten Fall eine Forderung.

Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern

Soweit im Rahmen von mehrjährigen Zuschussprojekten, die nicht die Auftragsforschung betreffen, Mittel im Vorgriff auf das nächste Haushaltsjahr verwendet werden, werden diese als Forderungen gegen Zuschussgeber bilanziert. Im Falle von Zuschüssen, denen bisher keine Aufwendungen gegenüber stehen, ergibt sich eine Verbindlichkeit gegenüber Zuschussgebern.

Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen

Die Universität erhält vom Land Zuschüsse für laufende Aufwendungen. Diese Zuschüsse werden am Jahresende im Rahmen einer Spitzabrechnung den aufgelaufenen Aufwendungen des Jahres gegenübergestellt.

Stiftungssonderposten

Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie des MWK sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und in einem speziellen Stiftungssonderposten innerhalb des Eigenkapitals einzustellen.



Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nicht gebildet. Für die Pensionsverpflichtungen, die vom Land zu tragen sind, werden von der Universität entsprechende Zahlungen an das Land geleistet (laufender Aufwand).

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Die Abzinsung erfolgt mit einem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Jahre. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 % berücksichtigt.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir - unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen - zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG

Bezüglich des Umfangs der Prüfung und der Feststellungen verweisen wir auf die Anlage 7 zu diesem Bericht. Aufgrund unserer Prüfung stellen wir in Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG fest:



Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



G. Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den landesrechtlichen Regelungen und im Übrigen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Universität. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universität sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den landesrechtlichen Regelungen und im Übrigen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Hamburg, 20. Februar 2014

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kreninger Köhler

Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer

Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg

Bilanz zum 31. Dezember 2012

AKTIVA PASSIVA

AKTIVA	31.12.2012	31.12.2011	PASSIVA	31.12.2012	31.12.2011
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen		-	A. Eigenkapital	, and the second	C
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stiftungskapital		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und			Grundstockvermögen	89.274.609,77	89.274.609,77
ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	503.774,46	309.304,28	II. Stiftungssonderposten	-24.518.942,42	-21.712.230,65
II. Cashanlanan			III. Gewinnrücklagen	7.277.453,00	7 272 440 40
II. Sachanlagen			1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG: Allgemeine Rücklage	*	7.372.119,48
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten Grundstücke, grundstücken Grundstücken	70 500 500 05	70.050.704.00	2. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG: Zweckgebundene Rücklage	14.791.650,76	14.588.970,89
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	76.588.503,65	79.652.701,38		882.990,08	979.319,40
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.916.097,60	2.889.225,74		72.427,27	167.296,72
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.040.316,20	12.404.448,68		40.276,61	0,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.992.625,29	5.231.431,67		0.404.040.50	0.000.047.40
	105.537.542,74	100.177.807,47	IV. Bilanzgewinn	3.164.640,50	3.800.347,16
=-				90.985.105,57	94.470.432,77
III. Finanzanlagen	0.500.00	0.500.00			
Beteiligungen	2.500,00		B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	41.285.649,85	32.924.732,63
	106.043.817,20	100.489.611,75			
			C. Sonderposten für Studienbeiträge	6.090.037,06	5.811.465,74
B. Umlaufvermögen					
			D. Rückstellungen		
I. Vorräte			Sonstige Rückstellungen	4.750.522,34	4.388.941,25
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	60.190,08	51.421,50			
Unfertige Leistungen	2.358.322,00	-	E. Verbindlichkeiten		
3. Waren	19.322,57	10.482,46		2.846.864,40	3.079.516,69
	2.437.834,65	2.734.224,71	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Leistungen	3.208.074,77	1.552.853,05
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	751.216,83	409.090,92	Verbindlichkeiten gegenüber dem Land		
Forderungen gegen das Land Niedersachsen	3.305.196,60	2.955.785,34	Niedersachsen	5.489.357,50	3.914.738,23
Forderungen gegen andere Zuschussgeber	12.582.932,27	6.146.267,40	Verbindlichkeiten gegenüber anderen		
Sonstige Vermögensgegenstände	527.768,53	339.689,84	Zuschussgebern	4.097.684,83	3.662.165,25
	17.167.114,23	9.850.833,50	5. Sonstige Verbindlichkeiten	490.692,84	463.456,16
				16.132.674,34	12.672.729,38
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	32.848.114,62	35,964 279 41	F. Rechnungsabgrenzungsposten	816.808,24	377.728,28
iiii i taootii aatiia aatiiaaatii aatii taatiii atta ta	52.453.063,50	48.549.337,62		0.0.00,24	J 20,20
	32.433.033,30	-0.0-0.007,02			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.563.916,70	1.607.080,68			
	160.060.797,40	150.646.030,05		160.060.797,40	150.646.030,05

Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012	2011
4 Edward Touches and Touches a	€	€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	57.240.374,14	52.546.236.95
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.992.502,42	1.515.491,58
c) von anderen Zuschussgebern	19.397.336,05	12.381.712,83
O Fatalana and Zanakana and Zanakana and Fina.	78.630.212,61	66.443.441,36
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	449.000,00	579.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.662.255,85	3.388.653,93
c) von anderen Zuschussgebern	189.947,80	0,00
2. Edward and Childianhaiteagan und Languaitatudiang-haberer	4.301.203,65	3.967.653,93
S. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren a) Erträge aus Studienbeiträgen	5.281.850,00	4.687.250,00
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	222.000,00	254.600,00
	5.503.850,00	4.941.850,00
4. Umsatzerlöse	4 224 272 07	602 222 20
a) Erträge für Aufträge Dritter b) Erträge für Weiterbildung	1.324.372,97 1.579.742,66	602.333,20 1.342.589,51
c) übrige Entgelte	0,00	194.015,65
	2.904.115,63	2.138.938,36
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-313.998,75	500.881,54
	-010.000,73	300.001,34
Sonstige betriebliche Erträge a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	448.006,02	396.062,59
b) andere sonstige betriebliche Erträge	8.687.937,24	7.699.191,09
(davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse		
€ 3.250.093,30; Vorjahr € 2.743.722,74)		
(davon Erträge aus der Auflösung des Stiftungssonderpostens € 2.806.711,77; Vorjahr € 2.708.145,10)		
€ 2.000.711,77, Voljani € 2.700.143,10)	9.135.943,26	8.095.253,68
7. Materialaufwand	1 952 949 22	1.649.654.14
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.853.848,33 3.407.414,75	3.590.870,04
37. W.	5.261.263,08	5.240.524,18
8. Personalaufwand		
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	47.793.005,97	40.791.041,68
 b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 6.249.860,05; Vorjahr € 5.900.747,07) 	13.558.635,36 61.351.641,33	12.126.524,04 52.917.565,72
	,,,	,
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0.050.575 (0.00)	F 151 05- 0-
des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.052.575,42	5.451.855,35
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.537.189,21	4.250.132,29
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.840.164,91	1.815.273,35
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	365.850,69 2.197.041,87	487.862,61 2.017.575,40
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.774.095,54	2.283.429,11
f) Betreuung von Studierenden	2.661.802,93	1.869.444,57
g) andere sonstige betriebliche Aufwendungen	13.992.178,28	8.769.638,61
(davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse € 11.611.010,52; Vorjahr € 8.042.355,71)		
(davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge		
€ 278.571,32; Vorjahr € 452.054,24)		<u></u>
	28.368.323,43	21.493.355,94
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	211.245.81	490.319,65
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.745,45	34.814,02
(davon Aufwendungen aus der Abzinsung € 12.528,55; Vorjahr € 31.741,68)	1	,-
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-675.976,50	1.440.223,31
14. Sonstige Steuern	2.638,93	2.054.25
14. Sonsige Steuern 15. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	-678.615,43	3.954,35 1.436.268,96
,		
16. Gewinnvortrag	3.800.347,16	4.678.487,62
17. Entnahmen aus den Gewinnrücklagen	9.744.595,16	13.142.910,31
18. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-9.701.686,39	-15.457.319,73
19. Bilanzgewinn	3.164.640,50	3.800.347,16

Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts

Lüneburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2012

I. Allgemeine Angaben

Die Leuphana Universität Lüneburg wird in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts im Sinne des § 55 Abs. 1 NHG geführt. Ihr Sitz ist Lüneburg.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gem. § 57 Abs. 2 NHG nach den kaufmännischen Grundsätzen. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2012 wurden auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgt in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie des MWK (BRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen; 3. Auflage mit Stand vom 1. Oktober 2010, Anwendung.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Universität sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Sämtliche Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten befinden sich im Vermögen der Universität und werden im Anlagevermögen ausgewiesen. Die originären Anschaffungskosten der Gebäude wurden nach Verkehrswerten ermittelt. Der Grund und Boden wurde mangels vorhandener Bodenrichtwerte für die als Sondergebiet ausgewiesenen Flächen unter Hinzuziehung der Bodenrichtwerte der umliegenden Wohnund Gewerbeflächen unter Anwendung einer sachgerechten Gewichtung bewertet. Eine regelmäßige Absetzung für Abnutzung auf Grund und Boden erfolgt nicht; für die im Rahmen der Baufeldfreimachung für den Neubau des Zentralgebäudes abgerissenen Gebäude wurde im Berichtsjahr eine Teilwertabschreibung in Höhe von T€ 116,8 vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet, wobei i.d.R. auch die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zum Anschaffungswert zählt. Die Abschreibungen werden linear pro rata temporis entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer gem. AfA-Tabellen der DFG vorgenommen. Die Abschreibung auf einzelne Wirtschaftsgüter beträgt zwischen 2 v. H. bis 33 v. H.

Geringwertige Anlagegegenstände (GWG) sind Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von netto über € 150,00 bis € 1.000,00. Sie wurden ab dem 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2009 in

einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst. Dieser Sammelposten ist dann pauschal mit 20 % pro Jahr, beginnend im Jahr der Anschaffung, abzuschreiben. Verlässt ein Wirtschaftsgut im Laufe der fünf Jahre das Anlagevermögen, so bleibt der einmal gebildete Sammelposten hiervon unbeeinflusst. Seit dem 1. Januar 2010 wurden geringwertige Wirtschaftsgüter zeitanteilig auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Abgänge aus dem Anlagevermögen werden zu dem auf den Zeitpunkt des Ausscheidens ermittelten Restbuchwert ausgebucht.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Gegenstände des Umlaufvermögens werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Herstellungskosten beinhalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Die unfertigen Leistungen beinhalten die in Arbeit befindlichen Drittmittelprojekte aus Auftragsforschung und werden zu projektbezogenen Herstellungskosten (Personal- und Materialeinzelkosten) unter Berücksichtigung angemessener Teile der Gemeinkosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzelund Pauschalwertberichtigungen bilanziert und bewertet worden.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Eigenkapital werden neben dem Stiftungskapital, welches im Grundstockvermögen die bei Gründung der Trägerstiftung eingelegten Vermögensgegenstände abbildet, und dem ergänzenden Stiftungssonderposten die Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG sowie die Sonderrücklage aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten ausgewiesen. Als nutzungsgebundene Rücklage werden die für bereits beschlossene Maßnahmen, insbesondere bauliche Maßnahmen, gebundenen Mittel ausgewiesen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da hierfür eine 100 %-ige Zuschussfinanzierung unterstellt wird. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden, und bei den entsprechenden Abgängen.

Der Sonderposten für Studienbeiträge beinhaltet die nicht verausgabten Mittel aus den Studienbeiträgen.

Rückstellungen betreffen Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach feststehen, die Höhe und der Zeitpunkt der endgültigen Entstehung im Folgejahr sind jedoch noch ungewiss. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Die Stiftung leistet hierfür pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag und erhaltene Anzahlungen auf Auftragsprojekte und Sachverständigentätigkeit mit dem zugeflossenen Betrag passiviert.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurden das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die Veränderungen bei den **Anlagen im Bau** gehen ebenso wie die Anlagenzugänge bei den **Grundstücken und Bauten** auf größere Baumaßnahmen zurück.

Unter den **Finanzanlagen** ist die Beteiligung an der N-transfer GmbH in Hannover, einer Gesellschaft für Innovations- und Wissenstransfer unter Beteiligung von sieben niedersächsischen Hochschulen, ausgewiesen.

b) Umlaufvermögen

Vorräte

Die unfertigen Leistungen (T€ 2.358,3; VJ: T€ 2.672,3) umfassen die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben und wissenschaftlichen Dienstleistungen im Auftrag Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von T€ 751,2 (VJ: T€ 409,1) haben ebenso wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Inlandsforderungen.

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen** haben ebenso wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2012 T€	31.12.2011 T€
Forderung gg. das MWK aus den Wirtschaftsplänen	1.005,7	941,1
Forderung gg. das MWK aus Ko-Finanzierung Innovations-Inkubator	1.690,0	1.757,8
Forderung aus Zuweisung von Sondermitteln	609,5	256,9
Summen	3.305,2	2.955,8

	Der Position Forderung gegen	das MWK aus den Wirtschaftspläne	en setzt sich wie folgt zusammen:
--	------------------------------	----------------------------------	--

Art	31.12.2012 T€
Forderung aus dem Wirtschaftsplan 2011	421,9
Forderung aus dem Wirtschaftsplan 2012	583,8
Summe	1.005,7

Die Forderungen werden aus den spitz abzurechnenden Posten (u.a. Versorgungszuschlag, Beihilfe, Trennungsgeld, Umzugskosten etc.) ermittelt und bedürfen einer grundsätzlichen Anerkennung durch das MWK.

Die Forderung aus dem Wirtschaftsplan 2011 wurde durch das MWK bislang noch nicht ausgeglichen bzw. mit den bestehenden Verbindlichkeiten aus dem Wirtschaftsplan 2011 aufgerechnet; mithin wird zum Stichtag 31.12.2012 die bestehende Restforderung ausgewiesen.

Die Forderung gegen das MWK aus Ko-Finanzierung Innovations-Inkubator wird auf Grundlage der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen gegen die EU aus dem Innovations-Inkubator ermittelt; sie stellen den 25,7 %igen Anteil des Landes an der Finanzierung des Großprojektes dar. Die im Berichtszeitraum bereits durch das MWK ausgezahlte und noch nicht durch Mittelauszahlungsbescheide der NBank realisierte Ko-Finanzierung ist forderungsreduzierend berücksichtigt. Im Vorjahr war hierfür ein Betrag von T€ 1.757,8 in den Forderungen gegen die EU aus dem Innovations-Inkubator enthalten, der wegen der Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr in die Forderung gegen das MWK aus Ko-Finanzierung Innovations-Inkubator umgegliedert worden ist.

Die Forderungen gegen andere Zuschussgeber bilden die bestehenden Ansprüche aus den noch nicht erstatteten Kosten in Drittmittelprojekten ab. Zum 31. Dezember 2012 werden hier T€ 12.582,9 (VJ: T€ 6.146,3) ausgewiesen. Den größten Einzelposten bilden die Forderungen gegen die EU aus dem Innovations-Inkubator mit T€ 10.393,2 (VJ: T€ 5.081,9). Da die NBank als Förderbank des Landes Niedersachsen eine Erstattung der EFRE-Mittel nur auf Grundlage tatsächlich entstandener Ausgaben vornimmt und die Universität entsprechend in Vorleistung treten muss, eine Erstattung jedoch nicht ad hoc sondern erst nach ausführlicher Prüfung der Mittelabrufe erfolgen kann, stellen sich die noch nicht erstatteten Ausgaben als offene Forderung dar. Der Forderungsausweis gegen die EU für das Vorjahr wurde im Berichtsjahr um den 25,7 %igen Ko-Finanzierungsanteil des Landes reduziert; die Forderungen gegen die EU aus dem Innovations-Inkubator und die Forderungen gegen andere Zuschussgeber wurden jeweils um T€ 1.757,8 berichtigt. Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt wie im Vorjahr bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Steuerforderungen und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

c) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Salden stimmen mit den jeweiligen Auszügen der Kreditinstitute und den Kassenbüchern zum 31. Dezember 2012 überein. Die Bankkonten werden bei der NordLB und der Sparkasse Lüneburg gehalten. Zur Abwicklung der Einzahlungen für Teilnehmergebühren für Tagungen wird ein Account bei Paypal geführt; über diesen werden nur Einzahlungen, jedoch keine Auszahlungen abgewickelt.

Der Rückgang der liquiden Mittel von T€ 35.964 im Vorjahr auf T€ 32.848 im Jahr 2012 ist auf noch nicht erstattete Ausgaben im Zusammenhang mit dem Innovations-Inkubator sowie Mittelabflüsse im Zusammenhang mit den Bauaktivitäten zurückzuführen.

Die Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten beinhaltet die bei der NordLB gehaltene Festgeldanlage i. H. v. T€ 27.500 (VJ: T€ 34.000).

d) Aktive Rechnungsabgrenzung

In der Position sind die im Dezember geleisteten Bezügezahlungen der Beamten für Januar 2013 (T€ 956,0) sowie jahresübergreifende Rechnungen für Abonnements von Zeitschriften, Wartungs- und Lizenzverträge, Stipendien, Honorare und Mieten abgegrenzt.

e) Eigenkapital

Stiftungskapital

Das Stiftungskapital wurde erstmals im Wege der Gründung der Stiftung Universität Lüneburg zum 1. Januar 2003 dotiert. Seitdem sind mit der Fusion der Vorgängereinrichtungen Alt-Uni und Alt-FH sowie dem Übergang des Standortes Suderburg auf die Ostfalia - Hochschule für angewandte Wissenschaft zwei notwendige Anpassungen erfolgt.

Art	31.12.2012
	€
Grundstockvermögen	89.274.609,77
Zuführungen aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	0,00
Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	0,00
Summe	89.274.609,77

Stiftungssonderposten

Im Stiftungssonderposten wurden im Jahr 2012 Abschreibungen auf das Grundstockvermögen in Höhe von T€ 2.806,7, davon T€ 116,8 aus außerplanmäßiger Abschreibung wegen dauerhafter Wertminderung von Gebäuden, verrechnet.

Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn

Die Gewinnrücklage und der Bilanzgewinn der Stiftung setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2011	Einstellung	Entnahme	31.12.2012
	€	€	€	€
Rücklage § 57 Abs. 3 NHG:				
Allgemeine Rücklage	7.372.119,48	3.521.886,96	3.616.553,44	7.277.453,00
Zweckgebundene Rücklage	14.588.970,89	4.813.218,57	4.610.538,70	14.791.650,76
Sonderrücklage nicht wirtschaftliche Tätigkeit	979.319,40	954.652,15	1.050.981,47	882.990,08
Sonderrücklage wirtschaftliche Tätigkeit, nicht steuerpflichtig	167.296,72	248.124,85	342.994,30	72.427,27
Sonderrücklage wirtschaftliche Tätigkeit, er- tragsteuerpflichtig	0,00	163.803,86	123.527,25	40.276,61
Gewinnrücklagen	23.107.706,49	9.701.686,39	9.744.595,16	23.064.797,72
Bilanzgewinn	3.800.347,16			3.164.640,50
Summe	26.908.053,65			26.229.438,22

Die Universität weist die gesetzlich vorgeschriebene Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG in Form einer Allgemeinen Rücklage und einer Zweckgebundenen Rücklage aus. In die Allgemeinen Rücklage werden die noch nicht verausgabten, jedoch zeitnah (innerhalb zweier Jahre) zu verwendenden Mittel eingestellt. In der zweckgebundenen Rücklage werden die für die satzungsmäßigen Zwecke der Stiftung verplanten, bereits gebundenen sowie mit Außen- und Innenverpflichtungen versehenen Mittel ausgewiesen. Die in die zweckgebundene Rücklage eingestellten Mittel stehen für keine anderen Zwecke mehr zur Verfügung.

Insbesondere die Zweckgebundene Rücklage, in großen Teilen auch die Allgemeine Rücklage umfassen Mittel, welche der Vorausdeckung von weitgehend konkretisierten Zukunftsausgaben dienen. Dadurch soll ein finanzielles Risiko infolge einer Belastung zukünftiger Haushalte durch laufende oder bereits beschlossene Maßnahmen vermieden werden.

Die Einstellung und Entnahme betreffend der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG ("Allgemeine Rücklage") wurde für das Jahr 2012 erstmals auf Grundlage der sog. Zentralen Projektliste (ZPL) im SAP auf Ebene der einzelnen Aufträge/Fonds vorgenommen.

Die Sonderrücklage für wirtschaftliche Tätigkeit wird ab dem Berichtsjahr nach steuerpflichtiger und nicht steuerpflichtiger wirtschaftlicher Tätigkeit unterschieden.

Die Sonderrücklage für die ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Tätigkeit wurde im Geschäftsjahr erstmalig ausgewiesen und enthält T€ 40,3.

Der Bilanzgewinn stellt die noch nicht verwendeten, aber zeitnah zu verwendenden Mittel dar und entfällt mit T€ 2.113,9 auf dezentrale Einrichtungen (Fakultäten, Institute, Professuren, Akademische Services, Verwaltung etc.).

Die Verwendung der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG ist wie folgt geplant

Zweck	31.12.2012
	T€
Allgemeine Rücklage:	
• Budgetüberträge für Planungen der dezentralen Einrichtungen (u.a. Finanzierung von (Ersatz-)Investitionen in die bauliche und IT-Infrastruktur	3.536,2
Budgetüberträge für Planungen der Fakultäten (u.a. Finanzierung von Ersatzinvestitionen in die Labor- und IT-Ausstattung, Ausfinanzierung unplanmäßiger Mitarbeiterstellen (bspw.: Zwischenbeschäftigung von Forschungspersonal aus Dritt- und Sondermittelprojekten, Ausfinanzierung längerer Forschungsaufenthalte im Ausland, Ausfinanzierung von Eigenanteilen in Drittmittelprojekten)	2.420,2
Zugewiesene Mittel aus Berufungs- und Bleibeverhandlungen (u.a. Ausfinanzierung längerer Forschungsaufenthalte im Ausland, Ausfinanzierung von Eigenanteilen in Drittmittelprojekten)	1.321,1
Zweckgebundene Rücklage:	
• Laufende Maßnahmen zur Sicherung, Sanierung und Erneuerung der baulichen, technischen und sozialen Infrastruktur (ohne Neubau Zentralgebäude)	4.090.7
Noch nicht verausgabte Eigenmittel für den Neubau Zentralgebäude	2.872,0
Sicherung der Nachhaltigkeit der laufenden Maßnahmen aus Struktur- und Entwicklungs-	
planung, Forschungsanschub, Nachwuchsförderung Internationalisierung und Innovation • Reinvestitionsrücklage Telefonanlage und Kopierer	7.828.9

f) Sonderposten für Investitionszuschüsse und Sonderposten für Studienbeiträge

Art	Stand	Einstellung	Entnahme	Stand
	31.12.2011			31.12.2012
	€	€	€	€
Sonderposten für Investitionszuschüsse	32.924.732,63	11.611.010,52	3.250.093,30	41.285.649,85
Sonderposten für Studienbeiträge	5.811.465,74	278.571,32	0,00	6.090.037,06
Summe	38.736.198,37	11.889.581,84	3.250.093,30	47.375.686,91

g) Rückstellungen

Folgende Rückstellungen wurden zum Bilanzstichtag gebildet:

Art	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
Resturlaub und Mehrarbeit	2.445.949,54	1.976.966,95
Verpflichtungen aus Altersteilzeit	1.154.398,14	1.223.864,51
Ausstehende Rechnungen	1.014.108,00	0,00
Jubiläumszuwendungen	60.866,60	57.286,86
Jahresabschluss- und Beratungskosten	31.200,00	31.200,00
Berufungen	25.000,00	70.000,00
Prozesskosten	19.000,00	11.000,00
Bauunterhaltung	0,00	81.113,48
Ko-Finanzierung Innovations-Inkubator	0,00	937.509,45
Summen	4.750.524,34	4.388.941,25

Im Vorjahr war eine Rückstellung für Ko-Finanzierung Innovations-Inkubator für die bereits vom MWK ausgezahlten Ko-Finanzierungsmittel ausgewiesen, für die noch keine Anerkennung der N-Bank für zuwendungsfähige Ausgaben in den einzelnen Teilmaßnahmen erfolgt war. Zum Bilanzstichtag wurden die Teile der Rückstellung, die noch nicht in Anspruch genommen wurden, mit der Forderung gegen das MWK aus Ko-Finanzierung Innovations-Inkubator verrechnet.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverträge wurde auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen unter Zugrundelegung des Abzinsungssatzes gem. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB, unter Berücksichtigung einer Gehaltsdynamik von 2,5 % ermittelt.

h) Verbindlichkeiten

Die Position **erhaltene Anzahlungen** (T€ 2.846,9; VJ: T€ 3.079,5) umfasst die noch nicht verausgabten Zahlungen für die zum Stichtag der Bilanz noch nicht abgeschlossenen Forschungsaufträge und Wissenschaftlichen Dienstleistungen im Auftrag Dritter. Die ausgewiesenen Anzahlungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 3.208,1; VJ: T€ 1.552,9) sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und haben sämtlich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Auslands-Verbindlichkeiten betrugen am Stichtag T€ 121,5. Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden im Jahr 2012 nicht vergeben.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen** haben ebenso wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2012	31.12.2011
	T€	T€
Verbindlichkeit aus der Auszahlung der 1. Rate Finanzhilfe des Folgejahres	2.240,0	2.250,0
Verbindlichkeiten ggü. dem MWK aus den Wirtschaftsplänen	1.237,1	1.322,3
Verbindlichkeiten aus der Zuweisung von Sondermitteln	1.809,6	152,3
Verbindlichkeiten ggü. der OFD-LBV (ohne Verwaltungskostenbeitrag)	200,3	188,6
Verbindlichkeiten ggü. der Berufsgenossenschaft LUK	0,0	0,9
Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsansprüchen des MWK	2,4	0,6
Summe	5.489,4	3.914,7

Der Position **Verbindlichkeiten ggü. dem MWK aus den Wirtschaftsplänen** zum 31.12.2012 liegen folgende Sachverhalte zu Grunde:

Art	31.12.2012
	T€
Verbindlichkeit aus dem Wirtschaftsplan 2011	624,7
Verbindlichkeit aus dem Wirtschaftsplan 2012	612,4
Summe	1.237,1

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind i. d. R. in Folge zu hoch veranschlagter Mittelzuweisungen für spitz abzurechnende Positionen entstanden. Verbindlichkeiten gegenüber dem MWK aus den Wirtschaftsplänen werden nach Bestätigung durch das MWK gegen die entsprechende Forderung aus den Wirtschaftsplänen aufgerechnet. Für das Wirtschaftsjahr 2012 weist die Universität eine Nettoverbindlichkeit aus dem Wirtschaftsplan 2012 i. H. v. T€ 28,6 aus.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der OFD-LBV sind aus der Nachbelastung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den unterschiedlichsten Vergütungs- und Bezügebestandteilen entstanden.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und umfassen die erhaltenen Zahlungen für Antragsforschungsprojekte, Kooperationsprojekte sowie noch nicht abgeschlossene Spendenprojekte und setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2012	31.12.2011
	T€	T€
Verbindlichkeit ggü. dem Bund (ohne DFG)	478,3	418,3
Verbindlichkeit ggü. DFG	3,6	55,5
Verbindlichkeit ggü. EU (incl. Inkubator)	1.071,3	988,2
Verbindlichkeit ggü. sonstigen öffentlichen Zuschussgebern	355,7	355,4
Verbindlichkeit ggü. privaten Zuschussgebern	2.188,7	1.844,8
Summe	4.097,7	3.662,2

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten im Wesentlichen Personalverbindlichkeiten aus Reisekostenabrechnungen und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

i) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passivischen Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen Beiträge für Fort- und Weiterbildung, Erlöse Hochschulsport und Bankzinsen ausgewiesen.

j) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz ausgewiesen sind finanzielle Verpflichtungen aus dem Erbbaurechtsvertrag für die Grundstücke der Universität am Standort Volgershall, Lüneburg. Der Erbbaurechtsvertrag hatte zum Stichtag eine Restlaufzeit von 50,42 Jahren (bis 31.03.2063). Die jährliche Verpflichtung beträgt € 69.678,00. Die finanzielle Verpflichtung zum Stichtag beläuft sich auf insgesamt € 3.513.164,76.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Erträge

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Aufwendungen

Art	2012	2011
	T€	T€
Zuweisungen des Landes Niedersachsen aus dem Fachkapitel (Finanzhilfe)		
für das laufende Jahr	52.182,1	49.464,3
für Vorjahre	71,8	157,6
Ko-Finanzierung Inkubator	4.986,5	<i>2.924,3</i>
	57.240,4	52.546,2
Zuweisungen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.992,5	1.515,5
Zuweisungen anderer Zuschussgeber	19.397,3	12.381,7
Summe	78.630,2	66.443,4

Die Zuweisungen des Landes Niedersachsen aus dem Fachkapitel für das laufende Jahr stiegen aufgrund von Tarif- und Besoldungsanpassungen für die Jahre 2011 und 2012 an. Die Zuweisungen des Landes Niedersachsen aus dem Fachkapitel für Vorjahre betreffen Erträge aus Wirtschaftsplänen für die Jahre vor 2012. Die Ko-Finanzierung Inkubator weist die Erträge aus dem Finanzierungsanteil des Landes am Inkubator (25,7 %) aus. Der Vorjahresbetrag wurde um den Anteil des Landes Niedersachsen für 2011 (T€ 1.757,8) berichtigt; ebenso wurden die Zuweisungen anderer Zuschussgeber um denselben Betrag berichtigt.

Das als **Zuweisungen anderer Zuschussgeber** ausgewiesene Drittmittelaufkommen aus Antragsforschung setzt sich, bezogen auf einzelne Fördermittelgeber, folgendermaßen zusammen:

Art	2012	2011
	T€	T€
Zuweisungen vom Bund (ohne DFG)	3.904,0	3.305,5
Zuweisungen von der DFG	763,3	665,4
Zuweisungen von der EU (incl. Inkubator)	11.280,7	5.747,7
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Zuschussgebern	1.310,4	890,5
Zuweisungen von privaten Zuschussgebern	2.139,0	1.772,6
Summe	19.397,3	12.381,7

Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen

Art	2012	2011
	T€	T€
Zuweisungen des Landes Niedersachsen aus dem Fachkapitel (Finanzhilfe)	449,0	579,0
Zuweisungen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.662,3	3.388,7
Zuweisungen anderer Zuschussgeber	189,9	0,0
Summe	4.301,2	3.967,7

Die Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen werden explizit zur Finanzierung von Investitionen gewährt. Daneben besitzt die Universität ebenso die Möglichkeit, Mittel aus den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen für investive Zwecke einzusetzen. Das tatsächliche Investitionsvolumen der Universität ist deswegen deutlich höher, als der in dieser Ertragsposition ausgewiesene Betrag.

Die **Zuweisungen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln** umfassen hier im Wesentlichen die den Neubau des Zentralgebäudes betreffenden Zuwendungen.

Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren

Aufgrund der im Berichtsjahr zusätzlich geschaffenen und besetzten 446 Studienplätze im Rahmen der 2. Programmphase des Hochschulpaktes 2020 sowie des damit verbundenen Anstiegs der Gesamtzahl der Studierenden erhöhte sich der **Ertrag aus Studienbeiträgen** auf T€ 5.281,9 (VJ: T€ 4.687,3).

Wegen des Auslaufens der Altstudiengänge und des Rückgangs der Zahl Langzeitstudierender entwickelt sich der Ertrag aus Langzeitstudiengebühren rückläufig (2012: T€ 222,0 (VJ: T€ 254,6).

Umsatzerlöse

Art	2012	2011
	T€	T€
Erträge für Aufträge Dritter	1.324,4	602,3
Erträge für Weiterbildung	1.579,8	1.342,6
Übrige Entgelte	0,0	194,0
Summe	2.904,1	2.138,9

Die Erträge für Aufträge Dritter umfasst das Drittmittelaufkommen aus Auftragsforschung und wissenschaftlichen Dienstleistungen. Erträge aus nicht abgeschlossenen Projekten werden buchungstechnisch als Erhaltene Anzahlungen abgegrenzt. Korrespondierend dazu wird in der GuV eine entsprechende Bestandsveränderung für unfertige Leistungen ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

Art	2012
	€
Ertrag aus der Auflösung des SoPo für Investitionszuschüsse	3.250.093,30
Ertrag aus der Auflösung des Stiftungsonderspostens	2.806.711,77
Erlöse aus Verwaltungskostenbeitrag Studierender	1.010.450,00
Erträge aus Spenden und Sponsoring	448.006,02
Erlöse Nebenkostenabrechnung	354.642,67
Erlöse aus Hochschulsport	297.297,67
Erlöse der Hochschulbibliothek	92.360,29
Erlöse aus Verwaltungsgebühren	82.984,86
Erträge aus Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Mutterschutz	78.389,73
Erlöse aus der Überlassung von Hochschuleinrichtungen an Dritte (Vermietung & Verpachtung)	74.995,45
Erlöse aus umsatzsteuerpflichtigen Dienstleistungen und Verkäufen	70.204,86
Sonstige periodenfremde Erträge	68.989,54
Erträge für die Durchführung von Exkursionen	64.128,46
Erlöse aus der Erstattung von Personalkosten	57.126,03
Erträge für Betreuung ausländischer Studierender	43.210,96
Weiterberechnung von Bauleistungen an Dritte	35.890,50
Erlöse des Rechenzentrums	31.316,40
Erträge aus dem Studentenaustausch	23.920,48
Erträge für Schadensersatzleistungen	20.057,72
Sonstige Erlöse (inkl. Erlöspositionen < € 10.000)	225.166,55
Summe	9.135.943,26

Periodenfremde Erträge

Die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen periodenfremden Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2012
	€
Ertrag aus der Weiterberechnung bzw. Erstattung von Nebenkosten aus Vermietung	37.991,44
Ertrag aus der Weiterberechnung von Ausgaben aus Drittmittelprojekten	16.538,31
Ertrag aus Gebühren für Weiterbildung und Fortbildung	7.908,00
Ertrag aus Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Mutterschutz	1.309,89
Übrige periodenfremde Erträge	5.241,90
Summe	68.989,54

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Art	2012	2011
	€	€
Zinserträge (ohne Zinsen auf Studienbeiträge)	164,2	419,3
Zinsen auf Studienbeiträge	46,3	70,7
Sonstige Erträge	0,7	0,3
Summe	211,2	490,3

b) Aufwendungen

Personalaufwand

Art	2012	2011
	€	€
Entgelte einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen	29.312,4	24.443,3
Beamtenbezüge (ohne Versorgungszuschlag und Beihilfe)	11.252,1	10.878,8
Vergütungen für Lehrstuhlvertretungen/Vertretungsprofessuren	493,6	623,8
Vergütungen für Auszubildende	69,9	69,4
Vergütungen für studentische, wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte	3.453,4	2.878,2
Vergütungen für sonstige wiss. Beschäftigte, Gastprof., Vortragende, Lehrbe-		
auftragte	2.816,7	1.935,5
Sonstige Personalkosten	394,9	-37,9
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	13.558,6	12.126,5
Summe	61.351,6	52.917,6

Die **Personalaufwendungen** stiegen im Jahr 2012 vor allem wegen gestiegener Ausgaben im Innovations-Inkubator ($+ T \in 5.604,8$), in der Drittmittelforschung ($+ T \in 1.042,3$), im hoheitlichen Bereich ($+ T \in 700,1$), bei den Sondermitteln ($T \in +380,8$) sowie in der Weiterbildung ($+ T \in 340,6$) deutlich an. Während sich im hoheitlichen Bereich der Effekt vor allem auf Tarif- und Besoldungssteigerungen zurückführen lässt, geht

der Anstieg im Inkubator-, Drittmittel-, Sondermittel- und Weiterbildungsbereich auf die dort gewachsenen Aktivitäten zurück.

Die aus Landesmitteln getragenen Personalaufwendungen betrugen im Berichtsjahr insgesamt T€ 37.085,5; darin enthalten sind die Beträge für die pauschale Abführung des Versorgungszuschlags (T€ 4.106,0) und der Beihilfe für Beamte (T€ 559,4).

Die **sonstigen Personalkosten** bilden die jährlichen Einstellungen und Auflösungen der Personalrückstellungen ab; soweit die Auflösungen die Einstellungen übersteigen, wird hier ein negativer Betrag ausgewiesen. Wegen des Auslaufens der Altersteilzeitvereinbarungen mussten keine Zuführungen zur Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeit vorgenommen werden.

Materialaufwand

Art	2012	2011
	T€	T€
Aufwendungen für Lieferungen	1.853,9	1.649,7
Aufwendungen für Leistungen	3.407,4	3.590,9
Summe	5.261,3	5.240,6

Abschreibungen

Die **Abschreibungen** erhöhten sich im Berichtszeitraum auf T€ 6.052,6 (VJ: T€ 5.451,9) und entfallen mit T€ 3.682,8 auf Grundstücke und Bauten (davon T€ 116,8 außerplanmäßige AfA), T€ 2.146,9 auf sonstige Sachanlagen und T€ 222,9 auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Art	2012	2011
	T€	T€
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.537,2	4.250,1
Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.840,2	1.815,3
Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	365,9	487,9
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.197,0	2.017,6
Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.774,1	2.283,4
Betreuung von Studierenden	2.661,8	1.869,4
Andere sonstige Aufwendungen	13.992,2	8.769,7
davon: Aufwendungen aus der Einstellung in den SoPo für		
Investitionszuschüsse	11.661,0	8.042,4
davon: Aufwendungen aus der Einstellung in den SoPo für		
Studienbeiträge	278,6	452,1
Summe	28.368,3	21.493,4

Die Aufwendungen für **Reisekosten** sind in der Position **Geschäftsbedarf und Kommunikation** ausgewiesen und betrugen im Jahr 2012 T€ 1.529,9.

Periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen werden in keiner separaten GuV-Position dargestellt, sondern sind gemäß ihrer systematischen Zugehörigkeit den bestehenden GuV-Positionen zugeordnet.

Die periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2012	2011
	T€	T€
Honorare für Lehraufträge, Gastvorträge, Wissenschaftliche Dienstleist. u. ä.	235,3	328,8
Inanspruchnahme von Fremdleistungen im Bereich der Infrastruktur	130,6	131,8
Aufwendungen für bezogene Lieferung und sonstige Leistungen	45,1	141,4
Abrechnung von Reisekosten	38,9	64,2
Sonstige Personalaufwendungen	41,8	57,4
Honorare für Prüfungsdienstleistungen, Rechtsberatung u. ä.	61,2	42,2
Personalaufwendungen wegen Nachberechnung durch OFD-LBV	29,2	20,7
Stipendien	6,3	0,0
Verfahrenspauschale Akkreditierung	0,0	53,5
Übrige periodenfremde Aufwendungen	2,1	3,4
Summe	590,5	843,4

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Art	2012	2011
	T€	T€
Zinsaufwand Rückstellungen	12,5	31,7
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	2,2	2,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,1	1,0
Summe	14,7	34,8

V. Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2012

		Plan 2012 EUR	Ist 2012 EUR	Plan-Ist 2012 EUR	Hinweise	Erläu- terung
1.	Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen					
	a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	F0 710 710	F7 100 014	2 455 000		,
	aa) laufendes Jahr	53 712 712	57 168 614	3 455 902		1.
	ab) Vorjahre	665 288	71 760	593 528		2.
	b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2 775 000	1 992 502 19 397 336	- 782 498		3.
7wico	c) von anderen Zuschussgebern hensumme 1.:	15 612 000 72 765 000	78 630 213	3 785 336 5 874 213		4.
2.	Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	72 703 000	76 030 213	3 6/4 213		
۷.	a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	449 000	449 000			5.
	b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7 050 000	3 662 256	- 3 387 744		6.
	c) von anderen Zuschussgebern	6 770 000	189 948	- 6 580 052		7.
7wise	hensumme 2.:	14 269 000	4 301 204	9 967 796		7.
3.	Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren	14 203 000	4 301 204	3 307 730		
J.	a) Erträge aus Studienbeiträgen	4 500 000	5 281 850	781 850		8.
	b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	250 000	222 000	- 28 000		9.
7wico	hensumme 3.:	4 750 000	5 503 850	753 850		9.
		4 / 30 000	3 303 630	/33 630		
4.	Umsatzerlöse	1 600 000	1 20/1 272	076 607		10
	a) Erträge für Aufträge Dritter	1 600 000 2 150 000	1 324 373 1 579 743	- 275 627 - 570 257		10. 11.
	b) Erträge für Weiterbildungc) Übrige Entgelte	2 150 000 850 000	1 3/9 /43	- 570 257 - 850 000	*	11. 12.
7	hensumme 4.:		2 904 116	- 1 695 884		12.
5.		4 600 000 - 435 000	- 313 999	121 001	<u> </u>	13.
5. 6.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen Andere aktivierte Eigenleistungen	- 435 000	- 313 999	121 001		13.
7.						
1.	Sonstige betriebliche Erträge	CE 000		CE 000		1.4
	a) Erträge aus Stipendien b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	65 000 360 000	110 006	- 65 000		14. 15.
		11 125 000	448 006 8 687 937	88 006 - 2 437 063	*	15. 16.
	 Andere sonstige betriebliche Erträge (davon: Erträge aus der Aufl. des SoPo für Investitionszuschüsse.) 	4 950 000	6 056 805	1 106 805		10. 17.
	(davon: Erträge aus der Aufl. des SoPo für Studienbeiträge)	3 500 000	0 030 803		*	18.
7	hensumme 7.:	11 550 000	9 135 943	- 3 500 000 2 414 057		10.
8.	Materialaufwand	11 330 000	3 133 343	2 414 037		
0.		2 620 000	1 853 848	- 766 152		19.
	a) Aufwendungen für RHB und andere Materialien b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4 305 000	3 407 415	- 700 132 - 897 585		20.
7wico	hensumme 8.:	6 925 000	5 261 263	1 663 737		20.
9.	Personalaufwand	0 323 000	J 201 203	1 003 737		
J.	a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	45 517 500	47 793 006	2 275 506	*	21.
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	12 716 000	13 558 635	842 635		22.
7wice	hensumme 9.:	58 233 500	61 351 641	3 118 141		22.
10.	Abschreibungen	5 170 000	6 052 575	882 575		23.
11.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3 170 000	0 032 373	002 373		23.
11.	a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4 250 000	4 537 189	287 189	*	24.
	b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2 350 000	1 840 165	- 509 835	*	25.
	c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3 380 000	365 851	- 3 014 149	*	26.
	d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1 539 500	2 197 042	657 542	*	27.
	e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2627000	2 774 096	147 096	*	28.
	f) Betreuung von Studierenden	2 289 500	2 661 803	372 303	*	20. 29.
	g) Andere sonstige Aufwendungen	21 205 000	13 992 178	- 7 212 822	*	30.
	(davon: Aufwendungen aus der Einst. in den SoPo für Investitionszuschüsse.)	16 100 000	11 611 011	- 4 488 989		31.
	(davon: Aufwendungen aus der Einst. in den SoPo für Studienbeiträge)	3 489 000	278 571	- 3 210 429		32.
7wise	hensumme 11.:	37 641 000	28 368 683	- 9 272 316	<u> </u>	JL.
12.	Erträge aus Beteiligungen	37 041 000	20 300 003	- 3 2 / 2 310		
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	475 000	211 246	- 263 754		33.
13. 14.	Abschreibungen auf Beteiligungen	4/3 000	Z11 Z40	- 203 / 34		JJ.
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		14 745	14 745		34.
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4 500	- 675 976 50	- 680 476 50	<u> </u>	J4.
		4 300	- 0/3 3/0 30	- 000 4/0 30	<u> </u>	
17.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	4 500	0.000	1 001		25
18.	Sonstige Steuern	4 500	2 639	- 1 861		35.
19.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4 500	- 678 976	- 680 476		36.
20.	Gewinn-/Verlustvortrag		3 800 347	3 800 347		36.
21.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen		9 744 595	9 744 595		36.
22.	Einstellungen in Gewinnrücklagen		9 701 686	9 701 686		36.
.1.7	Bilanzgewinn/-verlust		3 164 640	3 164 640	1	36.

*) Abweichungen in den Planansätzen sind bedingt durch die Änderung der BLR und GuV-Struktur nach Abgabe des Wirtschaftsplans in 2010 sowie abweichenden Zuordnungsvorschriften aus dem Hochschulkennzahlensystem (HKS).

VI. Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen des Soll-Ist-Vergleiches

- 1.) Die Differenz zwischen Wirtschaftsplan (= Plan) und GuV (= Ist) ist auf die im Jahr 2012 realisierte Ko-Finanzierung Innovations-Inkubator (T€ 4.986,5) zurückzuführen. Veranschlagt waren T€ 2.448.
- 2.) Ergebniseffekte aus Vorjahren (Ausgleich von Ford. oder Verb. aus Wirtschaftsplänen VJ sowie Ansprüche gg. Land aus Tarif-/Besoldungserhöhungen) werden nach neuem GuV-Schema separat ausgewiesen. Die in 2012 gebuchten Beträge traten außerplanmäßig auf.
- 3.) Verzögerte Mittelzuflüsse in den Projekten sind Ursache dieser Differenz.
- 4.) Die tatsächlichen Erträge aus Drittmitteln übertrafen die vorsichtige Schätzung deutlich. Die Abweichung ist auf die schwierige Prognostizierbarkeit der Position zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes (07/2011) zurückzuführen. Zudem wurden im Ist Erträge gebucht, welche ursprünglich unter Position 4c) veranschlagt waren.
- 5.) Keine Plan-Ist Abweichung.
- 6.) Verzögerte Mittelzuflüsse in den Projekten sind Ursache dieser Differenz.
- 7.) Die hier geplanten Zuschüsse für den Neubau Zentralgebäude sind aus systematischen Gründen tlw. unter 1c) ausgewiesen.
- 8.) Der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans (07/2011) noch nicht bekannte Aufwuchs an Studienplätzen im Rahmen des Hochschulpakt 2020 ist Ursache dieser Abweichung.
- 9.) Der deutliche Rückgang der Zahl Langzeitstudierender führte zu einem niedrigeren lst.
- 10.) Noch nicht abgeschlossene Projekte in erheblichem Umfang erforderten eine Neutralisierung bereits erhaltener Zahlungen und mithin einen Ausweis unter 5.
- 11.) Geplant wurden tatsächliche Einnahmen; die erforderliche Rechnungsabgrenzung auf Einnahmen für jahresübergreifende Programme führte zu einem niedrigeren Ertragsausweis.
- 12.) Der Ansatz wurde gem. der Anforderungen des Hochschulkennzahlensystems (HKS) geplant. Aufgrund von Abgrenzungsschwierigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit formelrelevanten und nicht formelrelevanten Erträgen, erfolgte die Verbuchung der hier veranschlagten Erlöse tatsächlich unter 1c) "Erträge von anderen Zuschussgebern".
- 13.) Die hier ausgewiesenen Beträge korrespondieren mit der Position 4a) "Erträge für Aufträge Dritter" und stellen die ertragswirksam zu buchende Bestandsveränderung zu Gunsten der Erträge aus Aufträgen Dritter dar.
- 14.) Die Erträge aus Stipendien wurden wegen der rechtlichen Ausgestaltung der Zuwendung unter 7b) erfasst.
- 15.) Die Differenz entfällt im Wesentlichen auf die hier auszuweisenden Erträge für die Gewährung von Stipendien.
- 16.) In der Position waren ursprünglich Erlöse geplant, welche klassisch vom Studierendenservice vereinnahmt und von dort weitergeleitet werden (Semester-Ticket, AStA-Beitrag u. a.). Der Vereinnahmung dieser Beträge erfolgt weiterhin in einem separaten Rechnungskreis beim Studierendenservice und wird von dort an die Letztempfänger weitergeleitet.
- 17.) Die Abweichung ist auf die schwierige Prognostizierbarkeit der Position zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes (07/2011) zurückzuführen.
- 18.) Die Erträge aus Auflösung sowie die Aufwendungen aus Einstellung in den SoPo für Studienbeiträge wurden ursprünglich als Bruttobewertung geplant. Die BLR des MWK schreibt jedoch eine Nettobewertung vor. Der Überhang der Erträge aus Studienbeiträgen wurde unter 11g) gebucht.

- 19.) Die Position wurde wegen der zu erwartenden steigenden Drittmitteleinnahmen höher prognostiziert. Die wegen des zusätzlichen Drittmittelgeschäfts entstandenen höheren Sachaufwendungen schlagen sich tatsächlich im sonstigen betrieblichen Aufwand (u. a. Reisekosten, Betriebs- und Geschäftsausstattung etc.) nieder.
- 20.) Die Position wurde wegen der zu erwartenden steigenden Drittmitteleinnahmen h\u00f6her prognostiziert. Die wegen des zus\u00e4tzlichen Drittmittelgesch\u00e4fts entstandenen h\u00f6heren Sachaufwendungen schlagen sich tats\u00e4chlich im sonstigen betrieblichen Aufwand (u. a. Reisekosten, Betriebs- und Gesch\u00e4ftsausstattung etc.) nieder.
- 21.) Die tlw. unter 11c) veranschlagten Aufwendungen (Vergütungen für Lehrbeauftragte, Vortragende und Gastprofessoren) sind in 9a) auszuweisen. Tarif- und Besoldungserhöhungen haben sich auf den Ist-Wert nicht so hoch ausgewirkt, wie ursprünglich prognostiziert.
- 22.) Aufwendungen für Soziale Abgaben und Altersversorgung wurden im Plan tlw. unter 9a) veranschlagt.
- 23.) Die Abweichung ist auf die schwierige Prognostizierbarkeit der Position zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes (07/2011) zurückzuführen.
- 24.) Die Abweichung resultiert aus Preisanstiegen und Flächenzuwächsen im Berichtsjahr.
- 25.) Die das Jahr 2012 betreffenden Rechnungen wurden tlw. erst in 2013 gebucht und sind über die Rückstellung für ausstehende Rechnungen ausgewiesen; die Gegenbuchung zur Rückstellung erfolgte in der Position 11g).
- 26.) Im Plan waren noch Vergütungen für Lehrbeauftragte, Vortragende und Gastprofessoren etc. in dieser Position veranschlagt. Im 1st werden diese Aufwendungen unter 9a) ausgewiesen.
- 27.) Nicht prognostizierte Lizenzgebühren für die Anschaffung von Online-Datenbanken in der Bibliothek sowie die Inanspruchnahme von Fremdleistungen führten zur Überschreitung des Plan-Ansatzes.
- 28.) Die stärker ausgefallenen Aktivitäten im Drittmittel- und Weiterbildungsbereich führten insbesondere zu höheren Reisekosten als ursprünglich angesetzt.
- 29.) Die Aufwendungen für Stipendien, insbesondere aus EU-Mitteln und Studienbeiträgen fielen höher als ursprünglich prognostiziert aus.
- 30.) Die Plan-Ist Abweichung ist vor allem das Ergebnis höherer Planansätze für Aufwendungen aus Zuführung zu Rückstellungen und periodenfremde Aufwendungen.
- 31.) Die Abweichung ist auf die schwierige Prognostizierbarkeit der Position zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes (07/2011) zurückzuführen.
- 32.) Die Erträge aus Auflösung sowie die Aufwendungen aus Einstellung in den SoPo für Studienbeiträge wurden ursprünglich als Bruttobewertung geplant. Die BRL des MWK schreibt jedoch eine Nettobewertung vor.
- 33.) Eine negative Entwicklung der Zinssätze für Tages- und Festgeldanlagen führt zu einem niedrigeren lst.
- 34.) Die Position wird im Wirtschaftsplan nicht beplant.
- 35.) Die Entwicklung der Position lässt sich nur schwer prognostizieren.
- 36.) Die Positionen werden im Wirtschaftsplan nicht beplant.

VII. Ergänzende Angaben

a) Trennungsrechnung

Art	Hoheitliche Tätigkeit €	Wirtschaftliche Tätigkeit €	Gesamtuniversität €
Erträge	98.921.735,75	1.450.836,46	100.372.572,21
Aufwendungen	99.645.330,43	1.403.218,28	101.048.548,71
Ergebnis von SoPo für Investitionen	4.830.610,77	47.618,18	4.878.228,95
Erträge aus der Auflösung aus SoPo für Investitionen und			
Stiftungssonderposten	6.056.805,07	0,00	6.056.805,07
Aufwand aus der Einstellung in SoPo für Investitionen	11.611.010,52	0,00	11.611.010,52
Ergebnis nach SoPo für Investitionen (vor Steuern)	- 723.594,86	47.618,18	- 675.976,50

Die Leuphana Universität Lüneburg weist entsprechend der Anforderungen des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul-Beihilferahmen) das Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit getrennt vom Ergebnis der hoheitlichen (nicht-wirtschaftlichen) Tätigkeit (sog. Trennungsrechnung) aus. Die wirtschaftliche Tätigkeit umfasst sämtliche Forschungsprojekte und wissenschaftlichen Dienstleistungen sowie die Geschäfte aus Vermietung und Verpachtung, Veranstaltungsdienstleistungen und die öffentlichen Angebote im Hochschulsport.

b) Abschlussprüfer-Honorar

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt voraussichtlich € 39.445 zzgl. MwSt. (davon für Vorjahre € 9.445 zzgl. MwSt) und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

c) Anzahl der zum Stichtag beschäftigten Mitarbeiter (nach Köpfen)

Art	2012	2011
Professoren / Professorinnen (incl. Juniorprofessoren)	151	154
Wissenschaftliche Mitarbeitende	577	456
Mitarbeitende Technik und Verwaltung	441	407
Auszubildende	9	6
Summe	1.178	1.023

d) Anzahl der im Jahr 2012 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter

Die Ermittlung der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter bezieht neben den zum Stichtag beschäftigten Mitarbeitern auch die unterjährigen Ein- und Austritte mit ein.

Art	2012	2011
Beschäftigte (einschl. Arbeiter)	933	805
Beamte	174	171
Auszubildende	10	10
davon Mitarbeiter/innen im Erziehungsurlaub (incl. Teilzeit)	14	13
Summen	1.117	986

e) Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen

Die Einnahmen aus Studienbeiträgen wurden im Berichtsjahr wie folgt eingesetzt:

Kategorie	Wert	2012	2011
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	VZÄ	12,46	16,64
Zusatzhenes hauptberumenes wissenschafthenes i ersonal	EUR	756.536	980.065
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. SHK, Tutor/-innen)	Anzahl	1.184	1.017
Zusatziiches nebenberuniches Personal (emsch. Sin, Tutor/-imien)	EUR	1.711.707	1.479.313
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	VZÄ	10	10
Zusatziiches Fersonal ini technischen und Verwartungsdienst	EUR	436.310	450.446
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	EUR	27.161	26.539
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	EUR	594.111	319.853
Bauliche Maßnahmen	EUR	0	13.936
Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	EUR	141.845	110.218
Verbesserung der DV-Infrastruktur	EUR	318.405	369.107
Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	46	54
Leistungs- und beranigungsstipendien	EUR	571.701	518.230
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	0	0
Superioren zur Forderung der internationalen Zusammenarbeit	EUR	0	0
Sonstiges	EUR	5.899	5.988

f) Organe

Mitglieder des Stiftungsrats (zum Berichtszeitpunkt 31.12.2012)

- DR. VOLKER MEYER-GUCKEL, stellvertretender Generalsekretär des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft (Vorsitz)
- DR. ADELHEID EHMKE, Präsidentin der European Platform of Women Scientists, ehemalige Vizerektorin der Universität Luxemburg
- PROF. DR. SYBILLE KRÄMER, Professorin für Philosophie an der Freien Universität Berlin, Mitglied im Panel des European Research Council
- PROF. DR. MIRIAM MECKEL, Professorin für Corporate Communication an der Universität St. Gallen, ehemalige Staatssekretärin für Europa, Internationales und Medien in Nordrhein-Westfalen
- PROF. DR. GABRIELE OETTINGEN, Professorin für Psychologie an der Universität Hamburg und der New York University
- Stefan Jungeblodt (Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, Hochschulreferat 21 Naturund Ingenieurwissenschaften)
- PROF. DR. MATTHIAS VON SALDERN (Vertreter des Senats)

Die Stiftungsratsmitglieder Frau Prof. Dr. Sybille Krämer und Prof. Dr. Miriam Meckel haben beim MWK wegen vielfältiger anderer beruflicher Verpflichtungen um Entlassung aus dem Gremium gebeten. Durch die niedersächsische Wissenschaftsministerin wurden mit Wirkung vom 15. Mai 2013 Frau Prof. Dr. Gesine Schwan, ehemalige Präsidentin der HUMBOLDT-VIADRINA School of Governance, und Frau Prof. Dr. Birgit Weitemeyer, Inhaberin des Lehrstuhls für Steuerrecht an der Bucerius Law School und Direktorin des Instituts für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen, als neue Mitglieder des Stiftungsrats für eine fünfjährige Amtszeit bestellt.

Mitglieder des Präsidiums (im Berichtszeitraum)

- PROF. (HSG) Dr. Sascha Spoun (Präsident seit 01.05.2006)
- Holm Keller (hauptberuflicher Vizepräsident für Universitätsentwicklung & Inkubator seit 31.05.2006)
- PROF. DR. BURKHARDT FUNK (nebenberuflicher Vizepräsident Professional School & Informationstechnologie seit 09.05.2010)
- PROF. DR. MARKUS REIHLEN (nebenberuflicher Vizepräsident Graduate School, Qualitätsentwicklung & Internationalisierung seit 01.05.2012)
- PROF. DR. BEATE SÖNTGEN (nebenberufliche Vizepräsidentin für Forschung und Humanities seit 01.05.2012)
- PROF. DR. FERDINAND MÜLLER-ROMMEL (nebenberuflicher Vizepräsident Graduate School und Internationalisierung seit 09.05.2006 bis 30.04.2012)
- PROF. DR. DR. NILS-OLE OERMANN (nebenberuflicher Vizepräsident College seit 09.05.2010 bis 30.04.2012)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Präsidiums im Berichtsjahr betrugen in Anlehnung an § 285 Nr. 9 HGB während ihrer Amtszeit insgesamt € 472.733,40 (einschließlich der Professorentätigkeit der nebenberuflichen Vizepräsidenten).

Mitglieder des Senats (zum Berichtszeitpunkt 31.12.2012)

- Vorsitz: Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun, Präsident
- PROF. DR. JÜRGEN DELLER, Fakultät Wirtschaft
- PROF. DR. GERD MICHELSEN, Fakultät Nachhaltigkeit
- PROF. DR. EMER O'SULLIVAN, Fakultät Bildung
- PROF. DR. JOACHIM REESE, Fakultät Wirtschaft
- PROF. DR. DIETER RIEBESEHL, Fakultät Wirtschaft
- Prof. Dr. Hanna Roose, Fakultät Bildung
- Prof. Dr. Alexander Schall, Fakultät Wirtschaft
- PROF. Dr. Hans-Heinrich Schleich, Fakultät Wirtschaft
- Prof. Dr. Christoph Jamme, Fakultät Kultur
- Prof. Dr. Henrik von Wehrden, Fakultät Nachhaltigkeit
- CORINNA DARTENNE, Fakultät Bildung
- Dr. Nuria Miralles Andress, Fremdsprachenzentrum
- THORSTEN KOSLER, Fakultät Bildung
- GISA HEUSER, Qualitätsentwicklung und Akkreditierung
- Dorothea Steffen, Personalrat
- Britta Viehweger, College
- Mathias Ahrens, Student
- OLIVER ENGELKEN, Student
- Martin Püschel, Student

Beratende Mitglieder

Vertretungen:

- Dr. Kathrin van Riesen, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- Hans-Jürgen Schwarz, Vertreter des Personalrats

Dekane:

- Prof. Dr. Daniel J. Lang (Fakultät Nachhaltigkeit)
- PROF. DR. MICHAEL SCHEFCZYK (Fakultät Kultur)
- APL.-Prof. Dr. Carola Schormann (Fakultät Bildung)
- Prof. Dr. Thomas Wein (Fakultät Wirtschaft)

Mitglieder des Präsidiums:

- HOLM KELLER, MA MPA
- PROF. DR. BURKHARDT FUNK
- Prof. Dr. Beate Söntgen
- Prof. Dr. Markus Reihlen

g)	Laufende	und	geplante	Bauvorhabe
K /	Lauiciiuc	ullu	gopianio	Dauvoillabo

Zum Stichtag 31.	Dezember	2012 I	liefen	folgende	größere	Baumaßn	ahmen	bzw.	sind	folgende	größere	Bau-
maßnahmen gepl	ant:											

Neubau Zentralgebäude (Audimax) (geplant, Fertigstellung 2016)

Umbau Gebäude 21/Hochschulsport (geplante Fertigstellung 05/13)

Ausbau Dachgeschoss Gebäude 13 (geplante Fertigstellung 06/13)

Ausbau Dachgeschoss Gebäude 14 (geplante Fertigstellung 10/13)

Umbau Volgershall-Neubau/Jobcenter (geplante Fertigstellung 03/13)

Lüneburg, den 3. Februar 2014	
	Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun

Präsident

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen				Buchwert			
	Stand per 01.01.2012 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs-/ Herstellungskosten per 31.12.2012 EUR	Kumulierte Abschreibungen per 01.01.2012 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Auf Abgänge entfallende Abschreibungen EUR	Kumulierte Abschreibungen per 31.12.2012 EUR	per 31.12.2012 EUR	per 31.12.2011 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.704.525,41	417.413,49	0,00	0,00	2.121.938,90	-1.395.221,13	-222.943,31	0,00	-1.618.164,44	503.774,46	309.304,28
II. Sachanlagen											
 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 	102.206.983,48	607.706,89	10.897,10	0,00	102.825.587,47	-22.554.282,10	-3.682.801,72	0,00	-26.237.083,82	76.588.503,65	79.652.701,38
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.846.898,68	730.705,51	12.468,07	-11.353,05	12.578.719,21	-8.957.672,94	-716.301,72	11.353,05	-9.662.621,61	2.916.097,60	2.889.225,74
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.657.432,28	2.070.625,84	0,00	-107.970,15	29.620.087,97	-15.252.983,60	-1.430.528,67	103.740,50	-16.579.771,77	13.040.316,20	12.404.448,68
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.231.431,67	7.784.558,79	-23.365,17	0,00	12.992.625,29	0,00	0,00	0,00	0,00	12.992.625,29	5.231.431,67
III. Finanzanlagen Beteiligungen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
Summe I Summe II Summe III Gesamtsumme I , II, III	1.704.525,41 146.942.746,11 2.500,00 148.649.771,52	417.413,49 11.193.597,03 0,00 11.611.010,52	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 -119.323,20 0,00 -119.323,20	2.121.938,90 158.017.019,94 2.500,00 160.141.458,84	-1.395.221,13 -46.764.938,64 	-222.943,31 -5.829.632,11 0,00 -6.052.575,42	115.093,55 0,00	-1.618.164,44 -52.479.477,20 0,00 -54.097.641,64	503.774,46 105.537.542,74 2.500,00 106.043.817,20	309.304,28 100.177.807,47 2.500,00 100.489.611,75



LAGEBERICHT 2012

I. Strategische Zielsetzung der Leuphana Universität Lüneburg

Die Leuphana Universität Lüneburg bekennt sich zu einer Forschungs- und Bildungsidee, welche die Freiheit des Menschen, seine Verantwortlichkeit für sich selbst und für andere und die wissenschaftliche Verpflichtung zur Wahrheitssuche ernst nimmt. Auf dieser Grundlage will sie eine Universität für die Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts sein und zur Entwicklung von zukunftsfähigen Lösungen für drängende gesellschaftliche Herausforderungen beitragen. Mit diesem Ansatz und hinsichtlich der Qualität ihrer akademischen Leistungen und mit ihrem inhaltlichen Profil ist es das Ziel der Leuphana Universität Lüneburg, sich im Kreis der rund 80 Universitäten in Deutschland und international anerkannt zu positionieren. Durch ihre Aktivitäten will sie gesellschaftliche und universitäre Trends nicht nur nachvollziehen, sondern frühzeitig antizipieren, selbständig Themen setzen und eigene Lösungsangebote entwickeln. Mit ihren Forschungs- und Transferleistungen und ihren Studienangeboten will sie sowohl zur wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Entwicklung der Region Lüneburg beitragen wie auch ihren Teil zur Profilierung der niedersächsischen Hochschulen in Deutschland und darüber hinaus leisten.

Ihre Absolventinnen und Absolventen will die Leuphana Universität Lüneburg so qualifizieren, dass sie gesellschaftlich, beruflich und privat erfolgreich handeln können. Dies schließt insbesondere ihre Fähigkeit zu lebenslangem Lernen ein.

Im Sinne dieser strategischen Kernziele und durch Ausnutzung der ihr als Stiftung gegebenen Autonomie wird die Entwicklung der Leuphana Universität Lüneburg durch folgende Ziele und Leitlinien geprägt:

- 1. Die Universität versteht sich als Gemeinschaft und als Einheit.
- 2. Zur weiteren inhaltlichen Profilbildung der Universität wird der Förderung vorhandener Stärken unter dem Blickwinkel der gesellschaftlichen Herausforderungen des kommenden Jahrzehnts besondere Priorität eingeräumt.
- 3. Die Leuphana Universität Lüneburg setzt auf eine konsequente inhaltliche und wertorientierte Verortung ihrer Aktivitäten. Entstehen soll eine auf Humanismus, Nachhaltigkeit und Handlungsorientierung ausgerichtete und als solche anerkannte Universität.
- 4. Ihre akademischen Leistungen will die Universität mit Hilfe von verschiedenen "Schools" und Forschungszentren in einer für Deutschland innovativen Weise organisieren.
- 5. Die Forschungsleistungen der Universität sollen in den nächsten Jahren deutlich steigen, um einen anerkannten Platz in der deutschen und internationalen Forschungslandschaft zu erreichen.
- 6. Die Universität arbeitet am Ziel ihrer weiteren Internationalisierung und orientiert sich in ihrer Entwicklung an globalen Kontexten.



- 7. Die Universität will den in den vergangenen Jahren beschrittenen Weg in Richtung einer nachhaltigen Universität konsequent fortsetzen und sich unter anderem zu einer Hochschule mit klimaneutralem Campus weiterentwickeln.
- 8. Mit Blick auf die Entwicklung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems sollen in den nächsten Jahren alle zentralen und dezentralen Verwaltungsaufgaben bzw. -abläufe überprüft und im Rahmen einer Verwaltungsreform ggf. neu definiert werden.
- 9. Der Auftritt der Universität nach außen, der sich unter anderem in der Namensgebung als Leuphana Universität Lüneburg zeigt, soll die grundsätzliche Neuausrichtung der Universität national und international transportieren.
- 10. Die Universität fühlt sich der Idee von Diversität und Gender-Mainstreaming in ihren strukturellen Entwicklungen verpflichtet.

Die Erfolge dieser strategischen Zielsetzung schlugen sich im Jahre 2012 unter anderem in einer erfreulichen Entwicklung der Anzahl der Studierenden, der erstmaligen Bewilligung einer DFG-Förderung in den koordinierten Programmen der DFG, dem faktischen Beginn der Bauarbeiten am neuen Zentralgebäude, der Weiterführung der Qualitätsentwicklung im Rahmen des BMBF-geförderten Programms "Leuphana … auf dem Weg!", der Neubesetzung von 14 Professuren und Einstellung von 155 neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Ausbau der Forschungsschwerpunkte Digitale Medien, Gesundheit und Nachhaltigkeit nieder.

Mit der Ernennung der hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder für eine zweite Amtszeit und der Neubesetzung des Präsidiums zum 1. Mai 2012 wurden die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Fortsetzung des begonnenen Neuausrichtungskurses geschaffen und der Weg für die nächsten Entwicklungsschritte bereitet. Dieser Prozess wird mittlerweile von der Mehrheit der Universitätsgemeinschaft und in den verschiedenen Gremien konstruktiv mitgetragen und in den unterschiedlichen Verantwortlichkeitsbereichen eigenständig adaptiert.

Trotz dieses positiven Trends blieben auch im Jahr 2012 äußere Rahmenbedingungen bestehen, welche die Universitätsentwicklung nachhaltig hemmen können: Durch den Zukunftsvertrag II kann die Universität zwar mit einer stabilen Zuweisung der Finanzhilfe durch das Land Niedersachsen planen. Doch die im Vergleich zu anderen Hochschulen deutlich geringere Ausstattung macht es zunehmend schwerer, einen Rahmen und eine Grundlage für weitere innovative Entwicklungen und Zukunftsinvestitionen zu schaffen und die beschriebenen positiven Entwicklungen zu verstetigen.



II. ENTWICKLUNG DER UNIVERSITÄT IM JAHR 2012

II.I. Entwicklungs- und Besetzungsplanung

Die Leuphana konzentriert sich – ausgehend von der im Jahr 2008 beschlossene Entwicklungsplanung – in ihren wissenschaftlichen Aktivitäten auf vier transdisziplinär ausgerichtete Wissenschaftsinitiativen in den Bereichen Bildungsforschung/Lehrerbildung, Kulturforschung, Nachhaltigkeitsforschung sowie Management und unternehmerisches Handeln. Auf Basis der Kernidee einer humanistischen, nachhaltigen und handlungsorientierten Universität untersuchen diese vier Wissenschaftsinitiativen jeweils zentrale Handlungsfelder einer "Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts". Getragen werden die vier Wissenschaftsinitiativen von den vier Fakultäten Bildung, Kulturwissenschaften, Nachhaltigkeit und Wirtschaftswissenschaften. Zur strategischen Entwicklung der vier Fakultäten hat das Präsidium 2012 insgesamt 9 Strategieworkshops mit den Dekanaten durchgeführt. In dem dadurch angestoßenen Prozess konnten die Fakultäten nach ihrer Etablierung im Jahr 2010 insbesondere im abgelaufenen Jahr ihre Profile spürbar weiterentwickeln, was sich sowohl in einer besseren Sichtbarkeit der Schwerpunkte, der Weiterentwicklung der Bachelor- und Masterprogramme als auch in der Zunahme von Drittmitteleinnahmen und Forschungsaktivitäten zeigte.

Unter dem Namen "Leuphana Digital School" wurde 2012 ein offenes, die neuen Technologien und Strategien sozialer Medien aufgreifendes E-Learning Angebot gestartet, das entsprechend qualifizierte Menschen weltweit auf einer Internetplattform zusammenführt und für die Bearbeitung wissenschaftlicher Problemstellungen in Kursstruktur vernetzt. Auf diese Weise kann die Leuphana Universität Pionier bei innovativen didaktischen Formaten bleiben. Ein erster Schritt in der Erprobung dieser neuen Lehrformate wurde im Oktober 2012 angekündigt und ist mit dem Pilotprojekt "ThinkTank — Ideal City of the 21st Century", das im Wintersemester 2012/13 in der Leuphana Digital School gestartet ist, gelungen. Über 30 international ausgewiesene Expertinnen und Experten sprachen in Video-Statements initial rund 2000 Teilnehmende aus über 100 Ländern an, die auf Grundlage dieser Impulse in Teams ein Konzept für ihre eigene ideale, virtuelle Stadt entwarfen. Die vielfältigen Reaktionen, gerade international, zeigen, dass die Leuphana mit ihrer Digital School in der Gestaltung innovativer Lernformate international beachtete Akzente setzen kann und dass daraus vielfältige neue Impulse entstehen können, auch in die Präsenzlehre hinein.

Neben neuen Studienformaten und innovativen Veranstaltungsangeboten hat sich im Kontext der strategischen Ausrichtung der Universität das Thema Internationalisierung als weiteres Schwerpunktthema herauskristallisiert. Die Steigerung der Attraktivität der Universität für ausländische Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Gestaltung neuer Kooperationen und die Gewinnung attraktiver Partneruniversitäten im Ausland war nicht nur ein Thema im Jahr 2012, sondern bleibt auch in den kommenden Jahren ein wichtiges strategisches Ziel.

Die auf Basis der Entwicklungsplanung aus dem Jahr 2008 erarbeitete und fortgeschriebene Besetzungsplanung wurde im Berichtsjahr durch Beschluss von Präsidium und Stiftungsrat den Erfordernissen der universitären Entwicklungen angepasst. Auf Grundlage dieser Planung wurden im Jahr 2012 11 Professuren neu besetzt. Drei weitere Professuren konnten im Rahmen der Teilmaßnahme 3.1 des Innovations-Inkubators Lüneburg besetzt werden. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Professuren:



- Initiative Bildungsforschung: Professur für Sozialdidaktik (W2), Professur für Musikdidaktik (W2), Professur für Differentielle Psychologie und Psychologische Diagnostik (W2), Professur für Sportwissenschaften (W2);
- Initiative Kulturforschung: Professur für Vergleichende Politikwissenschaft (W1), Professur für Kultur- und Mediensoziologie (W2), Professur für Kommunikationswissenschaft und Medienkultur (W2);
- Initiative Management und unternehmerisches Handeln: Professur für Bürgerliches Recht (W3), Professur für Öffentliches Recht, Europäisches und Internationales Recht (W3) Professur für Antriebs- und Regelungstechnik (W3);
- Initiative Nachhaltigkeitsforschung: Professur für Didaktik der Naturwissenschaften (W2);
- Teilmaßnahme 3.1 des Innovations-Inkubators: Professur für Organisation and Management (W3), Professur für Rhetorik (W2), Professur für Psychologie (W3).

II.II Forschung

Die schwerpunktbezogene Entwicklungsplanung innerhalb der vier Wissenschaftsinitiativen sowie die Qualitätsorientierung bestimmten im Jahr 2012 die Strategie in den Forschungsaktivitäten und der Drittmitteleinwerbung. Im Zusammenspiel mit den in den Vorjahren initiierten Verbesserungen in der technischen und personellen Ausstattung der Forschungsinfrastruktur hat die Universität strategisch gezielt Bemühungen unternommen, neben einer allgemeinen Erhöhung der Drittmittel insbesondere in den koordinierten Programmen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) Fördermittel einzuwerben, da dies als Indikator für qualitativ hochwertige Forschung vor allem in der scientific community gilt.

Der Erfolg dieser Strategie zeigt sich in der Bewilligung der DFG-Kollegforschergruppe "Medienkulturen der Computersimulation", ein auf acht Jahre angelegtes Projekt, das im April 2013 offiziell seine Arbeit aufgenommen hat und in der ersten vierjährigen Förderphase mit rund vier Millionen EUR unterstützt wird.

Darüber hinaus sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Leuphana Universität in zwei DFG-Forschergruppen und in drei DFG-Schwerpunktprogrammen eingebunden. Zur Etablierung des nachwuchsorientierten DFG-Programmformates Graduiertenkolleg wurde der Themenschwerpunkt "Zivilgesellschaft" im Kreis interessierter Forscherinnen und Forscher weiterverfolgt. Daneben liegt der DFG ein Vorantrag aus der Fakultät Kulturwissenschaften für eine Forschergruppe "Formen der Teilhabe in der Kunstkritik" (in Kooperation mit 4 weiteren Universitäten) zur Begutachtung vor.

Die nachhaltige Verbesserung in den Forschungsaktivitäten und Drittmitteleinnahmen schlägt sich in den entsprechenden Indikatoren ("Drittmittelvolumen", "Zahl der Zitationen" und "Zahl der abgeschlossenen Promotionen") nieder. Um diese Entwicklung in allen Bereichen der Universität nachhaltig weiterhin zu verstetigen, wurden durch den Forschungsservice im Jahr 2012 zahlreiche Maßnahmen zur Forschungsförderung sowie umfangreiche Unterstützungs- und Serviceleistungen angeboten:

 Der seit dem Jahr 2008 eingeführte Forschungsfonds mit einem Jahresvolumen in Höhe von 400.000 EUR wurde im gleichen Umfang fortgeführt. Der Forschungsfonds ermöglicht auf Antrag in internen Wettbewerbsverfahren die Unterstützung von Forschungsprojekten der Professuren. Aus



dem Fonds werden u.a. ein- bis anderthalbjährige Vorprojekte zur Einwerbung großer Drittmittelvorhaben finanziert. Die Antragstellerinnen und Antragssteller nutzten die Förderung darüber hinaus zur internationalen und nationalen Vernetzung sowie zur Publikation von Artikeln, Konferenzbeiträgen und Büchern.

- Im Rahmen der internen Forschungsförderung wurden 11 Kleinforschungsprojekte mit einem Fördervolumen von rund 290.000 EUR bewilligt. Mit den Kleinforschungsprojekten unterstützt die Leuphana Explorationen und die Vorbereitung anspruchsvoller und großvolumiger Drittmittelvorhaben.
- 150 Drittmittelanträge wurden im Forschungsservice begleitet. Damit ist die Antragsberatung innerhalb der letzten zwei Jahre um das Anderthalbfache gewachsen.
- Ein Beirat für Ethikfragen in der Forschung wurde gegründet. Der Ethikbeirat unterstützt und berät Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Leuphana Universität Lüneburg in Bezug auf ethische und rechtliche Aspekte ihrer Forschung, insbesondere bei Forschung am Menschen.
- Rund 1.000 wissenschaftliche Veröffentlichungen sind für das Jahr 2012 in der Leuphana Hochschulbibliographie nachgewiesen.
- 2012 wurden insgesamt 3.300 Publikationen (VJ: 3.000) aus persönlichen Bibliographien in der Forschungsdatenbank Pure eingetragen und von der Bibliothek validiert.
- Im Web of Science sind die Zitationen von Leuphana Publikationen erneut um ca. 10 % angestiegen. Insgesamt erscheint jedoch weiterhin weniger als ein Artikel je Professur in einer der dort ausgewerteten Zeitschriften. In der Datenbank Scopus liegt die Quote bei rund 1,2 Artikeln je Professur.
- Das Volumen der eingeworbenen bzw. bewilligten Forschungsdrittmittel hat sich bis zum Berichtsjahr von 5,23 Mio. EUR (2007) über 7,6 Mio. EUR (2008) und 10,6 Mio. EUR (2009) auf 12,6 Mio. EUR (2010) um den Faktor 2-2,5 erhöht und erreicht damit bereits rund 20-25% der regulären Finanzhilfe des Landes. 2012 betrug das Volumen der forschungsrelevanten Drittmittelprojekte erneut 10,2 Mio. EUR (2011: 10,4 Mio. EUR).
- Der positive Trend, wenn auch weiterhin in absoluten Zahlen auf noch niedrigem Niveau, setzt sich bei der Anzahl der abgeschlossenen Promotionen fort. So entwickelte sich die Zahl der Promotionen von 23 (Studienjahr 2007) über 33 (2008), 57 (2009), 52 (2010) und 59 (2011) auf ein inzwischen etwa doppelt so hohes Niveau.
- Das ALMA-Programm zur F\u00f6rderung der Forschungskultur wurde 2012 mit Workshops zu den Themen "Internationale Kooperationsprojekte", "Academic Writing" und "Presentation Skills" sowie dem Methodenworkshop "MaxQDA Complete" und dem Impuls-Seminar: Publikations- und Drittmittelstrategien fortgesetzt.



II.III. Lehre

a) Allgemeine Entwicklung

Die Universität stellt höchste Ansprüche an Studium und Lehre und sieht deren Umsetzung als eines ihrer wichtigsten strategischen Ziele an. Alle Studienprogramme der Leuphana werden von externen Agenturen akkreditiert und unterliegen einem ständigen Verbesserungsprozess, der von den Mitgliedern der Fakultäten sowie den Schools aktiv gestaltet wird. Studierende und Lehrende können durch Teilnahme an Lehrevaluationen die Studienbedingungen in der Praxis bewerten und die Ergebnisse in den Prozess einbringen.

Entwicklung der Studierendenzahlen

Wie bereits im Jahr 2011 sind auch im Berichtszeitraum die Studierendenzahlen in den Schools teilweise deutlich angestiegen. Demgegenüber ging erwartungsgemäß die Zahl der Studierenden in den auslaufenden Studiengängen um mehr als die Hälfte zurück. Nach 7.323 Studierenden im Vorjahr waren zum Wintersemester 2012/13 8.002 Studierende in den aktuellen Studienprogrammen der Leuphana eingeschrieben. Im College wurden im Jahr 2012 in den Fakultäten Kulturwissenschaften, Nachhaltigkeit und Wirtschaftswissenschaften 446 zusätzliche Studienplätze (VJ: 378) aus dem Hochschulpakt 2020 geschaffen.

STUDIERENDENZAHLEN AN DER LEUPHANA	SoSe 2011	WiSe 2011/12	SoSe 2012	WiSe 2012/13
College (inkl. Lehrerbildung)	3 753	4 872	4 461	5 358
Graduate School (Master, inkl. Lehrerbildung)	834	1 214	1 036	1 424
Graduate School (Promotion)	376	391	429	445
Professional School	372	411	509	574
Auslaufende Studiengänge	1 030	435	316	201
Summe Studierende	6 365	7 323	6 751	8 002

Zu Beginn des Wintersemesters waren noch knapp 200 Studierende in drei auslaufenden Studiengängen eingeschrieben, wobei auf zwei Studiengänge jeweils nur ein Studierender entfiel. Mit dem Magisterstudiengang "Angewandte Kulturwissenschaften" wird somit de facto nur noch ein sog. Altstudiengang geführt. Mit dem Auslaufen der Altstudiengänge am ehemaligen Standort Suderburg wurde mit Ende des Sommersemesters 2012 der Übergang des Standorts an die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften endgültig abgeschlossen.

Einsatz der Studienbeiträge

Für die Entwicklung der Qualität der Lehre ist der Einsatz der Studienbeiträge besonders wichtig. Durch zusätzliche Lehraufträge, Tutorien und Betreuungsstunden konnte hier eine wesentliche Verbesserung erreicht werden. Die Vergabe der Studienbeiträge erfolgt aufgrund von Beratungen in einer paritätisch mit Studierenden besetzten zentralen Studienkommission in über 20 Projektkategorien mit jeweils begrenzter Laufzeit, damit jede Studierendengeneration neu Wirksamkeit und Prioritäten der Maßnahmen prüfen kann. Die Studiengebühren werden konsequent separat verrechnet, um eine Vermischung mit dem aus Landesmitteln finanzierten Haushalt zu vermeiden.



Mit Ausnahme einer geringen Steuerungsreserve sind alle durch die Universität vereinnahmten Mittel aus Studienbeiträgen auch im Jahr 2012 für die geplanten Projekte verwendet worden. Die für die Durchführung jahresübergreifender bzw. mehrjähriger Projekte verplanten Mittel werden hierbei in den Sonderposten für Studienbeiträge eingestellt. Zum 31.12.2012 waren im Sonderposten ca. 6,1 Mio. EUR, im Wesentlichen zur Deckung von Personalkosten aus beschlossenen Maßnahmen gebunden. Diese Mittel werden innerhalt der kommenden zwei Jahre aufwandswirksam verausgabt.

Qualitätsentwicklung und Akkreditierung

Die Universität sichert die Qualität ihrer Studienangebote, wie international üblich, durch Programmakkreditierungen und erfüllt damit den gesetzlichen Auftrag zur Akkreditierung gem. § 6 Abs. 2 NHG. Das Studienmodell der Leuphana – der Bachelor am Leuphana College und der Master an der Leuphana Graduate School – hat eine Programmakkreditierung durchlaufen, ebenso der überwiegende Teil der Studienangebote des College, der Graduate School und der Professional School, womit die Qualität dieser Studienangebote geprüft und gewährleistet ist. Im College befanden sich zum Stichtag die neuen Major "Studium Individuale" und "Environmental Sciences" im Akkreditierungsverfahren; zudem laufen in der Professional School die Verfahren für die neuen Masterstudienprogramme "Competition and Regulation", "Corporate and Business Law" und "Integriertes Care Management". Im Rahmen des landesweiten Reformprozesses "GHR 300" werden derzeit die Masterprogramme für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen umfassend überarbeitet. Im Zuge dessen erfolgt auch eine Akkreditierung aller lehrerbildenden Studienangebote der Leuphana – das allgemeinbildendende sowie das berufsbildende Lehramt betreffend – bis zum Jahr 2015.

Im nächsten Schritt strebt die Leuphana eine Systemakkreditierung an, die voraussichtlich bis 2014/2015 erfolgreich abgeschlossen sein soll. Während die Programmakkreditierung den einzelnen Studienprogrammen ein Gütesiegel verleiht, wird durch die Systemakkreditierung der Universität als Institution attestiert, dass sie über ein Qualitätsmanagementsystem verfügt, welches die Qualität der Studienprogramme gewährleistet und daher eine eigenständige interne Akkreditierung von neuen Studiengängen möglich macht. Wichtige Meilensteine zum Erreichen des Gütesiegels waren im abgelaufenen Jahr die Einrichtung von Qualitätszirkeln für alle Studienprogramme und die Veröffentlichung ein neues Qualitätshandbuchs. Im Wintersemester 2012/13 fand die erste Begehung durch die Akkreditierungsagentur ACQUIN statt.

Neben der Vorbereitung der Systemakkreditierung wurde die Weiterentwicklung des Leuphana Qualitätsmanagementsystems vorangetrieben, insbesondere durch ein neues, internes System zur Studienprogrammentwicklung, das die externe Programmakkreditierungen ablösen soll.

Durch das Programm "Leuphana … auf dem Weg!" konnte die Universität mit den Mitteln des BMBF seit Sommer 2012 insgesamt 11 Stellen für Referentinnen und Referenten für Qualitätsmanagement (QMR) besetzen. Die Referentinnen und Referenten sollen in allen Fakultäten und Schools sowie auch in der Stabsstelle Qualitätsentwicklung und Akkreditierung die Bedingungen und Erfolge der universitären Lehre an der Leuphana verbessern helfen. Das Programm läuft bis zum Jahr 2016, das Finanzvolumen beträgt bis zu rund 3,8 Mio. EUR über die Laufzeit.



b) Leuphana College

Das Jahr 2012 und das beginnende Wintersemester 2012/13 standen für das Leuphana College im Zeichen quantitativer und qualitativer Entwicklungen. Zum Wintersemester 2012/13 wurden rund 1.800 Plätze für Studienanfänger, davon 446 finanziert aus Mitteln des Hochschulpakts 2020, angeboten. Nahezu alle der angebotenen Plätze konnten letztlich auch besetzt werden. Auf die Vergabe der Studienplätze gab es insgesamt mehr als 10.000 Bewerbungen, wobei die Studiengänge zum Lehramt wie auch die Wirtschaftspsychologie besonders nachgefragt waren.

Das Wintersemester im College ist trotz der um rund 33% höheren Studierendenzahlen sehr gut und ohne organisatorische Probleme angelaufen. Der erste Höhepunkt im neuen Studienjahr war die Startwoche zum Thema "Start UP!". Vom 8. bis zum 12. Oktober 2012 entwickelten die Studierenden Unternehmensideen und planten deren Umsetzung. Das siegreiche Team mit der Start- Up-Idee "ArcheNova" stellt ihre Idee später im Rahmen des Ideenwettbewerbs "HY! Berlin" vor.

Im Zuge der qualitativen Entwicklung im College, die sowohl auf die Verbesserung des Lehrangebotes aber auch auf die intensive Begleitung der Studierenden durch ihr Studium ausgerichtet ist, starteten die Angebote "Forschend Lehren" der neu gegründeten Lehrwerkstatt und die "College Studienreflexion". Die College Studienreflexion ist eine intensive Form der Begleitung durch erfahrene Dozentinnen oder Dozenten jenseits der fachbezogenen Lehre, welche die Studierenden bei der Organisation und Reflexion Ihres Studiums unterstützen soll.

Das Studienprogramm wurde zum Wintersemester 2012/13 um zwei neue Major, "Environmental & Sustainability Studies" (achtsemestrig) und "Studium Individuale", ergänzt.

Die Attraktivität des Bachelor und der Studienprogramme am Leuphana College ist weiterhin sehr hoch, was sich sowohl in der Zahl der Bewerbungen als auch in der Auslastungsquote zeigt:

BEWERBUNGEN LEUPHANA COLLEGE	WiSe 2011/12	WiSe 2012/13
Eingegangene Bewerbungen	13 002	10.474
Gültige Bewerbungen (Anzahl Personen)	7 941	8 155
Studienplätze	1 783	1 781
Bewerber/Studienplatz	4,5	4,6
Studierende im 1. Fachsemester	1 743	1 767
Auslastungsquote (Studierende/Platz)	97,8%	99,2%
Zulassungen	4 052	3 864
Einschreibequote aller Zugelassenen	43,0%	45,7%

Das College der Leuphana nimmt Studienanfängerinnen und Studienanfänger jeweils zum Wintersemester auf. Alle Bewerbungen für das Leuphana College durchlaufen dabei ein umfassendes Zulassungsverfahren mit ergänzender Berücksichtigung von außerschulischen Leistungen und einem Zulassungsgespräch oder einem schriftlichem Zulassungstest für die meisten Majorfächer bzw. Studiengänge der Lehrerbildung. Das sehr aufwändige Verfahren hilft bei der notwendigen Klärung der Studienvoraussetzungen wie etwa der Motivation und konnte auch im Jahr 2012 ohne Probleme durchgeführt werden.



Alle Studienplätze konnten bereits im September inklusive der Nachrückverfahren endgültig vergeben werden. Alle Studienangebote sind sehr gut oder sogar über der Kapazitätsgrenze ausgelastet:

BEWERBER- UND	Studienplätze bzw. Kapazität		gültige	Quote	Stud.	Auslastung
AUSLASTUNGSQUOTEN	SoSe 12	WiSe 12/13	Rewerher		1. Fachsem.	1. Fachsem
Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	0	354	1 325	3,7	354	100,0%
Environmental & Sustainability Studies (B.Sc.)	0	22	134	6,1	17	77,3%
Ingenieurwissenschaften (B.Eng.)	0	121	220	1,8	106	87,6%
Kulturwissenschaften (B.A.)	0	308	1 053	3,4	357	115,9%
Politikwissenschaft (B.A.)	0	41	231	5,6	43	104,9%
Rechtswissenschaften (LL.B.)	0	146	358	2,5	139	95,2%
Studium Individuale (B.A)	0	35	91	2,6	32	91,4%
Umweltwissenschaften (B.Sc.)	0	160	374	2,3	156	97,5%
Volkswirtschaftslehre (B.Sc.)	0	43	153	3,6	49	114,0%
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	0	72	82	1,1	43	59,7%
Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)	0	133	1 336	10,0	131	98,5%
Lehramt GHR (B.A.)	0	246	2 149	8,7	241	98,0%
LBS Sozialpädagogik (B.A.)	0	50	395	7,9	51	102,0%
LBS Wirtschaftspädagogik (B.A.)	0	50	254	5,1	48	96,0%
Gesamt	0	1 781	8 155	4,6	1 767	99,2%

c) Leuphana Graduate School

Das Studienjahr 2012 steht in der Graduate School im Zeichen von umfangreichen Major-Reformen, der ersten umfassenden Reform der Zugangs- und Zulassungsordnung seit erster Veröffentlichung 2008 und einer Evaluation der Prozesse und Strukturen im Promotionsstudium mit Fokus auf die mögliche fachliche Ausdifferenzierung der Promotionskollegs. In den Masterprogrammen ist seit dem WiSe 11/12 die angestrebte mittlere Auslastung von 75% erreicht; dieses positive Ergebnis konnte im WiSe 12/13 noch einmal um 3 Prozentpunkte gesteigert werden.

BEWERBUNGEN LEUPHANA GRADUATE SCHOOL	WiSe 2011/12	WiSe 2012/13
Eingegangene Bewerbungen	2 147	1 944
Gültige Bewerbungen (Anzahl Personen)	1 198	1 284
Studienplätze	822	789
Bewerber-Platz-Verhältnis	1,5	1,6
Studierende im 1. Fachsemester	622	676
Auslastungsquote (Studierende/Platz)	75,7%	85,7%

Unter dem angestrebten Auslastungsmittel liegen im Berichtszeitraum zwei von zehn Majors. In diesen Studiengängen wurden in 2012 umfangreiche curriculare Reformen auf den Weg gebracht, welche die Forschungsstärken der Universität mit konkurrenzfähigen und berufsfeldrelevanten fachlichen Schwerpunkten vereinen. Die Universität erwartet sichtbare Erfolge dieser curricularen Reformen spätestens ab dem WiSe 14/15. Da im selben Zuge die Studienplatzkapazitäten in einigen Major zu 13/14



gesenkt wurden, ist davon auszugehen, dass es im Bereich der konsekutiven Master kein Auslastungsproblem geben wird, was im innerdeutschen Vergleich eine sehr komfortable Situation darstellt. Dabei ist bemerkenswert, dass 70% der Masterstudierenden (und 75% der Bewerbungen) von anderen deutschen Hochschulen kommen. Diese beeindruckende deutschlandweite Sichtbarkeit des Leuphana-Masterstudiums wurde auch auf dem jährlichen Rekrutierungstag im April 2013 demonstriert, der mit knapp 400 Anmeldungen, davon 60% aus anderen Bundesländern, der Schweiz und Österreich, einen neuen Besucherrekord aufstellte. Das Zulassungs- und Auswahlverfahren für die Masterstudiengänge konnte 2012 erstmalig reformiert werden, so dass für die Zulassungsrunde 2013 ein noch umfassenderes Portfolio an erprobten Auswahlparametern besteht. Die Graduate School folgt damit entsprechenden Erkenntnissen des Wissenschaftsrates bzgl. der heterogenen Benotungspraxis deutscher Hochschulen.

BEWERBER- UND	Studienplätze bzw. Kapazität		gültige	Quote	Stud.	Auslastung	
AUSLASTUNGSQUOTEN	SoSe 12	WiSe 12/13	Bewerber	quote	1. Fachsem.	1. Fachsem	
Bildungswissenschaft – Educ. Sciences (M.A.)	0	25	92	3,7	28	112,0%	
Kulturwissenschaften — Culture, Arts & Media (M.A.)	0	85	20	0,2	10	11,8%	
Management & Business Development (M.A.)	0	40	96	2,4	44	110,0%	
Management & Controlling/Inform. Systems (M.A.)	0	40	60	1,5	33	82,5%	
Management & Engineering (M.Sc.)	0	36	74	2,1	40	111,1%	
Management & Financial Institutions (M.A.)	0	40	52	1,3	32	80,0%	
Management & Human Resources (M.A.)	0	60	152	2,5	56	93,3%	
Management & Marketing (M.A.)	0	40	252	6,3	45	112,5%	
Nachhaltigkeitswissenschaft — Sustainability Sciences (M.Sc.)	0	48	52	1,1	32	66,7%	
Staatswissenschaften – Public Economics, Law & Politics (M.A.)	0	45	84	1,9	52	115,6%	
Lehramt GHS (M.Ed.)	0	160	174	1,1	142	88,8%	
Lehramt R (M.Ed.)	0	80	89	1,1	84	105,0%	
Lehramt BS Sozialpädagogik (M.Ed.)	0	45	46	1,0	46	102,2%	
Lehramt BS Wirtschaftswissenschaften (M.Ed.)	0	45	41	0,9	32	71,1%	
Gesamt	0	789	1 284	1,6	676	85,7%	

Mit Blick auf die Major lag ein Schwerpunkt in 2012 in ersten konkreten Konzepten zur Einführung internationaler Studiengänge mit Start in 14/15. Die Outgoing- und Incoming-Situation im Master (wie auch im Bachelor) bedeutet an dieser Stelle ein wichtiges Handlungsfeld für die kommenden Jahre. Drei Fachgebiete der Fakultät Wirtschaft haben hier gemeinsam mit der Graduate School vielversprechende Ansätze erarbeitet, und zusätzlich wurde in einem Pilot erstmalig der Ansatz der blockweise angebotenen regulären englischsprachigen Lehrveranstaltungen im SoSe 2013 organisiert. Das Format soll 2014 ausgebaut werden und universitätsweit eine Schablone für eine mögliche Reform der Semesterstruktur darstellen.



d) Leuphana Professional School

Zusammen mit den im Berichtsjahr neu aufgesetzten Studienangeboten und den Zertifikatsstudienprogrammen verfügte die Professional School im Jahr 2012 über ein Studienangebot von insgesamt 15 Studienprogrammen. Im Jahr 2013 sollen zwei weitere Studiengänge hinzukommen, die im technischen und im juristischen Bereich angesiedelt sind. Darüber hinaus wird die Professional School ab 2013 ihr Angebot an Zertifikatskursen deutlich erweitern. Sie bietet dann eine Vielzahl attraktiver Weiterbildungsformate für Berufstätige auf akademischem Niveau an.

BEWERBER- UND AUSLASTUNGSQUOTEN		Studienplätze bzw. Kapazität		Quote	Stud. 1. Fach- sem.	Auslastung 1. Fach- sem.
PROFESSIONAL SCHOOL	SoSe 12	WiSe 12/13	SoSe 2012 und WiSe 12/13			
Berufsbegleitende Masterprogramm						
Management v. Prävention u. Gesund. (MPH)	25	0	20	0,8	18	72,0%
Manufacturing Management (MBA)	25	0	16	0,6	14	56,0%
Master in Auditing (M.A.)	40	0	15	0,4	13	32,5%
Performance Management (MBA)	25	0	24	1,0	17	68,0%
Sozialmanagement (MSM)	25	0	22	0,9	18	72,0%
Strategic Management (MBA)	0	0	0		0	
Sustainability Management (MBA)	25	0	32	1,3	31	124,0%
Baurecht und Baumanagement (M.A.)	0	25	21	0,8	21	84,0%
Summe Masterprogramme	165	25	150	0,8	132	69,5%
Berufsbegleitende Bachelorprogramme						
Musik in der Kindheit (B.A.)	0	25	18	0,7	16	64,0%
Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher (B.A.)	0	35	73	2,1	44	125,7%
Summe Bachelorprogramme	0	60	91	1,5	60	100,0%
Berufsbegleitende Zertifikatslehrgänge						
Innovationsmanagement	20	0	16	0,8	13	65,0%
Nachhaltigkeit & Journalismus	0	25	29	1,2	21	84,0%
Summe Zertifikatslehrgänge	20	25	45	1,0	34	
Gesamt	185	110	286	1,0	226	76,6%

Im Mai 2012 startete der Studiengang "Master in Auditing". Er wird als berufsbegleitender Studiengang in Kooperation mit den vier weltweit größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (BIG4) angeboten. Über die Kooperation mit den BIG4 ist die Leuphana zur "Audit Xcellence Hochschule" ernannt worden. Der Kooperationsvertrag läuft bis 2018.

Ab April 2013 startet mit dem Masterstudiengang Competition & Regulation (LL.M.) ein komplett englischsprachiges Angebot, das eine deutschlandweit bislang einmalige Spezialisierungsmöglichkeit im Wettbewerbs- und Regulierungsrecht bietet. Der "MBA Strategic Management", der bisher in Kooperation mit der Otto Group durchgeführt wurde, wird im Jahr 2013 mit leicht verändertem Programm für alle Weiterbildungsinteressierten geöffnet.

Neben seinem Angebot an Masterstudiengängen bietet die Leuphana Professional School mit den Bachelorstudiengängen "Musik in der Kindheit für Erzieherinnen und Erzieher" und "Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher" zwei berufsbegleitende Bachelor zur Weiterqualifizierung in Berufsfeldern



an, in denen klassischerweise wenig Aufstiegsoptionen bestehen. Ziel ist es, auch dort berufliche Entwicklungsperspektiven zu eröffnen.

Darüber hinaus wurde ein neuer Zertifikatsstudiengang Nachhaltigkeit und Journalismus gestartet. Er bietet Medienmacherinnen und Medienmachern die Chance, ihr Sachwissen in den Themenfeldern der Nachhaltigkeit zu vertiefen und mit erfahrenen Fachleuten aus der Praxis die verständliche und spannende Vermittlung der Themen zu erproben.

Im Studienprogramm der Professional School sind derzeit über 560 Studierende eingeschrieben. Im Gegensatz zu den anderen Schools starten die hier angesiedelten Programme sowohl im Sommer als auch im Winter. Zum Wintersemester 2012/13 haben rund 100 Studierende, zum Sommersemester 2012 rund 125 Studierende ihr Studium neu aufgenommen.

Zusätzlich zu den Studiengängen bietet die Professional School seit Oktober 2012 auch kleinformatige Weiterbildungskurse an, die innerhalb kurzer Zeiträume absolviert werden können (bis zu zwei Wochenenden). Ein Beispiel dafür war das Seminar "Privatdurchsetzung des europäischen Kartellrechts", in dem Richterinnen und Richter Spezialisierungsqualifikationen erwerben konnten.

Der bei der Professional School angesiedelte Existenzgründungsservice hat sich innerhalb und außerhalb der Leuphana weiterhin etabliert und fördert Gründer durch vielseitige Angebote, wie z.B. die "Leuphana Enterprise Academy" und die individuelle Beratung von Gründungsinteressierten. Mit 110 Beratungen konnte die Vorjahreszahl fast verdoppelt werden.

e) Übersicht über Absolventinnen und Absolventen

Die Entwicklung der Absolventenzahl hat sich im erwartbaren Ausmaß nur leicht verringert (-2,4%), korrespondiert jedoch mit dem Auslaufen der sog. Alt-Studiengänge. Im College beendeten 945 Studierende ihr Studium, in der Graduate School 433 Studierende (davon 30 Promotionsstudierende), die Professional School hatte 39 Absolventinnen und Absolventen, und in den sog. auslaufenden Studiengängen (Diplom Uni, Diplom FH, Alt-Bachelor) erhielten 376 Studierende ihre Diplom- bzw. Bachelorurkunden.

Absolventinn	Absolventinnen und Absolventen gem. der internen Statistik								
	gesamt	College	Graduate School	Alt Studiengänge	Professional School				
2007	1 645	7	20	1 588	30				
2008	1 973	74	17	1 857	25				
2009	2 332	259	42	1 992	39				
2010	2 115	639	263	1 205	8				
2011	1 837	853	383	580	21				
2012	1 793	945	433	376	39				



II.IV. EU-Großprojekt Innovations-Inkubator Lüneburg

Der Innovations-Inkubator Lüneburg hat im Sommersemester 2012 das Profil seiner Schwerpunktthemen "Digitale Medien", "Gesundheit" und "Nachhaltige Energie" geschärft. Als größte Forschungsvorhaben starteten die neuen Medien-Kompetenztandems "Hybrid Publishing" und "Grundversorgung 2.0" sowie das Gesundheits-Zusatzmodul "SE Plus" (Supported Employment). Damit entwickeln nun über 30 Inkubator-Projekte im EU-Großprojekt der Leuphana neue Ideen. Fast 270 hauptberuflich Beschäftigte, darunter rund 200 Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie 3 ProfessorInnen, 3 VerwalterInnen einer Professorenstelle und 30 Gastwissenschaftler und Gastprofessoren stärken den Wissenschaftsstandort Lüneburg.

Ihre Arbeit beschleunigt den Transfer von Wissen in Wirtschaft und Gesellschaft: Der Inkubator arbeitet derzeit auf Basis von 361 Kooperationsvereinbarungen mit 331 Unternehmen und Organisationen zusammen. Unter den neuen Partnern sind Großunternehmen wie die Deutsche Lufthansa AG, die mit dem Kompetenztandem "Biokerosin" nachhaltige Flugzeugtreibstoff-Nutzung erforscht, sowie öffentliche Institutionen wie das ZDF, mit dem das Kompetenztandem "Moving Image Lab" sich zur Entwicklung neuer Bewegtbild-Formate austauscht. Die meisten Kooperationen verbinden das EU-Großprojekt mit Unternehmen und Organisationen aus der Region; derzeit sind es 244, darunter 160 kleine und mittelständische Unternehmen.

Der Inkubator ist weiter auf dem besten Wege, die mit diesen Fördergeldern intendierten Ziele zu erfüllen oder sogar zu übertreffen. Hierzu zählen je nach Projekt Erfolgsindikatoren wie neu geschaffene oder gesicherte Arbeitsplätze, Ausgründungen, Neugründungen und Ansiedlungen, Kooperationen und wissenschaftliche Publikationen. Ausgewählte Ereignisse der vergangenen Monate zeigen, wie der Inkubator wirkt:

- Im Rahmen der Kompetenztandems konnten bereits knapp 40 Arbeitsplätze im Konvergenzgebiet geschaffen werden. Das Softwareunternehmen Minddistrict, Marktführer für Onlinetherapie-Trainings in den Niederlanden, siedelte seinen ersten deutschen Standort im Zuge der Kooperation mit dem Projekt "GesundheitsTraining.Online" in Lüneburg an.
- Seit April dreht die aus dem "Moving Image Lab" gegründete Produktionsfirma explainity in Lüneburg Erklärfilme im Videoclip-Format.
- Umweltchemiker Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Ruck stellte im Juni einen Sensor vor, der per Online-Überwachung vor Rost und Ablagerungen in Brunnen und Wasserrohren warnt. Das Spezialsensorik-Unternehmen Franatech plant den Bau des Prototyps in Lüneburg.
- Die TV-Moderatorin Sophie Rosentreter, Partner des "Moving Image Lab", siedelte mit ihrer Firma "Ilses neue Welt", die Filme für Demenzkranke entwickelt und vertreibt, nach Lüneburg um und richtete dort neue Arbeitsplätze ein.
- Das Kunstprojekt KIM verlieh den Daniel Frese Preis für zeitgenössische Kunst 2012 an Fabian Reimann aus dem Kreis Cuxhaven und Niko Wolf aus dem Kreis Harburg. Die Auszeichnung – verbunden mit einer gemeinsamen Ausstellung mit international bekannten Künstlern im Kunstverein Springhornhof bei Soltau – hilft den Künstlern bekannter zu werden.

Außerdem förderte der Inkubator erneut die Ausbildung hoch qualifizierter Absolventinnen und Absolventen für den regionalen Arbeitsmarkt. Er ermöglichte am Leuphana College drei zusätzliche Professuren und zwei Gastprofessuren, das Beratungsangebot College Studienreflexion sowie zusätzliche



Seminare und Vorlesungen, darunter die College-Studien in der Praxis. An der Graduate School forschen im Jahr 2012 bereits alle geplanten 20 Promovierenden und 30 Masterstudierenden mit einem Inkubator-Stipendium; acht internationale Gastprofessorinnen und -professoren verfolgen Projekte mit regionalen Unternehmen und bieten Forschungsberatung für Studierende. Auch die Entwicklung der Studiengänge und Zertifikate zur berufsbegleitenden Weiterbildung an der Leuphana Professional School hat der Inkubator unterstützt.

Seit dem Start des Großprojektes in 2009 bis Ende 2012 wurden bereits 83 Mio. EUR von der Gesamtförderung in Höhe von 86 Mio. EUR (EFRE zzgl. Ko-Finanzierung durch das Land Niedersachsen) beantragt und Anträge mit einem Volumen in Höhe von 79 Mio. EUR bis Ende des Jahres 2012 bewilligt; Anträge mit einem Volumen von 4 Mio. EUR befanden sich zu diesem Zeitpunkt im Prüfverfahren.

Zehn neue Projekte starteten im Jahr 2012; damit hat der Innovations-Inkubator derzeit insgesamt 31 laufende Projekte im Rahmen des Innovations-Inkubators. Vier weitere Projekte konnten im Jahr 2012 erfolgreich abgeschlossen werden.

II.V. Infrastruktur

Kernpunkte der infrastrukturellen Entwicklung waren im Jahr 2012 der Beginn der Bauarbeiten zum Neubauprojekt Zentralgebäude, die planmäßige Fertigstellung der Umbauarbeiten in Gebäude 1 sowie der Beginn der Umbauarbeiten am Standort Volgershall/Neubau. Hier hat die Universität wie berichtet einen langfristigen Mietvertrag mit dem Jobcenter Lüneburg abgeschlossen und wird die Umbauarbeiten, die dafür erforderlich sind bis zum Mietbeginn im März 2013 abschließen.

Nach der Abweisung einer Klage gegen die Baugenehmigung durch das OVG Lüneburg, dem Erhalt aller Zuwendungsbescheide der öffentlichen Fördermittelgeber bis zum 13. Februar 2012 und der Erschließung des Baufeldes konnte im März 2012 mit den Bauarbeiten für das neue Zentralgebäude der Leuphana Universität Lüneburg nach einem Entwurf des renommierten Architekten Daniel Libeskind offiziell starten. Nach dem Ausheben der Baugrube im Frühjahr 2012 wurde am 03. Juli 2012 der größte Einzelauftrag für die Errichtung des Zentralgebäudes unterschrieben. Vertragspartner ist eine niedersächsische Bietergemeinschaft; sie hatte die europaweite Ausschreibung für die Rohbauarbeiten im Wert von mehr als 15 Mio. EUR gewonnen. Die Arbeiten begannen am 12. Juli 2012 und sollten bei einem planmäßigen Verlauf bis Ende 2013 abgeschlossen sein. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2012 sowie im Folgejahr ist es jedoch zu Verzögerungen bei der Durchführung des Bauvorhabens gekommen, die zu einer Verlängerung des Durchführungszeitraums geführt haben. Mit einer Fertigstellung des Zentralgebäudes wird Ende August 2015 gerechnet.

Zur räumlichen Verbesserung und zur räumlichen Zusammenführung von inhaltlich zusammengehörenden Bereichen wurden im Jahr 2012 weitere Baumaßnahmen auf dem Campus Scharnhorststraße, u.a. der Ausbau des Dachgeschosses in Gebäude 13 sowie der Einbau einer Lüftungsanlage in den Flächen des Hochschulsports beschlossen. Im Juli 2012 haben die Bauarbeiten zum Ausbau von Gebäude 14 (Renovierung Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, Ausbau Dachgeschoss) begonnen.

Zum Ende des Sommersemesters konnten alle wesentlichen Umzüge und räumlichen Restrukturierungen an den verschiedenen Standorten der Universität abgeschlossen werden. Alle hoheitlichen Aktivitäten in Forschung und Lehre konnten durch die Umzüge am Standort Scharnhorststraße konzentriert



und die verschiedenen Fakultäten räumlich zusammengeführt werden. Lediglich die Fächer Rechtswissenschaften und Wirtschaftspsychologie (Rotes Feld) sowie Ingenieurwissenschaften (Volgershall) verbleiben derzeit noch an Außenstandorten.

Ein europaweit ausgeschriebenes Vergabeverfahren für ein Energieliefercontracting und ein Energieeinsparcontracting konnte im Berichtszeitraum 2012 bezuschlagt werden. Der neue Energieliefervertrag sieht die Lieferung von Wärme und Kälte, die aus nachhaltigen Energien erzeugt wird ab dem Jahr 2015 vor. Das Energieeinsparcontracting wird ab sofort energetische Sanierungsmaßnahmen identifizieren und umsetzen, um langfristig den Energiebedarf der Universität zu senken.

II.VI. Stellen- und Personalentwicklung

Zum 31.12.2012 waren an der Leuphana 1.178 Personen hauptberuflich beschäftigt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 155 Personen bzw. um 15,2%. Ursächlich für diesen signifikanten Anstieg waren insbesondere die Neueinstellungen im Inkubator (132 Personen), die Besetzung der aus Mitteln des Hochschulpakt 2020 finanzierten Stellen sowie im Übrigen der aus Dritt- und Sondermitteln sowie Studienbeiträgen finanzierte Bereich. Die Zahl der aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen beschäftigten Personen blieb annähernd konstant.

		VOLLZEITÄ(UUVALENTE	KÖPFE		
		Stand: 31.12.11	Stand: 31.12.12	Stand: 31.12.11	Stand: 31.12.12	
	Professorengruppe	137,6	139	142	145	
	Juniorprofessoren	11,5	6	12	6	
onal	Wiss. Mitarbeitende	339,7	427,8	456	577	
Personal	Zwischensumme	488,8	572,8	610	728	
Wiss.	Mitarbeitende in Technik und Verwaltung	330,5	334,8	406	441	
>	Auszubildende	7,0	9	7	9	
	Zwischensumme	337,5	343,8	413	450	
	Gesamtsumme	826,3	916,6	1 023	1.178	

Für das Jahr 2013 wird ein moderater Anstieg im Bereich der Dritt- und Sondermittel erwartet, insgesamt ist jedoch davon auszugehend, dass sich die Zahl der hauptberuflich Beschäftigten in den nächsten beiden Jahren auf einem gleichbleibend hohen Niveau bewegen wird.

II.VII. Institutionelle Entwicklung

Aufgrund der bestehenden Rechtsunsicherheit durch die im August 2011 eingereichte und Anfang April 2012 nach wie vor anhängige Klage von (ehemaligen) studentischen Senatoren vor dem OVG Lüneburg gegen die Wahl von Holm Keller als hauptberuflicher Vizepräsident entschied der Senat am 18. April 2012 in erneuter Beschlussfassung über die Wiederbestellung des Präsidenten Sascha Spoun und des hauptberuflichen Vizepräsidenten Holm Keller.

Der Senat schlug in seiner erneuten Beschlussfassung beide Präsidiumsmitglieder für eine zweite achtjährige Amtszeit in Vollzeit vor. Auf der Grundlage der Ermächtigungen durch den Beschluss des



Stiftungsrates vom 25 August 2011 (und bestätigt durch Beschluss des Stiftungsrats vom 27. April 2012) ernannte der Stiftungsratsvorsitzende daraufhin Präsident Spoun für die Amtszeit vom 01. Mai 2012 bis 30. April 2020 und den hauptberuflichen Vizepräsidenten Holm Keller für die Amtszeit vom 31. Mai 2012 bis 30. Mai 2020. Zudem nahm der hauptberufliche Vizepräsident Holm Keller seinen Antrag auf Reduzierung der Arbeitszeit zurück und wird die 2. Amtszeit als Vizepräsident in Vollzeit wahrnehmen. Der Einsetzung einer Findungskommission, für die Stiftungsrat und Senat bereits Mitglieder benannt hatten, bedurfte es mithin nicht mehr.

Die 2011 gegen die Ernennung von HVP Keller für eine weitere Amtszeit von (ehemaligen) studentischen Senatoren eingeleiteten gerichtlichen Verfahren sind inzwischen abgeschlossen, die Kosten wurden in beiden Fällen in vollem Umfang den Klägern auferlegt.

Durch den Stiftungsrat wurden auf Vorschlag des Präsidenten und nach Bestätigung durch den Senat Prof. Dr. Beate Söntgen als nebenberufliche Vizepräsidentin sowie Prof. Dr. Burkhardt Funk und Prof. Dr. Markus Reihlen als nebenberufliche Vizepräsidenten bestellt. Die Amtszeit der drei nebenberuflichen Präsidiumsmitglieder beginnt ebenfalls am 1. Mai 2012 und beträgt vier Jahre.

Die neue Geschäftsverteilung hat das Präsidium in seiner Sitzung am 09.05.2012 beschlossen:

Präsident Sascha Spoun wird weiterhin die Außenvertretung der Leuphana Universität Lüneburg wahrnehmen und den Vorsitz in Präsidium und Senat innehaben. In die Zuständigkeit des Präsidenten fällt ebenso die Verantwortung für die Zentrale Verwaltung (hier insbesondere für Personal und Finanzen), die strategische Universitätsentwicklung, die Berufungen und zukünftig auch das College und die grundständigen Bachelorprogramme.

HVP Holm Keller bleibt in seiner neuen Amtszeit weiterhin für die Universitäts- und Campusentwicklung zuständig. Insbesondere obliegt ihm die Verantwortung für das EU-Projekt Innovations-Inkubator und entsprechende Nachfolgeanträge, die Campusentwicklung und die damit verbundene Realisierung des Zentralgebäudes, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, das Universitätsmarketing sowie die sich neu entwickelnden Querschnittsthemen Digitale Medien und Gesundheit.

Als VP für Professional School und Informationstechnologie ist Prof. Dr. Burkhardt Funk für die weitere Entwicklung der Professional School und deren Weiterbildungsprogramme sowie für die Bereiche Wissens- und Technologietransfer, Unternehmenskooperationen und die IT-Entwicklung zuständig.

Prof. Dr. Markus Reihlen übernimmt als VP die Leitung der Graduate School und ist demzufolge für die grundständigen Masterprogramme und das Promotionsstudium verantwortlich, darüber hinaus für die Bereiche Qualitätsentwicklung und Internationalisierung.

Als VP für Forschung und Humanities ist Prof. Dr. Beate Söntgen zuständig für die Forschungsentwicklung.

Die Stiftungsratsmitglieder Frau Prof. Dr. Sybille Krämer und Frau Prof. Dr. Miriam Meckel haben beim MWK wegen vielfältiger anderer beruflicher Verpflichtungen um Entlassung aus dem Gremium gebeten. Durch die niedersächsische Wissenschaftsministerin wurden mit Wirkung vom 15. Mai 2013 Frau Prof. Dr. Gesine Schwan, ehemalige Präsidentin der HUMBOLDT-VIADRINA School of Governance, und Frau Prof. Dr. Birgit Weitemeyer, Inhaberin des Lehrstuhls für Steuerrecht an der Bucerius Law School und Direktorin des Instituts für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen, als neue Mitglieder des Stiftungsrats für eine fünfjährige Amtszeit bestellt.



III. WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER UNIVERSITÄT

Gem. § 49 Abs. 1 Nr. 1 NHG iVm. der Bilanzierungsrichtlinie des MWK erstellt die Universität im Rahmen des Jahresabschlusses eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gewinn- und Verlustrechnung, die neben der Zielvereinbarung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) auch Bestandteil des Wirtschaftsplans ist, gibt ein Abbild der Ertragslage der Universität. Die Bilanz stellt die Vermögenslage zum Stichtag dar.

Für die interne Planung und Steuerung der Ertragslage werden zudem auf freiwilliger Basis eine Spartenrechnung und eine Ergebnisrechnung in Anlehnung an das Umsatzkostenverfahren geführt.

Die wichtigsten Entwicklungen im Wirtschaftsjahr 2012 werden nachfolgend erläutert.

III.I Ertragslage

Bedingt durch das gestiegene Aufkommen aus Dritt- und Sondermitteln, den Innovations-Inkubator und den Neubau des Zentralgebäudes hat die Universität im abgelaufenen Jahr erstmals in ihrer Geschichte einen Ertrag von rund 100 Mio. EUR erwirtschaftet.

Den größten Einzelposten in den Erträgen nahmen hierbei die Zuweisungen aus dem Hochschulkapitel des MWK ein. Der Zukunftsvertrag II mit dem Land Niedersachsen garantiert hier eine bis zum Jahr 2015 konstant bleibende Grundfinanzierung. Zudem werden durch das Land die aus Besoldungs- und Tarifanpassungen entstehenden höheren Personalkosten ausgeglichen. Im Gegenzug muss die Universität den Kostenanstieg in den Betriebskosten sowie die Finanzierung profilbildender Vorhaben durch Effizienzgewinne aus Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau erwirtschaften.

Für die Schaffung zusätzlicher Studienplätze im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 stellt das Land weiterhin zusätzliche Mittel zur Verfügung.

a) Erträge

ERTRÄGE	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR	Veränderung 2011-2012
Zuführung aus Fachkapiteln des Landeshaushalts	53 125 237	57 689 374	4 564 137
Zuführung aus Sondermitteln des Landeshaushalts	4 904 144	5 654 758	750 614
Erträge aus Mitteln anderer Zuschussgeber	12 381 713	19 587 284	7 205 571
Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren	4 941 850	5 503 850	562 000
Erträge aus Entgelten (Auftragsforschung, Weiterbildung)	2 138 938	2 904 116	765 178
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	500 882	- 313 999	- 814 881
Sonstige betriebliche Erträge (Spenden, Sponsoring, Verwaltungskostenbeiträge etc.)	2 643 386	3 079 138	435 752
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (erfolgsneutral, vgl. AfA) und des Stiftungssonderpostens	5 451 868	6 056 805	604 937
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	490 320	211 246	- 279 074
Summe Erträge	86 578 340	100 372 572	13 794 232



Die Universität verzeichnete auch im dritten Jahr in Folge mit einem Wachstum von 13.674 TEUR einen deutlichen Anstieg der Erträge (2011: +6.811 TEUR; 2010: 5.220 TEUR). Das absolut höchste Wachstum ist hier für die Antragsbezogene Forschung ("Erträge aus Mitteln anderer Zuschussgeber" (+7.206 TEUR; +58,2%)) und für die Landesmittel ("Zuführungen aus Fachkapiteln des Landeshaushalts" (+4.564 TEUR; +8,6%)) auszumachen. Relativ stark gestiegen sind ebenso die "Zuführungen aus Sondermitteln" (+15,3%), die "Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren" (+11,4%) und die Erträge aus Auftragsforschung und Weiterbildung (+35,8%). Die Einnahmen aus Kapitalerträgen (Zinsen) haben sich wegen der anhaltend niedrigen Zinssätze am Geldmarkt dagegen um mehr als die Hälfte reduziert.

Die tragenden Effekte für den Anstieg bei den Landesmitteln waren zum einen der Ausgleich der Tarifund Besoldungsanpassungen aus den Jahren 2011 und 2012 sowie die Auszahlung der Ko-Finanzierung für den Innovations-Inkubator. Der Aufwuchs für die Antragsbezogene Forschung entfiel mit +1.708 TEUR auf die institutionellen und sonstigen Fördermittelgeber und +4.596 TEUR auf den Innovations-Inkubator.

Das Wachstum in den vereinnahmten Drittmitteln ist Ausdruck der gestiegenen Drittmitteleinwerbungen sowie Forschungs- und Weiterbildungsaktivitäten an der Leuphana. Neben dem Inkubator (11.281 TEUR (ohne Ko-Finanzierung)) sind der Bund (3.904 TEUR), die DFG (763 TEUR) und die EU (681 TEUR) die größten Fördermittelgeber für die Universität.

In den Sondermitteln des Landes sind als wesentliche Größen die Zuweisungen des Landes für den Neubau des Zentralgebäudes und für den Hochschulpakt 2020 enthalten.

b) Aufwendungen

AUFWENDUNGEN	31.12.2011 EUR	31.12.2012 Eur	Veränderung 2011-2012
Aufwendungen für Lieferungen und bezogene Leistungen	5 240 524	5 261 263	20 739
Personalaufwand	52 917 566	61 351 641	8 434 075
Sonstiger Personalaufwand	487 863	365 851	- 121 292
Abschreibungen	5 451 855	6 052 575	600 720
Bewirtschaftung Gebäude , Bauunterhalt	4 250 132	4 537 189	287 057
Energie, Wasser, Entsorgung	1 815 273	1 840 165	24 892
Sonstige Betriebliche Aufwendungen	6 445 678	9 735 537	3 289 859
Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse	8 042 356	11 611 011	3 568 655
Einstellung in den SoPo für Studienbeiträge	452 054	278 571	- 173 483
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34 814	14 745	- 20 069
Summe Aufwendungen	85 138 115	101 048 548	15 910 433
Sonstige Steuern	3 954	2 639	- 1 315
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1 436 269	- 678 615	-2 114 884

Die Aufwendungen entwickelten sich korrespondierend zu den Erträgen und überstiegen in 2012 ebenso zum ersten Mal in der Geschichte der Universität die 100 Mio. EUR Grenze. Der Anstieg in den vereinnahmten Dritt- und Sondermitteln machte sich in den Aufwendungen insbesondere im Personalaufwand (+15,9%) sowie den Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen (+51,0%) bemerkbar. Auf die



Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse wirkt sich insbesondere der Beginn der Bauarbeiten am Zentralgebäude aus. Die Abschreibungen (+11,0%) stiegen wegen der in den vergangenen Jahren getätigten hohen Investitionen in den Gebäudebestand und die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Mit 60,7% (2011: 62,2%) stellt der Personalaufwand den größten Kostenblock im Haushalt der Universität dar. Der Anteil des auf den hoheitlichen Bereich entfallenden Personalaufwands sank dabei von rund 70,6% auf rund 62,1% oder 38.085 TEUR (2011: 37.385 TEUR). Dies kennzeichnet das Bemühen der Universität, die Personalkosten auf einem stabilen Niveau zu halten, aber auch die Tatsache, dass innerhalb des landesmittelfinanzierten Haushalts keine Spielräume für zusätzliche Personalmaßnahmen bestehen.

Der Anstieg der Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen setzt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Auszahlungen für Stipendien (+745 TEUR) und Reisekosten (+208 TEUR) sowie einer höheren Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen (+1.617 TEUR) zusammen.

Der Sachmittelansatz (ohne Berufungsmittel) für die Fakultäten im Jahr 2012 betrug nach Einführung des neuen Mittelverteilungsmodells rund 2.193 TEUR (VJ: 2.392 TEUR). Als Teil der Sachmittel standen den Fakultäten für den Erwerbungsetat der Bibliothek 356 TEUR zur Verfügung. Die Sachmittel der Fakultäten und akademische Einrichtungen werden dezentral bewirtschaftet und stehen bei einer Übertragung grundsätzlich auch im Folgejahr zur Verfügung.

Die Leuphana Universität Lüneburg schließt das Berichtsjahr 2012 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -679 TEUR ab und blieb damit um 2.115 TEUR unter dem Ergebnis des Vorjahres. Der Rückgang des Jahresergebnisses ist zunächst als Ausdruck der Bemühungen der Universitätsleitung, die gesamten Landeszuweisungen zeitnah zu verbrauchen, zu werten. Das entstandene Defizit ist dabei eine nicht vorhersehbare Folge aus der notwendig gewordenen Höhergruppierung von Personal aufgrund der neuen Entgeltverordnung zum TV-L (ca. 200 TEUR) sowie des entstandenen Zuführungsbedarfs in die Rückstellung für ausstehende Urlaubstage wegen des Urteils des Bundesarbeitsgerichtes zur Unwirksamkeit der Lebensaltersstaffelung zur Dauer des Erholungsurlaubs vom 20. März 2012 (ca. 470 TEUR).

III.II Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Jahr 2012 um ca. 9.558 TEUR auf 160.061 TEUR angewachsen. Wie im Vorjahr waren der Anstieg im Anlagevermögen und im Forderungsbestand bei gleichzeitigem Rückgang des Kassenbestandes für diese Entwicklung verantwortlich. Auf der Passivseite steht einem deutlichen Anstieg des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ein Rückgang im Eigenkapital gegenüber.

a) Aktivseite

Der Wert des Anlagevermögens stieg im Berichtszeitraum vor allem auf Grund der begonnenen Bauarbeiten am Zentralgebäude auf 106.044 TEUR (VJ: 100.490 TEUR). Neben den baulichen Maßnahmen im Rahmen der Campusentwicklung trugen die Investitionen zur Verbesserung der Laborausstattung,



die Erneuerung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anschaffungen im Inkubator zur Entwicklung des Anlagevermögens bei.

Die Investitionen wurden mit 3.662 TEUR aus Sondermitteln des Landes finanziert, 663 TEUR flossen aus Mitteln des Inkubators, der restliche Betrag wurde aus Landesmitteln und weiteren Dritt- und Sondermitteln finanziert.

Im Umlaufvermögen ist der Forderungsbestand gegen das Land Niedersachsen auf 3.305 TEUR angewachsen (2011: 2.956 TEUR); dies beruht auf entstandenen und im Jahr 2012 noch nicht ausgezahlten Ansprüchen aus der Ko-Finanzierung des Landes für den Inkubator sowie dem Hochschulpakt 2020.

Die Forderungen gegen andere Zuschussgeber wuchsen von 6.146 TEUR auf 12.583 TEUR, davon 10.393 TEUR gegenüber der EU aus dem Inkubator, an.

AKTIVA	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR	Veränderung 2011-2012
Anlagevermögen	100 489 612	106 043 817	5 554 205
Umlaufvermögen	48 549 337	52 453 063	3 903 726
Rechnungsabgrenzungsposten	1 607 081	1 563 917	- 43 164
Aktiva	150 646 030	160 060 797	9 414 767

b) Passivseite

Ebenso wie die Aktivseite war im Berichtszeitraum auch die Passivseite starken Veränderungen in der Zusammensetzung und Höhe der einzelnen Positionen unterworfen.

Die wesentlichen Änderungen erfolgten – aufgrund der Bauarbeiten am Zentralgebäude – im Sonderposten für Investitionszuschüsse (+8.360 TEUR) sowie in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+1.655 TEUR) und den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen (+1.575 TEUR). Weiterhin wurde im Geschäftsjahr eine Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von 1.014 TEUR gebildet.

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr wegen der erforderlichen Auflösungen im Stiftungssonderposten verringert.

Passiva	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR	Veränderung 2011-2012
Eigenkapital ohne SoPo für Investitionszuschüsse	94 470 433	90 985 106	-3 485 327
SoPo für Investitionszuschüsse	32 924 733	41 285 650	8 383 420
SoPo für Studienbeiträge	5 811 466	6 090 037	278 571
Eigenkapital und Sonderposten	133 206 632	138 360 793	5 154 161
Rückstellungen	4 388 941	4 750 522	361 581
Verbindlichkeiten	12 672 729	16 132 674	3 459 945
Rechnungsabgrenzungsposten	377 728	816 808	439 080
Passiva	149 708 521	160 060 797	9 414 767



III.III Finanzlage

Zum 31.12.2012 waren in der als Allgemeine Rücklage und Zweckgebundene Rücklage ausgewiesenen Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG insgesamt rund 22.069 TEUR eingestellt. Die Universität sichert über diese Rücklagen zum einen die internen Planungen sowie die Leistungszusagen an die Fakultäten und Einrichtungen ab. Zum anderen sind in den Rücklagen die für die Durchführung von investiven und innovativen Maßnahmen verplanten Mittel gebunden. Da sich die Maßnahmen in der Umsetzung befinden, werden die Rücklagen in den kommenden Jahren kontinuierlich abgebaut.

Trotz der Tatsache, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Universität nach kaufmännischen Grundsätzen ausgerichtet sind, wird insbesondere die zweckgebundene Rücklage weitgehend noch in Anlehnung an kamerale Prinzipien, d.h. als Vorausdeckungsmittel für Zukunftsausgaben gebildet. Sie soll zum einen eine Belastung zukünftiger Haushalte vermeiden und zum anderen die rechtzeitige Leistung von Ausgaben gewährleisten. Die Bildung von Rücklagen zum Ausgleich struktureller Schwankungen im Ergebnishaushalt wird dadurch systemimmanent, da die Stiftung nur im begrenzten Umfang die Möglichkeit besitzt, Kredite am Kreditmarkt aufzunehmen. Die Rücklage erfüllt hier vor allem eine Liquiditätssicherungsfunktion und ist daher in liquiden Mitteln vorzuhalten bzw. muss rechtzeitig zur Erfüllung ihres Zwecks in liquiden Mitteln zur Verfügung stehen.

Die Universität verfügte zum 31.12.2012 über liquide Mittel und Reserven in Höhe von 32.848 TEUR (2011: 35.964 TEUR). Der Rückgang um 3.116 TEUR ist begründet durch die Vorfinanzierung der Ausgaben im Innovations-Inkubator und für die Arbeiten am Zentralgebäude. Dem Rückgang der liquiden Mittel ist mithin die Erhöhung des Forderungsbestandes gegen die EU gegenzurechnen. Eine Gefährdung der Liquidität war zu keinem Zeitpunkt gegeben und wird auch für das Wirtschaftsjahr 2013 nicht erwartet.

Bereinigt um den Sonderposten für Studienbeiträge betrug der Kassenbestand zum Bilanzstichtag 26.758 TEUR; 27.500 TEUR waren bei der NordLB als Festgeld angelegt. Die durch die Finanzkrise ausgelöste Niedrigzinsphase sorgte 2012 dafür, dass der Zinssatz für die Anlage der Liquiditätsreserve hinter den Erwartungen blieb. Aufgrund der eher konservativen Anlagestrategie der Universität werden die Möglichkeiten, die sich aus der gesetzlichen Grundlage des § 57 NHG ergeben, jedoch nicht ausgeschöpft. Eine Erhöhung möglicher Erträge aus der Geldanlage durch die Wahl risikobehafteter Anlageformen wird nicht erwogen.

Das Gesamtvolumen der liquiden Mittel ist notwendig, um die Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten bedienen zu können. Darüber hinaus müssen gewährte Altersteilzeiten, Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgedeckt werden.

III.IV Berufungspool und Innovationspool

In § 2 Abs. 7 des mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Zukunftsvertrags II verpflichtet sich die Leuphana Universität Lüneburg, für das Jahr 2011ff. mindestens 1,5% der jährlichen Finanzhilfe des Landes Niedersachsen in einem Berufungspool und weitere 1,0% der jährlichen Finanzhilfe in einem Innovationspool für innovative Zwecke zu verwenden.



Im Berufungspool standen 780 TEUR als Verpflichtung aus dem Zukunftsvertrag II zur Verfügung. In den mit dem Land Niedersachsen vereinbarten Innovationspool wurden 500 TEUR eingestellt, die für die in der Zielvereinbarung mit dem Land vereinbarten innovativen Maßnahmen in Forschung und Lehre (Forschungszentren, Methodenzentrum, Qualitätsentwicklung, Unterstützung Lehrerbildung, Nachwuchsförderung) verwendet worden sind. Zudem wurden im Berichtszeitraum weitere 1.041 TEUR für Berufungszwecke und 780 TEUR für innovative Maßnahmen bereitgestellt.



IV. NACHTRAGSBERICHT

a) Struktur- und Entwicklungsplanung

Zwischen Bilanzstichtag und Aufstellung des Jahresabschlusses konnten sechs weitere Professuren besetzt werden: Professur für Sozial- und Organisationspsychologie (W3), Professur für Empirische Grundschulpädagogik mit dem Schwerpunkt Genderforschung (W3), Professur für Management/Entrepreneurship (W3), Professur für Volkswirtschaftslehre (W2), Professur für Qualitative und kulturwissenschaftliche Methoden (W1), Professur für Internationale Beziehungen (W1).

Sechs zu besetzende Professuren befinden sich gegenwärtig im Berufungsverfahren, für drei Stellen finden aktuell Berufungsverhandlungen statt.

b) Forschung

Die mit der Bewilligung der DFG-Kollegforschergruppe "Medienkulturen der Computersimulation" angestoßene Entwicklung konnte durch eine im Januar bewilligte Förderung aus dem sog. Niedersächsischen Vorab verstetigt werden. Die VolkswagenStiftung ermöglicht mit weiteren 3,3 Mio. EUR für drei Jahre den Ausbau des aus dem Digitale-Medien-Schwerpunkt des Inkubators entstandenen "Center for Digital Cultures" (CDC). Dem CDC ist auch die Kolleg-Forschergruppe der DFG assoziiert. Weitere 1,2 Mio. EUR Förderung erhält die Universität für die kommenden drei Jahre aus dem Wettbewerb "EXIST-Gründungskultur - Die Gründerhochschule" des Bundeswirtschaftsministeriums, mit deren Hilfe sich unternehmerisches Denken und Handeln an der Leuphana weiterentwickeln lässt. Weitere 500 TEUR wurden für das DFG-Forschungsprojekt "Werteorientierungen und Kooperation" am Zentrum für Demokratieforschung (ZDEMO) bewilligt.

c) Lehre

Die Leuphana und die Hamburg Media School (HMS) haben im Mai einen Kooperationsvertrag über die gemeinsame Durchführung des ersten bundeslandübergreifenden Bachelorstudiengangs "Digital Media" geschlossen. Der neue Studiengang vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und berufsbezogene Qualifikationen. Von der Netzkultur bis zur Medienökonomie sollen Absolventen in die Lage versetzt werden, die Zukunft digitaler Medien mitzugestalten. Das Studium ist international ausgerichtet, unterrichtet wird in englischer Sprache. Zusätzlich absolvieren alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen zweisemestrigen Auslandsaufenthalt und können ihre Projekte in den Kontext der aktuellen Forschung zu digitaler Kultur an der Leuphana einbinden. Die Lehrveranstaltungen im Hauptfachstudium werden auf dem Kunst- und Mediencampus Hamburg stattfinden, alle anderen Bestandteile ihres Studiums absolvieren die Studierenden auf dem Campus der Leuphana in Lüneburg. Der Studiengang startet an der Leuphana zum Wintersemester 2013/14 und umfasst 35 Plätze für Studienanfängerinnen und Studienanfänger.



d) EU-Großprojekt Innovations-Inkubator Lüneburg

Bis Mai 2012 konnten weitere drei Projekte eingereicht, zwei Projekte bewilligt sowie zwei Projekte erfolgreich abgeschlossen werden.

Anlässlich der EIT-Konferenz in Dublin, Irland, gab die Leuphana Universität am 29. April 2013 ihre Bewerbung für eine Knowledge and Innovation Community (KIC) bekannt. In Weiterentwicklung des Innovations-Inkubators arbeitet die Leuphana seit über einem Jahr bereits an einer Initiative zur Bewerbung beim European Institute for Innovation and Technology (EIT) für die Durchführung einer Knowledge and Innovation Community (KIC) in dem Themenfeld Healthy Living and Active Ageing (HLAA). Diese KIC hat die Aufgabe, das Innovationspotential für Europa in Healthy Living and Active Ageing signifikant zu heben und damit die wirtschaftliche Situation Europas im globalen Wettbewerb insbesondere mit Asien und den USA zu verbessern. Mit einem Projektvolumen von ca. 1,6 Mrd. EUR wird auf Basis der intensiven Vernetzung von Wissenschaft, Bildung und Wirtschaft (einem sog. integrated knowledge triangle) und der Entwicklung neuer insbesondere auch wissenschaftsbasierter Geschäftsmodelle gesellschaftliche Verantwortung für Europa übernommen. Mit der Konsortialbewerbung für eine "Knowledge and Innovation Community" (KIC) unter Führung der Leuphana Universität soll im Sinne einer nachhaltigen Wissenschaft eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen, die gesellschaftlichen und ökonomischen Auswirkungen des demographischen Wandels, zu einem Thema in der Wissenschaft gemacht, disziplinübergreifend bearbeitet und die Ergebnisse wiederum verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren zur Verfügung gestellt und in Innovationen und Anwendungen konkret umgesetzt werden.

Das von der Leuphana Universität Lüneburg angeführte Konsortium besteht aus der Republik Malta mit ihren nationalen Behörden, dem ICHOM (International Consortium for Health Outcomes Measurement), zu dessen Anteilseignern das Karolinska Institutet und die Boston Consulting Group gehören, sowie der italienischen Sclavo Vaccines Association mit dem Novartis Vaccines Institute for Global Health und seinem europäischen Netzwerk von Forschungseinrichtungen. Außerdem gehören dem Konsortium auch die Universitätsmedizin Göttingen, das Research Priority Programm ,Dynamics of Healthy Ageing' der Universität Zürich, die Geriatrische Klinik Coburg und das BioCon Valley Netzwerk für Lebenswissenschaften mit seinem nordeuropäischen Partnernetzwerk ScanBalt an.

e) Infrastruktur

Seit Sommer 2012 wurden im Rahmen der Baumaßnahme Zentralgebäude Defizite in der vertraglichen Leistungserfüllung des Fachplaners für die Tragwerksplanung erkennbar. Zum Jahresende 2012 zeigte sich, dass – anders als von der Stiftung berechtigterweise erwartet – die von der Stiftung ergriffenen Maßnahmen, den Fachplaner Tragwerksplanung zur Leistungserfüllung heranzuziehen, nur eine begrenzte Wirkung hatten – Pläne wurden zwar absprachegemäß auf die Baustelle geliefert, waren aber nach Aussage der Rohbaufirma, bestätigt durch den Fachplaner Objektplanung, häufig unvollständig, fehlerhaft oder beides. Dies führte zu einer zeitlichen Verzögerung im Bauablauf.

Der lang anhaltende Frost hat insgesamt zu einem witterungsbedingten Stillstand der Baustelle bis nach Ostern 2013 geführt, da nach Aussage der Rohbaufirma (März 2013) die bereits verbauten Materialien ebenso wie der Boden einige Tage benötigen, um Arbeitstemperatur zu erreichen und die Wetterprognose bis Ostern 2013 Frost vorher sagte.



Die vorstehend dargelegten Umstände lassen die Notwendigkeit einer Verlängerung des Durchführungs- bzw. Bewilligungszeitraums um derzeit 8 Monate erkennen. Des Weiteren führen diese Aspekte zu einem erhöhten Finanzierungsbedarf. Der Stiftungsrat wird sich in seiner Sitzung am 7. Juni 2013 mit dieser Thematik befassen und die entsprechenden Beschlussvorschläge erhalten, um über einen Antrag auf Verlängerung des Durchführungszeitraums sowie einen Vorschlag zur Deckung des zusätzlichen Finanzierungsbedarfs zu entscheiden.

Am 31. Oktober 2013 legte die Universität dem niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur ein Gutachten zum überarbeiteten Finanzierungsplan für das neue Zentralgebäude vor. Nach aktuellen Berechnungen betragen die Baukosten insgesamt rund 76 Millionen Euro brutto. Das entspricht gegenüber der bisher genehmigten Summe von 57,7 Millionen Euro brutto einem Anstieg von 18,3 Millionen Euro. Die Mehrkosten werden im Wesentlichen durch höhere Fördermittel des BMWi, Rücklagen der Universität sowie höhere erwarteter Erträge aus der Verwertung von Liegenschaften der Universität finanziert. Aufgrund von Vorsteuer-Erstattungen muss die Universität von den Baukosten voraussichtlich nur einen Betrag von rund 71,3 Mio. Euro netto aufbringen. Da die Verwertung der Liegenschaften erst nach Fertigstellung des Zentralgebäudes erfolgen kann, ergibt sich einen Zwischenfinanzierungsbedarf der Baukosten, den die Universität aus eigenen liquiden Mitteln abdecken wird.

Die Universität hatte auf Antrag eine gutachterliche Bewertung zum Finanzierungskonzept des Bauvorhabens in Auftrag gegeben. Die Gutachter sehen das Konzept insgesamt als angemessen an, halten die getroffenen Annahmen der Universität für plausibel und sehen daher den vorgesehenen Finanzrahmen des Neubaus Zentralgebäude als gesichert an.

Für die Unterbringung der DFG-Kollegforschergruppe wurde in Zentrumsnähe eine zusätzliche Immobilie angemietet ("Wallstraße 3"). Nach erfolgtem Um- und Ausbau konnte das Gebäude am 3. Mai 2013 bezogen werden.

Nach weitgehender Fertigstellung der Umbauarbeiten am Standort Volgershall/Neubau wurden die an die Bundesagentur für Arbeit vermieteten Räumlichkeiten im April bezogen.

f) Finanzielle Entwicklung

Bei den Wahlen zum Niedersächsischen Landtag am 20. Januar 2013 wurde die regierende Koalition aus CDU und FDP durch eine neue Regierungskoalition aus SPD und Grüne abgelöst. Unmittelbar nach der Amtsübernahme wurde durch die neue niedersächsische Regierung als politische Absichtserklärung die Abschaffung der Studiengebühren zum Wintersemester 2014/15 beschlossen. Die Studienbeiträge sollen 1:1 aus Mitteln des MWK kompensiert werden und stehen den Hochschulen kapazitätsneutral zur Verfügung. Die gesetzliche Umsetzung der Abschaffung der Studiengebühren im NHG steht aus.

Die Mitteilung des Voranschlags über die für das Jahr 2014 gewährte Zuführung durch das MWK erfolgte bislang noch nicht.

Neben den an dieser und anderer Stelle im Bericht erwähnten Ereignissen und Entwicklungen sind nach dem Bilanzstichtag keine weiteren wesentlichen Vorgänge aufgetreten, welche für die finanzielle Lage und Entwicklung der Universität von grundlegender Bedeutung sind.



g) Institutionelle Entwicklung

Im Rahmen der baubegleitenden Maßnahmeprüfung "Zentralgebäude der Leuphana Universität Lüneburg" durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof (LRH) wurde der Leuphana im März 2013 eine Prüfungsmitteilung übermittelt, in welcher der LRH im Wesentlichen die Vergabe von Beraterverträgen moniert. Die Universität hat auf diese Prüfungsmitteilung mit ausführlichen Stellungnahmen reagiert und darin ihre abweichende Rechtsauffassung verdeutlicht, wonach die betreffenden Verträge im Einklang mit den dafür geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere den vergaberechtliche Vorschriften des nationalen Rechts und des europäischen Gemeinschaftsrechts abgeschlossen worden sind. Die Universität hat den Eindruck, dass die im Zuge der Prüfung zur Verfügung gestellten Fakten und Gründe, die das Handeln der Universität rechtfertigen, durch den LHR scheinbar unberücksichtigt bleiben.

Im Zusammenhang mit einer Überprüfung durch die EU-Behörde für Betrugsbekämpfung (OLAF) ist weiterhin durch verschiedene Medien seit Ende Mai 2013 über Vorwürfe im Zusammenhang mit der Planung des Zentralgebäudes berichtet worden. Gegenstand dieser Berichterstattung waren auch grobe Falschaussagen u.a. über die Vergütung des nebenberuflichen Professors der Leuphana Universität Lüneburg, Daniel Libeskind. Kenntnisse zum Vorhandensein und zu Einzelheiten des OLAF-Berichtes erlangte die Universität dabei zunächst nur über Pressehinweise. Anträge des Präsidenten und des Stiftungsratsvorsitzendenden an OLAF, die Niedersächsische Staatskanzlei und das niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) auf Überlassung des OLAF-Berichts wurden zunächst jeweils mit Hinweis auf die besondere Vertraulichkeit des Berichts abgelehnt. Der vollständige OLAF-Bericht wurde dem Vorsitzenden des Stiftungsrats auf erneuten Antrag schließlich durch das MWK am 07. August 2013 zur Verfügung gestellt., Auf die bekannt gewordenen Vorwürfe hat die Universität gegenüber dem Stiftungsrat sowie den Mitgliedern des Niedersächsischen Landtages, denen durch die Landesregierung ebenfalls vertrauliche Akteneinsicht gewährt worden war, mit einer ausführlichen Stellungnahme reagiert und dort insbesondere die getroffenen Falschaussagen richtiggestellt.

Durch die niedersächsische Wissenschaftsministerin wurden mit Wirkung vom 15. Mai 2013 im Einvernehmen mit dem Senat Frau Prof. Dr. Gesine Schwan, ehemalige Präsidentin der HUMBOLDT-VIADRINA School of Governance, und Frau Prof. Dr. Birgit Weitemeyer, Inhaberin des Lehrstuhls für Steuerrecht an der Bucerius Law School und Direktorin des Instituts für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen, als neue Mitglieder des Stiftungsrats für eine fünfjährige Amtszeit bestellt. Die beiden neuen Mitglieder folgen Frau Prof. Dr. Sybille Krämer und Frau Prof. Dr. Miriam Meckel nach, die aus persönlichen Gründen 2012 ihren Rücktritt aus dem Stiftungsrat erklärt hatten.



V. PROGNOSEBERICHT SOWIE EINSCHÄTZUNG DER ZUKÜNFTIGEN CHANCEN UND RISIKEN

a) Entwicklungs- und Besetzungsplanung

Die wichtigste Voraussetzung für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung der Leuphana ist eine stabile Unterstützung und Absicherung des Prozesses der Neuausrichtung durch die Politik auf Landesebene und überregional. Dies gilt insbesondere angesichts des Umfangs der Reformen und der Zeit, die für die Etablierung einer stabilen, in sich gefestigten Universitätskultur notwendig ist. Die Hochschulleitung geht davon aus, dass diese politische Unterstützung auch durch die neue niedersächsische Landesregierung wie auch in der bundesweiten hochschulpolitischen Diskussion gegeben sein wird.

Die Umsetzung der Entwicklungs- und Besetzungsplanung befindet sich nach Einschätzung der Universitätsleitung auf einem sehr erfreulichen Weg, sowohl hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Entwicklung, der Gewinnung hochqualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wie auch hinsichtlich der organisatorisch-strukturellen Konsolidierung. Mit ihrer fachlichen Fokussierung als Universität für die Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts und ihren vier Wissenschaftsinitiativen sowie ihrem eigenständigen Studienmodell mit College, Graduate School und Professional School hat die Leuphana auch weiterhin hohe Chancen für die Entwicklung eines positiv wahrgenommenen Profils.

b) Forschung

Befördert durch die jüngsten Erfolge in der Einwerbung bedeutsamer Drittmittel bei der DFG und der VolkswagenStiftung konnte der Abstand auf andere deutsche Universitäten deutlich verringert werden. Die Universität hat hier die Möglichkeit, das bedeutsame Feld gesellschaftlicher Veränderung durch digitale Medien als in verschiedener Hinsicht beachtenswerten Forschungsschwerpunkt zu etablieren.

Gleichwohl wird in der gegenwärtigen Situation immer deutlicher, dass die Konkurrenz bei der Einwerbung von Drittmitteln bundesweit weiter zugenommen hat, was auch für aussichtsreiche Antragstellungen ein Risiko des Scheiterns birgt. Die Universität sieht in ihren etablierten Forschungsschwerpunkten deswegen ihr Potential vor allem in der strategischen Zusammenarbeit mit externen Partnern. Neue Perspektiven für die Universität und Wachstumsprojekte sollen vor allem in Form von Kooperationen vorangetrieben werden.

Mit der erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln und der Etablierung von Forschungsgruppen gehen für die Universität immer größere finanzielle Verpflichtungen einher, die mit den nicht annähernd die tatsächlichen Kosten deckenden Overheadpauschalen nur ansatzweise gegenfinanziert werden können. Insofern gehen insbesondere aus den größeren erfolgreichen Forschungsprogrammen zusätzliche Anforderungen an die Grundausstattungen und mithin finanzielle Herausforderungen an die Universität hervor. Für die Universität ist es deswegen von erheblichem Interesse, dass die bisher von DFG, Bund und EU gewährten Overheadpauschalen zur Deckung von indirekten Kosten in Drittmittelprojekten nicht nur fortgeführt, sondern auch deutlich erhöht werden.

Da die konkurrenzfähige Finanzierung der Forschung nicht mehr allein durch das Bundesland sichergestellt werden kann, wird hier eine Regelzahlung aus Bundesmitteln immer notwendiger. Die Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern wäre hier ein essentieller Schritt, um eine Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Universitäten zu erreichen.



Ein weiteres Schwerpunktthema wird die Förderung der Promotion und des wissenschaftlichen Nachwuchses sein. Daten, z. B. über die Zahl der abgeschlossenen Promotionen, zeigen, dass in diesem Bereich noch erhebliches Entwicklungspotential besteht. Die Steigerung der Zahl der Doktorierenden und der Qualität ihrer Arbeiten sowie die Förderung von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nach der Promotion, den sogenannten Post-Docs, sind wichtige, konstitutive Aktivitäten, denen sich die Leuphana bei allen (finanziellen) Restriktionen stellen muss. Das Präsidium hat dazu in einem ersten Schritt anhand von Fragen der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen den Dialog mit den Dekanaten aufgenommen, um Problemfelder zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu diskutieren. Diese Maßnahmen sollten dann in Diskursen an vielen Stellen in der Universität aufgenommen werden. Die Fakultät Bildung hat bereits das Masterprogramm Bildungswissenschaften und die Fakultät Kulturwissenschaften das Masterprogramm Kulturwissenschaften — Culture, Arts and Media (beginnend für Herbst 2013) weiterentwickelt, mit denen verstärkt forschungsinteressierte Studierende angesprochen werden sollen.

c) Lehre

Das Leuphana College steht in den kommenden Jahren vor der Herausforderung, sein erfolgreich eingeführtes innovatives Studienmodell weiterzuentwickeln und zu festigen. Hierfür ist eine ausgeprägte Kultur regelmäßiger Evaluation und systematischer Verbesserungen des Studienmodells noch zu entwickeln. Die laufenden Vorarbeiten an einer Systemakkreditierung sowie die Einführung regelmäßiger Qualitätszirkel waren wichtige Teilschritte hierfür.

Wichtigste Herausforderung für die *Leuphana Graduate School* ist der weitere Auf- und Ausbau der neuen Masterprogramme, die noch nicht in allen Fällen voll ausgelastet sind und überdies in starker Konkurrenz zu den vielen andernorts neu entwickelten Programmen stehen. Einzelne Major müssen vor diesem Hintergrund erneut umgebaut werden, um ausreichend fokussierte und interessante Perspektiven für Studieninteressierte zu bieten. Im Bereich des Promotionsstudiums ist die Graduate School zukünftig gefordert, hohe Qualitätsmaßstäbe (weiter-)zu entwickeln und gleichzeitig eine deutliche Steigerung der zahlenmäßig im Vergleich zu anderen Universitäten zu geringen Promotionen an der Leuphana mit zu ermöglichen.

Die *Professional School* steht nach Auffassung der Hochschulleitung weiterhin vor einer sehr dynamischen Entwicklung. Nachdem die Gründungphase mit einer Konsolidierung der bisher an der Leuphana vorhandenen Weiterbildungsangebote abgeschlossen ist, arbeitet die Professional School derzeit mit hoher Intensität an der Entwicklung umfangreicher neuer Studienangebote. Neben dem etablierten Angebot von Masterprogrammen wird die Professional School im Rahmen der Offenen Hochschule weitere Angebote für berufsbegleitende Bachelor-Programme und weitere geschlossene Programme für spezifische Kooperationspartner entwickeln.

Die Entwicklung der *Studierendenzahlen* wird in den kommenden Jahren von einer Reihe sich überlagernder Effekte beeinflusst sein. Einerseits ist absehbar, dass aufgrund der demographischen Entwicklung und sinkender Geburtenzahlen ab Mitte des Jahrzehnts die Zahl potentieller Studienanfänger möglicherweise stark zurückgehen wird, auch wenn jüngste Zahlen zur Studierneigung junger Menschen bisherige Prognosen positiv widerlegt haben. Die Universität muss sich in ihrem inhaltlichen Profil dennoch schon heute auf eine verschärfte Konkurrenzsituation und einen stärker werdenden Wettbewerb um Studierende vorbereiten. Entsprechend wichtig ist die Sicherung hoher Zahlen gut



qualifizierter Studienbewerber in Verbindung mit einer hohen Quote bei der Annahme der Studienplätze und ein attraktives innovatives Studienmodell.

Kurzfristig wird sich die Leuphana dagegen in jedem Fall auf eine weitere deutliche Steigerung der Studierendenzahlen durch den doppelten Abiturjahrgang und eine zunehmende Öffnung der Universität für Bewerberinnen und Bewerber ohne allgemeine Hochschulzugangsberechtigung im Rahmen der Offenen Hochschule einrichten. Zum Wintersemester 2012/13 ist die Zahl der Studienanfänger nochmals um über 35% gestiegen. Mit zusätzlichen Studienanfängern kann auch zum Wintersemester 2013/14 gerechnet werden.

Aus heutiger Sicht und auf Basis der bisherigen Erfahrungswerte erwartet die Universität allerdings auch in Zukunft keine größeren Probleme in der Organisation der Lehre und hat ausreichende Vorkehrungen zur Sicherung der Lehre auch bei steigenden Studierendenzahlen (zusätzliche Lehraufträge, ausreichende Raumplanung, zusätzliche Stellen) getroffen.

Zur weiteren Entwicklung der *Qualität der Lehre* wird die Universität darüber hinaus sehr konzentriert an der Einrichtung regelmäßiger Qualitätszirkel zur Evaluationen und didaktischen Verbesserungen von Lehrformaten und Organisationsstrukturen wie auch an der Entwicklung einer innerhalb der Universität geteilten "Lehrkultur" arbeiten. Ziel ist letztlich das erfolgreiche Erreichen der Systemakkreditierung für die gesamte Universität.

d) EU-Großprojekt Innovations-Inkubator Lüneburg

Sechs Anträge für Projekte, darunter 2 Kompetenztandems sowie 4 FuE-Projekte — teilweise bereits im Jahr 2012 gestellt — befinden sich zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung noch im Prüfverfahren bei den Stellen des Landes. Ebenso sind gegenwärtig 12 Änderungsanträge, die durch die Leuphana an die NBank übermittelt worden sind, noch offen. Um Rechtssicherheit für die Bewirtschaftung des noch nicht bewilligten Betrages aus der Gesamtförderung herzustellen und angesichts der nur noch knapp zweijährigen Restlaufzeit des Großprojektes ist eine zeitnahe Bewilligung der Anträge von erheblicher Bedeutung für den erfolgreichen Verlauf des Inkubators.

Zu einer kritischen Größe haben sich im Jahr 2012 die Forderungen aus eingereichten Mittelabrufen bei der NBank entwickelt. Zum Stichtag weist die Universität hier einen offenen Forderungsbestand in Höhe von knapp 10,65 Mio. EUR aus. Die NBank hat auf diesen Zustand mit einer personellen Verstärkung des für die Abrechnung der Mittel zuständigen Teams reagiert.

Zudem wurden im Rahmen der Mittelabrufe von der NBank wiederholt Ausgaben als vorerst nicht erstattungsfähig bewertet, da die Systeme von Leuphana und der an die NBank berichtenden Landesweiten Bezüge- und Versorgungsstelle (LBV) Niedersachsen nicht kongruent sind. Um dieses Risiko zu vermindern und sämtlichen Informationsansprüchen und Berichtserfordernissen gerecht zu werden, wurden umfangreiche Gespräche mit der NBank geführt und gemeinsam Lösungen entwickelt.



e) Infrastruktur

Wesentliches Infrastrukturprojekt der Universität wird auch in den Folgejahren der Neubau des Zentralgebäudes bleiben. Infolge der Verzögerungen bei der Durchführung des Bauvorhabens ist es zu einer Verlängerung des Durchführungszeitraums gekommen. Zum Berichtszeitpunkt wird mit einer Fertigstellung des Zentralgebäudes Ende August 2015 gerechnet.

Im Rahmen der Bauunterhaltung werden in den kommenden Jahren aufgrund des zunehmenden Alters der Gebäude, verbunden mit steigenden gesetzlichen Anforderungen, tendenziell immer mehr Maßnahmen notwendig werden. Schon heute reichen die Maßnahmen der Universität nach Einschätzung von Fachleuten für den langfristigen Erhalt des Gebäudebestandes nicht aus.

Eine große Herausforderung für die Universität bleibt weiterhin die Finanzierung stark gestiegener und weiterhin stark steigender Energiekosten. Zwar ist die genaue Entwicklung nicht prognostizierbar. Es muss jedoch künftig von einem generell eher weiter steigenden Energiepreisniveau einerseits, von steigenden Versorgungsbedarfen innerhalb der Universität aufgrund zusätzlicher Flächen (Ausbau von Dachgeschossen) und einer intensiveren Nutzung von Veranstaltungsräumen und Büros andererseits ausgegangen werden. Die Universität hat, wie oben dargelegt, umfangreiche Maßnahmen zur Energiekostensenkung ergriffen. Zudem wird die Universität ab 2014 den gesamten Energieverbrauch aus regenerativen Ressourcen decken und damit ihrem Leitbild einer nachhaltigen Universität gerecht werden.

f) Finanzielle Lage

Der Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen gibt der Hochschule bis 2015 grundsätzliche Planungssicherheit, weswegen für diesen Zeitraum von einer stabilen Entwicklung der finanziellen Lage ausgegangen werden kann. Im Verhältnis zu anderen vergleichbaren Universitäten im Land Niedersachsen ist die Leuphana auch nach Abschluss des Zukunftsvertrages II weiterhin unterdurchschnittlich finanziert.

Im März 2012 wurden die Ergebnisse der Evaluation der Mittelverteilung an die niedersächsischen Hochschulen, d. h. des Gesamtsystems der Finanzierung mit allen Bausteinen (Grundfinanzierung, formelbezogene Mittelverteilung, Bauunterhaltung, Hochschulpakt, Exzellenzinitiative, Landesprogrammen etc.) vorgestellt. Auf Basis der Bewertung des Status Quo wurden insbesondere auch "historische Ungerechtigkeiten" in der finanziellen Ausstattung zwischen den Hochschulen identifiziert und mit dem Aufzeigen von Potenzialen und Empfehlungen zu dessen Weiterentwicklung der dringende Reformbedarf des jetzigen Systems angemahnt.

Für das Jahr 2013 plant die Leuphana mit einem Gesamthaushalt in Höhe von ca. 98,6 Mio. EUR (davon 54,2 Mio. EUR Finanzhilfe des Landes). Die Universität geht vor allem im Bereich der Dritt- und Sondermittel und der Erträge aus dem Bereich Weiterbildung von einer Mittelsteigerung von zusammen rund 2,5 Mio. EUR aus. Bei den Aufwendungen wurden entsprechende Steigerungen im Personalaufwand sowie in den Bewirtschaftungs- und Energiekosten geplant. Für das Jahr 2014 kann mit einer Finanzhilfe des Landes Niedersachsen in Höhe von vorläufig 54,15 Mio. EUR geplant werden; die bis zum Jahr 2013 für das EU-Großprojekt Innovations-Inkubator gewährte Ko-Finanzierung des Landes läuft planmäßig aus und ist deswegen nicht mehr in der Zuweisung für das Jahr 2014 enthalten.



g) Abschließende Einschätzung der Chancen und Risiken

Die Neuausrichtung der Universität zeigt vor dem Hintergrund des im Jahr 2012 erreichten kulturellen Wandels große Fortschritte. In hoher Geschwindigkeit und mit ungewöhnlichen Maßnahmen wurden und werden weitere wichtige Meilensteine und Entwicklungsschritte zur Sicherung einer guten Zukunft der Universität erreicht. Nichtsdestoweniger steht die Leuphana Universität Lüneburg weiterhin vor sehr großen Herausforderungen, um die erreichten Erfolge in der Drittmitteleinwerbung und in der Lehre zu konsolidieren. Es ist daher von höchster Priorität, sich durch weiterhin große Anstrengung aller Beteiligten die Chance auf eine dauerhafte Wahrnehmung als anerkannter Forschungsstandort in Niedersachsen und Deutschland zu erhalten. Mittelfristig wäre dafür eine Ansiedlung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen besonders hilfreich, von denen in der Region Lüneburg – verglichen mit anderen Regionen – bisher nahezu keine vorhanden sind. Die Entfaltung einer hohen institutionellen Attraktivität für die Mitglieder der akademischen Gemeinschaft in Forschung und Lehre muss dabei das übergeordnete Ziel sein.

Mit der Neuausrichtung sind erste Schritte auf diesem Weg gegangen. Entscheidend ist, die nächsten Schritte der Entwicklung mit derselben Konsequenz und mit externer Unterstützung zu gehen, so dass sich ein selbst verstärkender, forschungsbasierter Entwicklungsprozess der Universität für langfristige Erfolge einstellen kann.

Lüneburg, den 3. Februar 2014

Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun Präsident



Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Universität ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in Trägerschaft einer Stiftung öffentlichen Rechts mit Sitz in Lüneburg.

Die Rechtsverhältnisse ergeben sich insbesondere nach dem NHG, der StiftVO-ULG sowie der Satzung vom 30. Dezember 2002.

Mit dem Gesetz zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen und zur Änderung des NHG vom 16. Dezember 2004 bilden die beiden Körperschaften mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die mit den Verordnungen vom 17. Dezember 2002 errichtete Stiftung Universität Lüneburg. Im Jahr 2007 wurde die Universität in Leuphana Universität Lüneburg umbenannt.

Die zentralen Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium. Der Stiftungsrat berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums. Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrats vor und führt sie aus. Dem Präsidenten obliegt die Vertretung der Stiftung.

Die Stiftung untersteht der Rechtsaufsicht des Fachministeriums.

Gegenstand der Stiftung

Gegenstand der Stiftung ist die Unterhaltung und Förderung der Universität in ihrer Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat zum Ziel, durch einen eigenverantwortlichen und effizienten Einsatz der ihr überlassenen Mittel die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Universität zu steigern. Zur Erfüllung dieses Zwecks erhält sie eine jährliche Finanzhilfe des Landes Niedersachsen. Die Finanzhilfe soll auf der zu schließenden Zielvereinbarung beruhen.

Anlage 5

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Grundstockvermögen

Das Grundstockvermögen dient der dauerhaften Erfüllung des Stiftungszwecks.

Stiftungsrat

Gemäß Satzung hat die Stiftung einen Stiftungsrat bestehend aus sieben Mitgliedern, diesem gehören an:

Dr. Volker Meyer-Guckel	Vorsitzender
-------------------------	--------------

Dr. Adelheid Ehmke

Prof. Dr. Sybille Krämer (bis zum 15. Mai 2013)

Prof. Dr. Miriam Meckel (bis zum 15. Mai 2013)

Prof. Dr. Gabriele Oettingen

Prof. Dr. Matthias von Saldern Vertreter des Senats

(bis zum 30. September 2013)

Stefan Jungeblodt Vertreter des MWK

Prof. Dr. Gesine Schwan (seit dem 15. Mai 2013)

Prof. Dr. Birgit Weitemeyer (seit dem 15. Mai 2013)

Prof. Dr. Alexander Schall Vertreter des Senats

(seit dem 1. Oktober 2013)

Präsidium

Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun Präsident

Holm Keller Vizepräsident



Prof. Dr. Burkhardt Funk	Vizepräsident
Prof. Dr. Ferdinand Müller-Rommel	Vizepräsident (bis zum 30. April 2012)
Prof. Dr. Nils-Ole Oermann	Vizepräsident (bis zum 30. April 2012)
Prof. Dr. Beate Söntgen	Vizepräsidentin (seit dem 1. Mai 2012)
Prof. Dr. Markus Reihlen	Vizepräsident (seit dem 1. Mai 2012)

Der Präsident vertritt die Stiftung nach außen.

2. Steuerliche Verhältnisse

Im Jahr 2011 wurde mit der Umsatzsteuer-Sonderprüfung für den Zeitraum Januar 2010 bis Dezember 2010 begonnen. Ergebnisse dieser Prüfung lagen im Zeitpunkt unserer Jahresabschlussprüfung noch nicht vor.



Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg

Weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses

Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens. Der Anlagenspiegel in Anlage 3 zeigt die Bruttoentwicklung.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR
01.01.2012	309.304,28
Zugänge	417.413,49
Abschreibungen	222.943,31
31.12.2012	503.774,46

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	EUR
01.01.2012	79.652.701,38
Zugänge	607.706,89
Umbuchungen	10.897,10
Abschreibungen	3.682.801,72
31.12.2012	76.588.503,65

Die wesentlichen Zugänge betreffen Investitionen für Umbaumaßnahmen an Gebäuden, insbesondere den Dachgeschossen (TEUR 549).

2. Technische Anlagen und Maschinen

	EUR
01.01.2012	2.889.225,74
Zugänge	730.705,51
Umbuchungen	12.468,07
Abschreibungen	716.301,72
31.12.2012	2.916.097,60

Als technische Anlagen und Maschinen sind alle Maschinen und Geräte ausgewiesen, die dem Betrieb unmittelbar dienen. Darunter fallen vor allem Geräte für Fachaufgaben, Forschung und Lehre.



3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR
01.01.2012	12.404.448,68
Zugänge	2.070.625,84
Abgänge	4.229,65
Abschreibungen	1.430.528,67
31.12.2012	13.040.316,20

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhalten zum Bilanzstichtag Bibliotheksbestände in Höhe von TEUR 9.494 (Vj.: TEUR 9.004) sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 3.546 (Vj.: TEUR 3.400).

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	EUR
01.01.2012	5.231.431,67
Zugänge	7.784.558,79
Umbuchungen	-23.365,17
31.12.2012	12.992.625,29

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Kosten für den Neubau des Zentralgebäudes auf dem Campus der Universität in Höhe von TEUR 10.569 (Vj.: TEUR 5.038).

III. Finanzanlagen

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Beteiligungen	2.500,00	2.500,00

In den Finanzanlagen wird die Beteiligung an der N-Transfer GmbH, Hannover, ausgewiesen.



B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Unfertige Leistungen Waren	60.190,08 2.358.322,00 19.322,57	51.421,50 2.672.320,75 10.482,46
	2.437.834,65	2.734.224,71

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bewertet und beinhalten ausschlieβlich Heizöl.

Die unfertigen Leistungen beinhalten Forschungsvorhaben, die im Auftrage Dritter durchgeführt werden und noch nicht abgeschlossen sind (Auftragsforschung). Die Bewertung erfolgt anhand der zum Bilanzstichtag angefallenen Personal- und Materialeinzelkosten einschließlich der Kosten für die Nutzung von Einrichtungen (Gemeinkosten).



Zum Bilanzstichtag setzen sich die unfertigen Leistungen wie folgt zusammen:

Nicht abgeschlossene Auftragsprojekte	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Setting-Projekte MindMatters 2 Stipendienprogramm Otto-Group Kompetenzzentrum physische Gesundheit FSM ILT II Studienergänzung Public Relations 5 Nachhaltigkeitspolitik-Barometer NEPS (National Educational Panel Study) Globale Aspekte der Bestäubung Ermittlung Stickstoffeintrag UBA Dessau Sonstige	1.002.941,34 452.937,60 212.850,55 146.018,40 119.497,51 85.728,09 49.953,85 49.936,85 34.075,37 26.947,37 177.435,07	834.019,66 379.372,63 172.582,44 118.547,38 6.081,64 0,00 22.149,24 12.368,22 0,00 0,00 52.836,60
	2.358.322,00	1.597.957,81
In 2012 abgeschlossene Auftragsprojekte		
KombiFiD Thermische Untergrundspeicher FSM III 2011 Bildung-Gesundheit-Entwicklung Schulqualität Münster Studienergänzung Public Relations 4 PANASONIC (wireless sensors) ILT Sustainibility Management/Online Sonstige	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	213.008,37 164.566,46 128.127,86 123.971,07 121.281,64 99.291,75 70.421,85 53.816,74 99.877,20
	0,00	1.074.362,94
	2.358.322,00	2.672.320,75



II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Forderungen aus Drittmitteln Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	559.664,39 217.310,82	330.929,88 95.798,91
	776.975,21	426.728,79
Einzelwertberichtigungen Pauschalwertberichtigung (2 %, Vj.: 2 %)	10.427,42 15.330,96	9.289,08 8.348,79
	751.216,83	409.090,92

2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen

	Ansatz	Ist	Restforderung
	EUR	EUR	EUR
			_
Verwaltungskostenbeitrag Studierender 2011	1.260.000,00	922.650,00	337.350,00
Landesunfallkasse (LUK) 2011	-76.735,24	-98.631,12	21.895,88
Verwaltungskosten OFD/LBF 2011	-258.405,00	-321.082,15	62.677,15
Verwaltungskosten OFD/LBF 2012	-276.819,00	-372.893,47	96.074,47
Landesunfallkasse (LUK) 2012	-76.735,24	-124.388,05	47.652,81
Umzugskosten/Trennungsgeld 2012	-31.500,00	-141.306,86	110.156,86
Ersatzkräfte Mutterschutz/Umlage U2 2012	-39.000,00	-162.630,05	123.630,05
Höhergruppierungen wg. neuer Entgeltordnung	0,00	206.236,00	206.236,00
	500.805,52	-92.045,70	1.005.673,22
Forderung aus Ko-Finanzierung EU-Inkubator			1.689.992,76
Forderung aus Sondermittelprojekten			609.530,62
			3.305.196,60



3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Europäische Union Bundesmittel Sonstige öffentliche Zuschussgeber Sonstige nicht öffentliche Zuschussgeber Deutsche Forschungsgemeinschaft	10.498.071,78 1.108.655,21 667.288,40 177.950,34 130.966,54	5.234.939,33 217.287,14 395.879,18 100.706,34 197.455,41
	12.582.932,27	6.146.267,40

Die Forderungen betreffen Ansprüche aus bewilligten Förderprojekten, bei denen die Universität bereits finanzielle Mittel verauslagt hat. Ausgewiesen werden die ermittelten Differenzen zwischen Zahlungseingängen und Aufwendungen sowie Anschaffungs-/Herstellungskosten von Gegenständen des Anlagevermögens. Der Anstieg der Forderungen gegen die Europäische Union resultiert im Wesentlichen aus dem Förderprojekt EU-Inkubator.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Umsatzsteuer Vorauszahlungen	380.495,82	237.544,69
Geleistete Anzahlungen	79.521,55	64.769,71
Reisekostenvorschüsse	20.867,10	17.599,96
Debitorische Kreditoren	17.078,33	6.871,77
Übrige	29.805,73	12.903,71
	527.768,53	339.689,84



III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Guthaben bei der NORD/LB Guthaben bei der Sparkasse Lüneburg Kassenbestand Paypal/unterwegs befindliche Zahlungen	32.830.763,30 5.021,13 12.330,19 0,00	35.941.108,09 10.891,72 9.797,38 2.482,22
	32.848.114,62	35.964.279,41

Von den Bankguthaben bei der NORD/LB sind TEUR 27.500 (Vj.: TEUR 34.000) als Festgeld angelegt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Beamtenbezüge	956.006,93	921.419,06
Wartungs- und Lizenzgebühren	246.880,87	251.640,26
Zeitschriftenabonnements und E-Books	108.422,22	103.170,14
Stipendien	87.784,68	131.789,31
Mieten	48.240,43	35.449,80
Übrige	116.581,57	163.612,11
	1.563.916,70	1.607.080,68



Passiva

A. Eigenkapital

Zur Entwicklung der Eigenkapitalposten verweisen wir auf den Anhang.

B. Sonderposten

1. Sonderposten für Investitionszuschüsse

	EUR
01.01.2012	32.924.732,63
Zuschussfinanzierte Investitionen	11.611.010,52
Abschreibungen auf das zuschussfinanzierte Anlagevermögen	3.245.863,65
Abgänge von zuschussfinanziertem Anlagevermögen	4.229,65
31.12.2012	41.285.649,85

2. Sonderposten für Studienbeiträge

	EUR
01.01.2012 Entnahme aus der Sonderrücklage für Studienbeiträge Einstellung in den Sonderposten	5.811.465,74 4.681.632,49 4.960.203,81
31.12.2012	6.090.037,06



C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

	1.1.2012 EUR	Verbrauch EUR	Abzinsung EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2012 EUR
Personalbereich						
Urlaub/Gleitzeit	1.976.966,95	1.976.966,95	0,00	0,00	2.445.949,54	2.445.949,54
Altersteilzeit	1.223.864,51	283.194,42	12.528,55	0,00	226.256,60	1.154.398,14
Jubiläumsrückstellungen	57.286,86	3.661,24	0,00	0,00	7.241,04	60.866,66
	3.258.118,32	2.263.822,61	12.528,55	0,00	2.679.447,18	3.661.214,34
Andere Bereiche						
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.014.108,00	1.014.108,00
Ko-Finanzierung	937.509,45	937.509,45	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für unter-						
lassene Instandhaltung	81.113,48	46.113,48	0,00	35.000,00	0,00	0,00
Sonstige	112.200,00	31.200,00	0,00	81.000,00	75.200,00	75.200,00
	1.130.822,93	1.014.822,93	0,00	116.000,00	1.089.308,00	1.089.308,00
	4.388.941,25	3.278.645,54	12.528,55	116.000,00	3.768.755,18	4.750.522,34

Die Rückstellungen sind nach den uns gegebenen Erklärungen und unseren Feststellungen nach unveränderten Grundsätzen und Methoden in ausreichender Höhe gebildet worden.

Zu den größeren Rückstellungen geben wir folgende Erläuterungen:

Urlaubsrückstellung

Für die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht genommenen Urlaub wurde die Jahresbesoldung, -vergütung bzw. der -lohn auf den Tag umgerechnet und mit den Resturlaubstagen des Mitarbeiters multipliziert. Die Tagessätze wurden entsprechend der jeweiligen Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe ermittelt. Für die Ermittlung der Rückstellungen für Gleitzeitüberhänge wurde entsprechend verfahren.

Rückstellung für Altersteilzeit

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden auf Basis des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit im öffentlichen Sektor (TV ATZ) ermittelt. Die Altersteilzeitrückstellung berücksichtigt die Aufstockungsbeträge und Erfüllungsrückstände von Mitarbeitern, deren Anträge nach dem sogenannten Blockmodell bewilligt wurden.



Jubiläumsrückstellungen

Die Rückstellungen für Jubiläumszahlungen berücksichtigen die zukünftigen Verpflichtungen aus den in § 39 BAT festgelegten Jubiläumszuwendungen. Sie wurden in Höhe des Erfüllungsrückstands der bis zum Bilanzstichtag ratierlich erdienten Teilbeträge zurückgestellt. Wir verweisen auf die Erläuterungen der Gesellschaft im Anhang.

Rückstellung für ausstehende Rechnungen

Im Geschäftsjahr wurde erstmalig eine Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen für im Geschäftsjahr 2012 bezogene Leistungen, für die bis zum Aufstellungszeitpunkt noch keine Rechnung vorlag, gebildet.

Rückstellungen für Ko-Finanzierung

Wir verweisen auf die Erläuterungen der Gesellschaft im Anhang.

D. Verbindlichkeiten

1. Erhaltene Anzahlungen

31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR
3.079.516,69	2.846.864,40





Zum Bilanzstichtag setzen sich die erhaltenen Anzahlungen wie folgt zusammen:

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Nicht abgeschlossene Auftragsprojekte		
Setting-Projekte MindMatters 2 Stipendienprogramm Otto-Group FSM ILT II Kompetenzzentrum psychische Gesundheit Studienergänzung Public Relations 5 Ermittlung Stickstoffeintrag UBA Dessau NEPS (National Educational Panel Study) Globale Aspekte der Bestäubung Nachhaltigkeitspolitik-Barometer Sonstige	1.049.230,47 453.464,67 259.011,53 180.546,10 161.250,00 146.474,52 96.427,21 80.000,00 70.000,00 60.000,00 290.459,90	902.886,64 365.442,00 200.000,00 0,00 126.250,00 0,00 40.000,00 40.000,00 30.000,00 95.529,56
	2.846.864,40	1.760.108,20
In 2012 abgeschlossene Auftragsprojekte		
KombiFiD	0,00	213.008,37
FSM ILT 2011	0,00	193.608,00
Thermische Untergrundspeicher	0,00	164.574,26
Studienergänzung Public Relations 4	0,00	150.147,45
Bildung-Gesundheit-Entwicklung	0,00	124.140,00
Schulqualität Münster	0,00	121.611,96
PANASONIC (wireless sensors)	0,00	102.834,80
Sustainability Management/Online	0,00	75.460,91
Sustainability Branding and Communication Sonstige	0,00 0,00	80.910,00 93.112,74
Solistige		<u> </u>
	0,00	1.319.408,49
	2.846.864,40	3.079.516,69

Die Verbindlichkeiten resultieren aus noch nicht verbrauchten Mitteln für Drittmittel-Zuschussprojekte sowie noch nicht abgeschlossenen zweckgebundenen Spendenprojekten mit Einnahmeüberschüssen.



2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2011	31.12.2012
EUR	EUR
1.552.853,05	3.208.074,77

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen zum Bilanzstichtag folgende Kreditoren:

	31.12.2012 EUR
ARGE Leuphana, Wolfenbüttel	680.833,96
HANSA PROJEKT Elektro-u.Inf.GmbH, Hamburg	382.318,57
UTS Hahn GmbH, Seevetal	114.065,37
Studemund OHG, Lüneburg	105.380,48
Boll und Partner Berat.Ingenieure, Stuttgart	98.257,12
emutec GmbH, Norderstedt	95.925,07
rw+ Gesellschaft von Architekten mb, Berlin	91.588,36
Wilhelm Hoyer KG, Visselhövede	72.564,93
Lichtblick SE, Hamburg	71.510,28
Stahl- und Metallbau Lauterbach GmbH, Lauterbach	
auf Rügen	64.230,96
Henning Gebäudedienste GmbH, Lüneburg	61.452,55
Ritter Starkstromtechnik, Magdeburg	59.543,16
PST Grundbau GmbH, Berlin	57.984,33
TuTech Innovation GmbH, Hamburg	51.995,45
Übrige (unter EUR 50.000,00)	1.200.424,18
	3.208.074,77



3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen

	Ansatz EUR	Ist EUR	Verbindlichkeit EUR
Versorgungszuschlag 2011	5.085.688,00	-4.524.078,12	561.609,88
Ersatzkräfte Mutterschutz/Umlage U2 2011	39.000,00	-7.851,73	31.148,27
Beihilfe 2011	573.000,00	-572.225,00	775,00
Trennungsgeld/Umzugskosten 2011	31.150,00	0,00	31.150,00
Versorgungszuschlag 2012	5.202.192,00	-4.649.141,49	553.050,51
Beihilfe 2012	566.000,00	-561.422,00	4.577,00
Verwaltungskostenbeitrag Studierender 2012	-955.000,00	1.009.775,00	54.775,00
	10.542.030,00	-9.304.943,34	1.237.085,66
1. Rate Landesmittel 2013			2.240.000,00
Verbindlichkeiten aus Sondermittelprojekten 2012			1.809.557,46
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem MWK			2.422,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem NLBV			200.292,38
			5.489.357,50

4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Sonstige nicht-öffentliche Zuschussgeber Europäische Union Bundesmittel Sonstige öffentliche Zuschussgeber DFG	2.188.710,98 1.071.325,80 478.309,54 355.786,14 3.552,37	1.844.751,14 988.200,05 418.298,10 355.441,02 55.474,94
	4.097.684,83	3.662.165,25



5. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Aus Steuern		
Umsatzsteuer	50.364,04	21.177,85
Übrige		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal	403.229,80	371.417,67
Erhaltene Kautionen	15.012,20	14.719,20
Verbindlichkeiten aus Treuhandvermögen Sonstiges	12.046,65 10.040,15	26.803,78 29.337,66
	440.328,80	442.278,31
	490.692,84	463.456,16
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	31.12.2012 EUR	31.12.2011
Fort- und Weiterbildung	774.664,55	291.746,00
Kontoführung Immatrikulations-Amt	19.550,00	69.200,00
Zinsen Übrige	11.749,25 10.844,44	2.042,23 14.740,05
	816.808,24	377.728,28



Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen

	2012 EUR	2011 EUR
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitalsb) des Landes Niedersachsen aus Sonder-	57.240.374,14	52.546.236,95
mitteln c) von anderen Zuschussgebern	1.992.502,42 19.397.336,05	1.515.491,58 12.381.712,83
	78.630.212,61	66.443.441,36

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von anderen Zuschussgebern setzen sich wie folgt zusammen:

	2012 EUR	2011 EUR
Europäische Union davon EFRE Bund Deutsche Forschungsgemeinschaft Sonstige	11.280.666,75 (10.599.177,69) 3.903.959,96 763.308,91 3.449.400,43	5.747.742,32 (5.102.019,19) 3.305.526,21 665.370,04 2.663.074,26
	19.397.336,05	12.381.712,83

2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen

	2012 EUR	2011 EUR
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des		
Fachkapitals	449.000,00	579.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sonder-		
mitteln	3.662.255,85	3.388.653,93
c) von anderen Zuschussgebern für Investitio-		
nen	189.947,80	0,00
	4.301.203,65	3.967.653,93



3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren

	2012 EUR	2011 EUR
a) Erträge aus Studienbeiträgen b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	5.281.850,00 222.000,00	4.687.250,00 254.600,00
	5.503.850,00	4.941.850,00

4. Umsatzerlöse

	2012 EUR	2011 EUR
Erträge für Weiterbildung Erträge für Aufträge Dritter Übrige Entgelte	1.579.742,66 1.324.372,97 0,00	1.342.589,51 602.333,20 194.015,65
	2.904.115,63	2.138.938,36

5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen

2011	2012
EUR	EUR
500.881,54	-313.998,75



6. Sonstige betriebliche Erträge

	2012 EUR	2011 EUR
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens		
für Investitionszuschüsse Erträge aus der Auflösung des Stiftungssonder-	3.250.093,30	2.743.722,74
postens	2.806.711,77	2.708.145,00
Erlöse aus Verwaltungskostenbeiträgen	1.010.450,00	924.441,20
Geldspenden	448.006,02	396.062,59
Erlöse aus Nebenkostenabrechnungen	354.642,67	334.763,76
Erlöse des Hochschulsports	297.297,67	268.493,75
Auflösung von Rückstellungen	116.000,00	55.562,05
Erlöse der Hochschulbibliothek	92.360,29	99.906,95
Kostenerstattungen	66.847,49	112.422,05
Erträge aus der Betreuung Studierender	43.210,96	12.673,58
Erlöse des Rechenzentrums	31.316,40	34.460,85
Übrige	619.006,69	404.599,66
-	9.135.943,26	8.095.253,68

7. Materialaufwand

	2012 EUR	2011 EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebs- stoffe und andere Materialien		
Reparaturmaterial Materialien und bezogene Waren Sonstige Verbrauchsmaterialien	293.918,79 0,00 1.559.929,54	324.216,32 130,90 1.325.306,92
	1.853.848,33	1.649.654,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsar- beiten Weitere Fremdleistungen Sonstige bezogene Leistungen	1.301.564,40 335.084,53 1.770.765,82	1.719.667,84 152.109,18 1.719.093,02
	3.407.414,75	3.590.870,04
	5.261.263,08	5.240.524,18



8. Personalaufwand

	2012 EUR	2011 EUR
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen Vergütung des Tarifpersonals Beamtenbesoldung Lehrstuhlvertretungen/Lehrbeauftragte/	28.591.981,23 10.651.831,99	23.350.074,47 10.852.485,73
Gastprofessoren Studentische Hilfskräfte Nebenbezüge Wissenschaftliche Hilfskräfte Auszubildende	3.310.328,49 2.455.199,30 1.446.607,85 881.640,17 64.849,47	2.559.229,95 1.950.128,92 1.234.324,49 829.652,28 65.829,39
Veränderung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtung für Jubiläumszuwendungen für Resturlaubsansprüche und Gleitzeitüber-	-81.994,92 3.579,80	-142.454,53 6.102,10
hang	468.982,59	85.668,88
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Al- tersversorgung und für Unterstützung	47.793.005,97	40.791.041,68
Soziale Abgaben Sozialversicherung Unfallversicherung	6.619.234,83 123.540,48	5.540.614,79 112.162,18
Aufwendungen für Altersversorgung	6.742.775,31	5.652.776,97
Versorgungszuschlag der Beamten Umlage der Versorgungsanstalt des Bundes	4.172.610,13	4.175.075,70
und der Länder (VBL) Sonstiges	1.960.046,96 117.202,96	1.638.639,99 87.031,38
Aufwendungen für Unterstützung	6.249.860,05	5.900.747,07
Beihilfen	566.000,00	573.000,00
	13.558.635,36	12.126.524,04
	61.351.641,33	52.917.565,72



9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2012 EUR	2011 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände Gebäude Technische Anlagen und Maschinen Betriebs- und Geschäftsausstattung	222.943,31 3.682.801,72 716.301,72 1.430.528,67	137.515,55 3.292.187,78 684.745,26 1.337.406,79
	6.052.575,42	5.451.855,35

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2012 EUR	2011 EUR
Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse für Studienbeiträge	11.611.010,52 278.571,32	8.042.355,71 452.054,24
Bewirtschaftung Geschäftsbedarf und Kommunikation Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Betreuung von Studierenden Energie/Wasser/Entsorgung Sonstige Personalaufwendungen Übrige Aufwendungen	4.537.189,21 2.774.095,54 2.197.041,87 2.661.802,93 1.840.164,91 365.850,69 2.102.596,44	4.250.132,29 2.283.429,11 2.017.575,40 1.869.444,57 1.815.273,35 487.862,61 275.228,66
	28.368.323,43	21.493.355,94

Die **Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse** entspricht den Zugängen des Anlagevermögens im Berichtsjahr.

11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2012	2011
EUR	EUR
211.245,81	490.319,65



12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2011	2012
EUR	EUR
34.814,02	14.745,45

13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

2011	2012
EUR	EUR
1.440.223,31	-675.976,50

14. Sonstige Steuern

2011	2012
EUR	EUR
3.954,35	2.638,93

15. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)

2011	2012
EUR	EUR
1.436.268,96	-678.615,43



Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium der Universität.

Der Stiftungsrat berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums der Stiftung (§ 8 der Satzung der Stiftung Universität Lüneburg). Der derzeitige Stiftungsrat amtiert seit dem 1. Oktober 2008. Gemäß § 60 Abs. 1 NHG gehören ihm sieben Mitglieder an.

Das Präsidium führt gemäß § 10 der Satzung der Stiftung Universität Lüneburg die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrats vor und führt sie aus. Dem Präsidenten obliegt die Vertretung der Stiftung nach außen. Das Präsidium leitet die Körperschaft in eigener Verantwortung. Die Aufgaben in diesem Zusammenhang ergeben sich aus § 37 NHG.

Dem Präsidium gehören mit dem Präsidenten und dem hauptberuflichen Vizepräsidenten zwei hauptberufliche Mitglieder und daneben drei nebenberufliche Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten an. Die Amtszeit der hauptberuflichen Mitglieder beträgt sechs Jahre (im Falle der Wiederwahl acht Jahre), die der nebenberuflichen Vizepräsidenten vier Jahre.

Für das Präsidium und den Stiftungsrat bestehen Geschäftsordnungen. Die Geschäftsverteilung im Präsidium sowie die Geschäftsbereiche seiner Mitglieder sind in der Anlage zur Geschäftsordnung des Präsidiums vom 9. Mai 2012 geregelt. Die Regelungen sind an den rechtlichen Anforderungen ausgerichtet und entsprechen den Bedürfnissen der Universität. Besondere Weisungen des Stiftungsrats existieren nicht.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Stiftungsrat ist im Jahre 2012 zu zwei Sitzungen zusammengetreten und hat darüber hinaus in drei Umlaufverfahren Beschlüsse gefasst. Über die Sitzungen wurden Protokolle erstellt, die Ergebnisse der Umlaufverfahren sind ebenfalls dokumentiert.



Das Präsidium hat im Jahre 2012 36 Sitzungen (inkl. Workshops) durchgeführt. Über die Sitzungen wurden Protokolle erstellt. Weitere Beschlüsse wurden in 19 Umlaufverfahren gefasst.

In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.
 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Präsident Sascha Spoun ist Mitglied des Kuratoriums und des Nachhaltigkeitsrats der Haniel Stiftung, Duisburg. Qua Amt ist er außerdem Mitglied in den Stiftungsräten der Stiftung für Hochschulzulassung und der Lüneburger Museumsstiftung.

Vizepräsident Holm Keller ist Mitglied des Board of Directors der Byrd Hoffman Water Mill Foundation, New York, USA, sowie Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Louisenlund, Güby. Er ist qua Amt Mitglied des Verwaltungsrats des Studentenwerks Braunschweig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Präsidiumsmitglieder wird gemäß der Bilanzierungsrichtlinie des MWK im Anhang als Gesamtsumme ausgewiesen. Die hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder werden auf Grundlage der W-Besoldung nach der Besoldungsgruppe W3 vergütet. Die weiteren Präsidiumsmitglieder werden auf Grundlage der W-Besoldung vergütet.

Die Mitglieder des Stiftungsrates erhalten für ihre Tätigkeit einen Auslagenersatz. Der Ersatz von Auslagen fällt nicht unter die Berichtspflicht nach § 285 Nr. 9a HGB.

Die Mitglieder des Senats arbeiten ehrenamtlich in dem Gremium; sie erhalten keinen Auslagenersatz.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Aufbauorganisation ist in einem Organisationsplan und dem zugehörigen Organigramm dargestellt. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.



c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Interne Revision verfasst regelmäßig anlassbezogene Rundschreiben für die gesamte Hochschulöffentlichkeit.

Die Leuphana Universität Lüneburg orientiert sich derzeit noch an der im Juni 2005 erlassenen und hochschulöffentlich bekannt gemachten Richtlinie zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption sowie an der Anti-Korruptionsrichtlinie des Landes Niedersachsen. Diese findet allerdings auf eine Stiftungsuniversität keine Anwendung. Ziff. 1.2 der Richtlinie bestimmt, dass diese Richtlinie für alle Behörden und Einrichtungen des Landes sowie für Landesbetriebe gilt. Stiftungen des öffentlichen Rechts wird lediglich empfohlen, die Richtlinie entsprechend anzuwenden. Eine Initiative unter den niedersächsischen Stiftungshochschulen zur gemeinsamen Erarbeitung einer Anti-Korruptions- bzw. Sponsoring-Richtlinie ist bisher ohne Ergebnis geblieben. Die Leuphana beabsichtigt daher, unter Berücksichtigung der Organisation als Stiftung des öffentlichen Rechts und der für diese maßgeblichen Vorgaben des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, zeitnah eine eigene Richtlinie zu erarbeiten und in Kraft zu setzen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Generell liegen Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse vor und sind im Intranet abrufbar. Auf Änderungen in den Richtlinien wird in anlassbezogenen Rundschreiben hingewiesen. Schriftliche Dienst- und Arbeitsanweisungen liegen in Form von Tätigkeitsdarstellungen verschiedener Abteilungen vor. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden derzeit noch dezentral verwaltet. Eine zentrale Datenbank und Dokumentationsstelle befinden sich im Aufbau. Hinweise auf eine nicht vollständige Erfassung sämtlicher Verträge haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.



Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Wesentlicher Bestandteil des Planungswesens ist der am 9. Juli 2008 durch den Senat beschlossene Universitätsentwicklungsplan gem. § 1 Abs. 3 Satz 2 NHG. Der Universitätsentwicklungsplan bezieht sämtliche Bereiche der Universität ein.

Die Universitätsentwicklungsplanung wird durch die Besetzungsplanung, zuletzt geändert mit Beschluss des Stiftungsrats vom 25. August 2011, ergänzt.

Die Grundlage für die finanzielle Planung der Universität bildet der am 22. Juni 2010 unterzeichnete Zukunftsvertrag II, welcher die Ausstattung der Universität bis zum Jahr 2015 regelt und festschreibt. Auf dieser Grundlage erstellt die Universität jährlich einen extern vorzulegenden Wirtschaftsplan sowie eine für die interne Zuweisung der Mittel geltende Haushaltsplanung.

Ein bedarfsbezogen eingerichtetes Berichtwesen ermöglicht die adäquate Versorgung sowohl der Universitätsleitung als auch der Einrichtungen und Bereiche mit allen erforderlichen Informationen. Die daraus resultierenden Berichtsformate werden regelmäßig, d.h. jährlich, semesterweise oder quartalsweise erstellt.

Unsere Prüfung ergab keine Hinweise für ein nicht den Bedürfnissen der Universität entsprechendes Planungswesen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden auf Grundlage monatlich zu erstellender Auswertungen systematisch ermittelt und analysiert. Zu diesem Zweck wurden spezielle Berichte im SAP-Modul PSM entwickelt, welche die aktuelle Finanzlage zu jedem Zeitpunkt widerspiegeln können.

Ab dem 3. Quartal des Haushaltsjahres erfolgen Hochrechnungen für das gesamte Jahr, um mögliche Budgetüberziehungen, weitere Mittelbedarfe und die Verfügbarkeit von Mitteln festzustellen. Absehbare Budgetüberschreitungen sind der Leitung der Universitätsverwaltung mitzuteilen. Gegebenenfalls notwendige Budgeterhöhungen sind im Einzelfall durch das Präsidium zu beschließen.

Im Jahr 2012 wurde die dem SAP-Modul zugrunde liegende Ausgaben/Einnahmen-Übersicht zusätzlich auf die dem kaufmännischen Rechnungswesen entsprechende Gewinn- und Verlustrechnung umgestellt, um somit auch bilanzielle Auswirkungen darstellen und erfassen zu können.



c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen der Universität entspricht grundsätzlich den Anforderungen aus NHG und Bilanzierungsrichtlinie des MWK und trägt auch den besonderen Bedürfnissen der Universität Rechnung. Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht damit der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

Die Leuphana Universität Lüneburg setzt seit dem Jahr 2001 für die Abwicklung des internen und externen Rechnungswesens das ERP-System mySAP ERP, Release-Stand 6.0 ein. Das System der Leuphana basiert auf dem einheitlichen Referenzmodell für Hochschulen im Land Niedersachen. Der für die Universität eingerichtete Mandant wird auf einem Server im Rechenzentrum der Universität Hannover betrieben. Die Betreuung und Pflege der Systeme obliegt dem Rechenzentrum der Universität Hannover bzw. dem Niedersächsischen Hochschulkompetenzzentrum für SAP an der Universität Hannover (CCC).

Die Universität setzt aktuell im Bereich der Finanzverwaltung die Module FI, CO, PSM und für die Organisation der Stellenbewirtschaftung und Personalkostenplanung die Komponenten OM und PCB ein. In der Personalverwaltung setzt die Universität das Modul HCM ein. Das dezentrale Berichtswesen erfolgt über ein webbasiertes Frontend (SAP WebGUI).

Die implementierten Module wurden mit Hilfe des CCC-Kompetenzzentrums an die speziellen Bedürfnisse der Universität angepasst. Weitere Anpassungen erfolgen im Rahmen der Analyse der Geschäftsprozesse und der weiteren Definition von Anforderungen an das interne Berichtswesen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Universität hat im Berichtsjahr ein aktives Liquiditätsmanagement betrieben. Nicht benötigte liquide Mittel werden vorübergehend als Festgeld bei der Hausbank der Universität, der Nord LB, risikolos angelegt.

Die Liquiditätsüberwachung erfolgt monatlich unter Berücksichtigung aller vorhandenen Geschäftskonten der Universität bei der Nord/LB und der Sparkasse Lüneburg. Die Bankkonten werden regelmäßig gegen die Hauptbuchkonten im SAP abgeglichen.

Die Konten werden grundsätzlich auf Guthabenbasis geführt; eine Kreditüberwachung ist zu keinem Zeitpunkt des Berichtsjahres erforderlich gewesen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein Cash-Management ist vorhanden. Die Berichterstattung an die Universitätsleitung erfolgt monatlich. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen zum Cash-Management nicht eingehalten wurden.



f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden laufend in Rechnung gestellt und eingezogen. Ein Mahnverfahren ist eingerichtet; Mahnläufe finden regelmäßig statt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling der Hochschule ist dezentral organisiert und gliedert sich auf in das Finanzcontrolling, angesiedelt in der Abteilung Finanzen, und das Controlling der Leistungsdaten, betrieben durch die Stabsstelle Qualitätsentwicklung und Akkreditierung. Eine Überwachung, Steuerung und Information zu forschungsbasierten Daten erfolgt zusätzlich durch den Forschungsservice der Universität; dort insbesondere auf Grundlage der Forschungsdatenbank PURE. Die Abstimmung zwischen beiden Bereichen erfolgt über eine gemeinsame Arbeitsgruppe.

Die strategischen Schwerpunkte der Tätigkeit liegen in der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Berichtswesens und des internen Kennzahlensystems auf der Basis von Finanz- und Leistungsdaten.

Das Controlling deckt alle wesentlichen Bereiche (Forschung, Lehre und Verwaltung) der Universität ab; durch die Orientierung und Ausrichtung an den niedersächsischen Kennzahlensystemen und Benchmarks entspricht es den Anforderungen der Einrichtung.

Die Früherkennung von Risiken im Bereich der Finanzdaten erfolgt u.a. auf Basis monatlich zu erstellender Berichte sowie einer Forecast-Rechnung für wesentliche Ausgabepositionen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Universität hat im Berichtsjahr keine Anteile an Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen gehalten.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Früherkennung von Risiken ist integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse an der Universität. Risiken, wie bspw. die Studienplatznachfrage, Entwicklung des Drittmittelaufkommens etc. werden kontinuierlich überwacht und in anstehende Entscheidungsprozes-



se integriert. Bestehende Risiken werden regelmäßig in den Sitzungen des Präsidiums, des Stiftungsrats und des Senats thematisiert und sind in den Protokollen dokumentiert.

Um der Anforderung nach einer Institutionalisierung der Risikofrüherkennung gerecht zu werden, baut die Universität momentan ein Risikomanagementsystem auf. Kernelement des institutionalisierten Risikomanagementsystems wird die Überwachung der Finanzdaten sowie der im Hochschulcontrolling beschriebenen Finanz- und Leistungskennzahlen in Hinblick auf strategische und operative Risiken sein. Im Jahr 2012 wurde ein Konzept entwickelt, welches sich im ersten Halbjahr 2013 in der Umsetzungsphase befindet. Dazu wurden zunächst die Risikokategorien beschrieben und in einem Risikokatalog zusammengefasst. Im nächsten Schritt steht die organisatorische Verankerung des Risikomanagements und die Verabschiedung des Risikohandbuches an.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die bereits bestehenden Maßnahmen sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben. Die Verfahren zur Risikofrüherkennung werden kontinuierlich weiter entwickelt.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ein Risikohandbuch befindet sich im Aufbau und soll noch im Jahr 2013 durch das Präsidium verabschiedet werden. In dem Risikohandbuch werden die wesentlichen strategischen und operativen Risiken klassifiziert sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenserwartung definiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

siehe dazu a) und b).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Der Fragenkreis 5 entfällt, da derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

- Welche Produkte/Instrumente d\u00fcrfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?



- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
 - Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision (IR) besteht als eigenständige Stabsstelle beim Präsidenten mit zur Zeit drei Beschäftigten. Den Bedürfnissen der Leuphana Universität wird damit entsprochen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Innenrevision ist als Stabsstelle beim Präsidenten angebunden. Prüfungen werden anhand eines durch den Präsidenten genehmigten Prüfungsplanes oder durch Einzelauf-



trag des Präsidenten durchgeführt. Die IR unterbreitet Vorschläge zu den Prüfungsfeldern. Interessenkonflikte bestehen nicht.

c) Welches waren die wesentlichen T\u00e4tigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Gesch\u00e4ftsjahr? Wurde auch gepr\u00fcft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal \u00fcber Korruptionspr\u00e4vention berichtet? Liegen hier\u00fcber schriftliche Revisionsberichte vor?

Ein Tätigkeitsschwerpunkt der Internen Revision bestand in der Ausübung präventiver Tätigkeiten zwecks frühzeitiger Vermeidung von Risiken und Fehlverhalten und Entwicklung machbarer Lösungen. Die Leuphana verfolgt hier den Ansatz der Fehlervermeidung durch Beratung und vorzeitige Einbindung der IR. Gegenüber einer nachträglichen Feststellung von Fehlern und Fehlverhalten mit möglicherweise irreversiblen Schäden für die Universität wird dieser Ansatz als effektiver und praktikabler eingeschätzt. Dieser Ansatz wurde insbesondere im Zusammenhang mit dem Großprojekt Innovations-Inkubator verfolgt, bei dem die Interne Revision als prüfende Stelle in die Mittelabrufe bei der N-Bank eingebunden ist. Ein weiterer Schwerpunkt war die Begutachtung und Einschätzung möglicher steuerlicher Konsequenzen aus der Geschäftstätigkeit der Universität.

Zudem werden vermehrt Koordinierungsarbeiten abgefordert, die im Zusammenhang mit den Prüfungen des LRH, insbesondere im Zusammenhang mit dem Neubau des Zentralgebäudes, stehen.

Weiter ist die Tätigkeit "Prüfung von Verwendungsnachweisen und Mittelabrufen in Drittmittelprojekten", schwerpunktmäßig gegeben. Zahlreiche Drittmittelgeber, insb. BMBF, DFG, EU aber auch das Land Niedersachsen, fordern eine Bestätigung der Verwendungsnachweise durch die Prüfungseinrichtung der Universität (i.d.R. Interne Revision) ein.

Für das Jahr 2012 wurde die Prüfungsplanung als Zweijahresplanung (2012/13) formuliert und wie in den Vorjahren auch in wiederkehrende Jahresprüfungen und sonstige Prüfungsfelder unterteilt. Zu den regelmäßig wiederkehrenden Prüfungen zählen die Prüfung der Verwendung der Studienbeiträge, die stichprobenweise Prüfung von Buchungsbelegen ggf. mit Schwerpunktsetzungen, die Prüfung der Kontoführung des Immatrikulations-Services, der Handkassen und der Geldannahmestellen sowie Prüfungen im Bereich der Finanzaufsicht der Studierendenschaft.

Im Bereich der sonstigen Prüfungsfelder wurde sich schwerpunktmäßig mit folgenden Themen beschäftigt:

- Großprojekt Innovations-Inkubator
- Risikomanagement (Feststellung von Risiken und Sicherungsmaßnahmen; IKS)
- Gebäudemanagement (Vergaben, Sicherheit, Reinigung)
- Einführung zentraler Vertragsnummern (Verfahren, Einflussnahme auf Vergabeverfahren)
- Prozessabläufe der Auftragsvergabe Bau mit Zahlungsabwicklung

Die Die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips ist regelmäßig Gegenstand der Untersuchungen der Internen Revision.



Die Anforderung an die unvermuteten Prüfungen für Zahlungen und Buchungen nach Ziffer 1.11.3 der VV zu § 26 LHO wird durch Prüfung der Bargeldkasse in der Abteilung Finanzen und die jährlichen Stichproben der Einzelbelegprüfungen im Bereich der Kreditoren-/ Anlagenbuchhaltung erfüllt.

Eine Berichterstattung über Maßnahmen der Korruptionsprävention an die Geschäftsleitung findet im Rahmen der Dienstbesprechungen statt. Anlassbezogene Rundschreiben (bspw. Cebit, Annahme von Weihnachtsgeschenken) werden erörtert und ggf. als Rundmails ins Haus gegeben. Auch gehen gesponserte Messekarten in eine zentrale Verteilung, um eine persönliche Bindung zwischen Geber und Nehmer zu verhindern. Die Leuphana wertet entsprechende Karten wie bisher als Sponsoring der Weiterbildung und verteilt diese nach dienstlichem Interesse an die Mitarbeiter, die sich dienstlich mit Neuigkeiten und Weiterentwicklungen der entsprechenden Themenfelder zu beschäftigen haben. Dieses Verfahren wird auch dem Kartengeber gegenüber kommuniziert. Gesonderte Revisionsberichte werden darüber nicht gefertigt. Entsprechend wird jährlich auf die Problematik der Annahme von Belohnungen und Geschenken hingewiesen. In Einzelfragen erfolgt eine Einschätzung mit direkter Beratung.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Der Abschlussprüfer wurde über die Tätigkeitsbereiche der Internen Revision informiert.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bei den durchgeführten Prüfungen und im Rahmen der permanenten Vergabe- und Formalprüfungen wurden keine Mängel festgestellt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Der Präsident entscheidet darüber, ob und wie die Empfehlungen der Internen Revision umzusetzen sind. Die Interne Revision überprüft die Umsetzung im angemessenen Zeitabstand, bittet ggf. um Sachstandsauskunft mit perspektivischer Umsetzung. Bei Nichtumsetzung wird dem Präsidenten entsprechend berichtet.

- Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Soweit erforderlich, werden zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte dem Stiftungsrat zum Beschluss vorgelegt. Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte erhalten, dass die vorherige Zustimmung des Stiftungsrats zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt werden.



b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an die Mitglieder des Präsidiums oder des Stiftungsrats vergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Hierfür haben sich im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Die Feststellungen im Zusammenhang mit der Planung des Zentralgebäudes, welche der Niedersächsische Landesrechnungshof im Rahmen der baubegleitenden Maßnahmeprüfung "Zentralgebäude der Leuphana Universität Lüneburg" und die EU-Behörde für Betrugsbekämpfung (OLAF) getroffenen haben sowie die dazu bestehende abweichende Rechtauffassung der Universität sind im Nachtragsbericht zum Lagebericht dargestellt.

Für die übrige Geschäftstätigkeit der Universität haben sich darüber hinaus im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden durch die jeweils zuständigen Universitätseinrichtungen unter Beteiligung der Verwaltung angemessen geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken auch in Hinblick auf Auswirkungen in den Folgejahren geprüft.

Sofern die Finanzierung der Investitionen nicht bereits im Zuge der Verabschiedung des Haushaltsplans genehmigt worden ist, bedürfen alle Investitionen ab EUR 20.000,00 einer Zustimmung durch das Präsidium.

Die Prüfung der Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit der sonstigen Beschaffungen obliegt den Bedarfsstellen in Abstimmung mit den Budgetverantwortlichen.



b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Wesentliche Investitionen werden vor der Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und nennenswerte Risiken hin überprüft. Die laufende Überwachung der Durchführung und Budgetierung wird im SAP über ein eigenes Kontierungselement (sog. Innenaufträge) gewährleistet. Bei baulichen Maßnahmen (u.a. Neubau Zentralgebäude) übernimmt die Stabsstelle Campusentwicklung die erforderlichen Überwachungsfunktionen. Detaillierte Informationen zum Neubau des Zentralgebäudes sind im Lagebericht dargestellt.

Hinweise auf eine unzureichende Planungskontrolle haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht erhalten.

Im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2012 sind für die Baumaßnahme Zentralgebäude Umstände eingetreten, die zu einer Verzögerung des Fertigstellungstermins sowie zusätzlichen Baukosten führen werden. Der Sachverhalt ist im Nachtragsbericht zum Lagebericht dargestellt.

Zur Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs und der EU-Behörde für Betrugsbekämpfung (OLAF) im Zusammenhang mit der Planung des Zentralgebäudes wird auf Frage 7d verwiesen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den von uns im Rahmen einer Stichprobe geprüften Investitionen haben sich keine Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Leasing- oder vergleichbare Verträge, die nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden, haben wir nicht festgestellt. Die Kreditlinie ist nicht überschritten. Zudem wurden wesentliche Leasing- oder vergleichbare Verträge im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.



Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Universität muss gleichermaßen VOB, VOL, VOF und EU-Regelungen für ihre Beschaffungsvorgänge beachten. Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß eingeholt, der Entscheidungsfindungsprozess erfolgte nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip und den geltenden Verordnungsgrundsätzen sowie den Leistungsanforderungen an den zu beschaffenden Artikel.

Offenkundige Verstöße gegen die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) im Geschäftsjahr 2012 haben wir nicht festgestellt.

Mit Prüfungsmitteilung vom 13.März 2013 zur Maßnahmenprüfung Zentralgebäude der Leuphana Universität Lüneburg, Teil II, AZ 4.1-0604-70-13.1/3-1/12 wurden vom Niedersächsischen Landesrechnungshof die im Rahmen des Neubaus des Zentralgebäudes erbrachten Beratungsleistungen und die Kosten des Wettbewerblichen Dialogs betrachtet. Dabei wurden vom Landesrechnungshof folgende wesentliche Sachverhalte beanstandet, die überwiegend aus der Zeit der Konzeption des Neubaus in den Jahren vor 2012 liegen:

- Bei der Vergabe von Beratungsaufträgen an Rechtsanwälte wurden der Auftrag in mehrere Einzelaufträge aufgeteilt, für die die vereinbarten Abrechnungssummen unterhalb der Schwellenwerte lagen, ab denen ein förmliches Vergabeverfahren für die Vergabe der Leistung erforderlich gewesen wäre. Der Rechnungshof sieht hierin eine Umgehung und damit einen Verstoß gegen EU-rechtliche Vergabevorschriften.
- Der Rechnungshof stellte fest, dass die Universität Beraterverträge in einem Umfang von rd. EUR 400.000 in Vorjahren nicht pflichtgemäß angezeigt hat. Gemäß Nr. 5 der Grundsätze für Gutachten- und Beraterverträge sind Auftragsvergaben oberhalb einer Auftragssumme von EUR 50.000 (ohne Umsatzsteuer) per Einzelnachweis und unterhalb dieses Wertes als Gesamtsumme anzuzeigen.
- Die Universität hatte den Architekten Libeskind mit der Erbringung baukünstlerischer Leistungen beauftragt. Aus den dem Rechnungshof vorgelegten zahlungsbegründenden Unterlagen war die Höhe der an den Architekten geleisteten Vergütung nicht begründbar. Der Landesrechnungshof bat diesbezüglich um eine weitere Klärung und Stellungnahme.
- Der Bericht der EU-Behörde für Betrugsbekämpfung (OLAF) konnte durch die Universität nicht vorgelegt werden, da diese den Bericht selbst nicht erhalten hat. Somit war der Bericht auch nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.



b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei der Erteilung von Aufträgen, bei denen auf der Angebotsseite mehr als ein Hersteller bzw. Anbieter am Markt in Erscheinung tritt, werden grundsätzlich mehrere Konkurrenzangebote eingeholt. Für die Beschaffung von DV-Technik, Software und Büroeinrichtungen sowie Handytelefone werden u.a. Rahmenverträge mit Lieferanten abgeschlossen.

Nach unseren Feststellungen werden regelmäßig Vergleichsangebote eingeholt und die Rahmenverträge ggf. neu abgeschlossen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung an den Stiftungsrat erfolgt in der Regel im Rahmen der Sitzungen durch das Präsidium. Über wichtige Ereignisse und zur Universitäts- und Campusentwicklung werden die Mitglieder des Stiftungsrats zwischen den Sitzungen schriftlich informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung erfolgt zum überwiegenden Teil schriftlich und ferner mündlich und vermittelt nach den uns vorgelegten Protokollen einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Universität und deren wichtigsten Bereichen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wurde der Stiftungsrat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Hierbei weisen die Unterlagen ein Aggregationsniveau auf, das die Handhabbarkeit durch das Überwachungsorgan berücksichtigt.

Als wesentliche ungewöhnliche und risikoreiche Geschäftsvorfälle sind aus unserer Sicht der Neubau des Zentralgebäudes und das Großprojekt Innovations-Inkubator anzusehen, sowohl im Hinblick auf die Größe des Projektes als auch bezogen auf die Tatsache, das die Projekte im Wesentlichen durch Zuschüsse finanziert sind und somit die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften für die Zuschüsse sicherzustellen ist.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eine Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes zur Maßnahmenplanung des Zentralgebäudes erhalten (Prüfungsmitteilung vom 13.03.2013 zur Maßnahmeprüfung Zentralgebäude der Leuphana Universität Lüneburg, Teil II, AZ 4.1-0604-70-13.1/3-1/12), indem die im Rahmen des Neubaus des Zentralgebäudes erbrachten Beratungsleistungen und die Kosten des



Wettbewerblichen Dialogs betrachtet wurden. Dabei wurden vom Landesrechnungshof wesentliche Sachverhalte beanstandet, die überwiegend aus der Zeit der Konzeption des Neubaus in den Jahren vor 2012 liegen (siehe hierzu Frage 9a).

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Sitzungsprotokolle des Stiftungsrates eingesehen und festgestellt, dass dieser über den Stand des Neubaus des Zentralgebäudes, die Mitteilung des Landesrechnungshofes und die entsprechende Stellungnahme der Universität dazu sowie regelmäßig über den Status des Großprojektes Innovations-Inkubator informiert worden ist. Anhaltspunkte für weitere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es gab keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkt dafür ergeben, dass die Berichterstattung an den Stiftungsrat nicht ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht seit dem Geschäftsjahr 2012 eine D&O-Versicherung. Versicherungsnehmer sind die Stiftung Universität Lüneburg sowie die Körperschaft Leuphana Universität Lüneburg, versicherte Personen sind die Mitglieder der Organe der Stiftung (Stiftungsrat, Präsidium) und der Körperschaft (Senat, Präsidium). Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung erfolgte auch auf Wunsch der Mitglieder des Stiftungsrats; diese wurden in der Sitzung am 27. April 2012 darüber informiert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgan gemeldet.



Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

In wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nach unseren Feststellungen derzeit nicht vorhanden. Grundstücke und Gebäude, die zur Vermietung bzw. zum Verkauf vorgesehen sind, werden im Geschäftsjahr 2012 noch für betriebliche Zwecke genutzt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir mit Ausnahme der Forderungen gegen die N-Bank nicht festgestellt. Da die NBank als Förderbank des Landes Niedersachsen eine Erstattung der EFRE-Mittel nur auf Grundlage tatsächlich entstandener Ausgaben vornimmt und die Universität entsprechend in Vorleistung treten muss, eine Erstattung jedoch nicht ad hoc, sondern erst nach ausführlicher Prüfung der Mittelabrufe erfolgen kann, stellen sich die noch nicht erstatteten Ausgaben als offene Forderung dar.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

In den Bilanzposten sind uns weder nennenswerte stille Reserven noch stille Lasten bekannt geworden.

Die Immobilien der Universität werden grundsätzlich nach dem Sachwertverfahren bewertet. Das vorliegende Gutachten zur Ertragswertermittlung kommt zu einem erheblich niedrigeren Wert. Die Niederstwertprüfung liegen die Vorschriften des IDW ERS ÖFA 1 zugrunde.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die laufende Finanzierung des Betriebs erfolgt aus Zuschüssen des Landes Niedersachsen, Studienbeiträgen sowie Zuwendungen und Zuschüssen institutioneller und privater Drittmittelgeber. Im Übrigen finanziert sich die Stiftung durch Spenden und sonstige Einnahmen. Das Großprojekt Innovations-Inkubator Innovations-Inkubator wird aus Zuwendungen der Europäischen Union und der Ko-Finanzierung des Landes Niedersachsen finanziert. Der Neubau Zentralgebäudewird im Wesentlichen aus Zuwendungen des Landes Niedersachsen, der Europäischen Union und der Stadt sowie des Landkreises Lüneburg finanziert. Auf Grundlage des aktuellen Finanzierungskonzeptes ergibt sich ein Eigenanteil der Universität in Höhe von EUR 31,9 Mio., der durch die Verwendung zweckgebundener Rücklagen der Universität, Erlöse aus der Verwertung der Liegenschaften und der Vermietung von Veranstaltungsflächen sowie dem Vorsteuerabzug aufgrund pri-



vatwirtschaftlicher Nutzung erbracht werden soll.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote einschließlich des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt 82,6 %. Bankdarlehen hat die Stiftung nicht aufgenommen. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der übliche Finanzierungsgrundsatz, wonach langfristig gebundene Vermögenswerte langfristig finanziert sein sollen, ist gewahrt.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Universität verfügt über keine Tochtergesellschaft bzw. Beteiligungsverhältnisse und ist ebenso in keinen Konzern eingebunden.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Anlagevermögen und die laufenden Aufwendungen werden im Wesentlichen durch Zuschüsse des Landes und des Bundes sowie aus Mitteln der EU finanziert.

Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, ergeben sich aus einem Bericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes zur Maßnahmenplanung des Neubaus Zentralgebäude sowie aus Pressemitteilungen im Hinblick auf einen Bericht des European Anti-Fraud Office (OLAF) der Europäischen Kommission, der uns jedoch nicht vorliegt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Derartige Probleme konnten im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt werden.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Nicht verbrauchte Mittel sind gem. der Regelungen der Bilanzierungsrichtlinie des MWK in die allgemeine Rücklage einzustellen. Eine Gewinnausschüttung ist generell ausgeschlossen.



Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Universität führt pflichtgemäß einen getrennten Ausweis des Ergebnisses der nichtwirtschaftlichen und der wirtschaftlichen Tätigkeit gem. Art. 3.1.1 des EU-Gemeinschaftsrahmens FuEul aus. Der Ausweis des Ergebnisses der wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt im Anhang.

Darüber hinaus führt die Universität auf freiwilliger Basis eine Spartenrechnung für interne Zwecke durch. Das Ergebnis der Spartenrechnung ist mit dem GuV-Ergebnis abgestimmt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Anstieg im Ausweis verschiedener Bilanz- und GuV-Positionen (u.a. Personalaufwand, GWG, Anlagen im Bau, Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse, kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) ist signifikant durch den Beginn der Bauarbeiten am Neubau Zentralgebäude und durch die gestiegenen Aktivitäten im Bereich der Dritt- und Sondermittel geprägt. Das Programm zur Verbesserung der Möbelausstattung hat wie bereits im Jahr 2011 nochmals zu einem höheren Ausweis der GWG geführt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Universität ist in keine Konzernstrukturen eingebunden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Universität zahlt keine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Derartige Maßnahmen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.



Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Im Berichtsjahr wurde insgesamt ein Fehlbetrag von TEUR 678,6 erwirtschaftet. Als Ursachen hierfür sind im Wesentlichen gestiegene Personalkosten infolge der Höhergruppierung von Stellen aufgrund der neuen Entgeltordnung.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Universität versucht Einsparpotentiale zu identifizieren und auszuschöpfen. Ebenso wurden die aus neuer Entgeltordnung entstandenen Mehrbedarfe beim MWK im Rahmen der Haushaltsplanung angemeldet.



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des \S 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen nerauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.